

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

60 (22.2.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 34. öffentliche
Sitzung

Badischer Landtag.

== Zweite Kammer. ==

34. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 20. Februar 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben Sodann
Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, sowie Einnahme Titel I, II und X — Drucksache Nr. 12 —. Berichterstatter: Abg. Koppf.
und damit in Verbindung, und zwar bei Beratung von Titel IX: Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Banischbach und Gen., betreffend die Warenhaussteuer — Drucksache Nr. 34 —. (Fortsetzung.)

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Frhr. von und zu Bodman, die Ministerialdirektoren Geh. Oberregierungsräte Dr. Glöckner und Weingärtner, Geh. Oberregierungsrat Biener, die Ministerialräte Stad, Dr. Arnspurger und Schäfer.

Erster Vizepräsident Dr. Wildens eröffnet um 9 Uhr 25 Minuten die Sitzung.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

- a. Petitionen:
 1. von zwei weiteren Gemeinderäten des Landes um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes;
 2. des Vorstandes des Vereins badischer Handelslehrer um entsprechende Regelung der Gehaltsverhältnisse der geprüften Handelslehrer und Reallehrer an Handelsschulen (übergeben vom Abg. Nusser);
 3. der Krankenwärter der psychiatrischen Klinik der Universität Freiburg um Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse;
 4. der Orte Tauberbischofsheim, Königheim, Dittwar, Giffenheim, Breßlingen und Püßlingen um Erbauung einer Eisenbahn von Hardheim über Königheim nach Tauberbischofsheim;
 5. des pensionierten Gendarmen Karl Dilzer in Greftern um Erhöhung seines Ruhegehalts;

6. des Glasermeisters Janaz Feuerstein in Oberhausen, die Errichtung und den Betrieb einer Gastwirtschaft bei der Wallfahrtskirche in Waghäusel betr.

Ziffer 1, 5 und 6 werden der Petitionskommission, Ziffer 2 und 3 der Kommission für die Beamtenvorlagen, Ziffer 4 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

b. Schreiben des Präsidenten des Ministeriums der Finanzen, worin er sich zur Beantwortung der Interpellation der Abgg. Banischbach und Gen., die Verwendung von Futtergerste zu Brauzwecken betr., anlässlich der Beratung des Budgets der Zollverwaltung bereit erklärt.

Zur Tagesordnung (Fortsetzung der allgemeinen Beratung) erhalten das Wort:

Abg. Geppert (Zentr.): Lediglich um Mißdeutungen vorzubeugen, möchte ich als zweiter Redner unserer Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir bezüglich der Schiffahrtsabgaben noch genau auf demselben Standpunkt stehen, wie wir ihn auf dem letzten Landtag dargelegt haben. All das, was damals der Herr Abg. Neuhäus für uns vorgetragen hat, wird von uns vollinhaltlich hochgehalten. Wir haben nicht die Absicht, auf die Sache nochmals zurückzukommen, da ja etwas Neues zu dieser Frage nicht vorliegt. Wir schließen uns lediglich den Erklärungen der anderen Parteien an und freuen uns, daß auch die Großh. Regierung auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharren will.

Im Verlaufe der bisherigen Debatte ist wiederholt davon die Rede gewesen, daß die Zuwendungen an arme, bedürftige Gemeinden seitens der Großh. Regierung noch erhöht werden sollten, um all den vielen Gesuchen entsprechen zu können, deren es mit der Zeit ja nicht weniger, sondern immer mehr werden, namentlich wegen der vielen Anforderungen, welche infolge der Verbesserung des Schulwesens an kleine Gemeinden herantreten, wodurch ja schon bedeutende Ausgaben entstanden sind und auch noch entstehen werden.

Die Zuwendungen für Wasserversorgungen sind besonders unworben, so daß sie eigentlich schon vor Genehmigung der betreffenden Position vergeben erscheinen. Einer Erhöhung gerade dieser Position möchte ich das Wort reden. Wenn man in eine Gemeinde

mit einer neuerstellten Wasserleitung kommt, so kann man vielfach die Wahrnehmung machen, daß die Leute vorher nicht die richtige Vorstellung von der großen Wohltat dieser zeitgemäßen Einrichtung hatten, und daß alsdann selbst die Gegner einer solchen Einrichtung dieselbe um keinen Preis mehr missen möchten. So erklärt es sich auch, daß bis zum 1. Juli 1905 von den vorgesehenen Zuwendungen der Großh. Regierung pro 1906/07, also beinahe zwei Jahre vorher, 211 000 M., also über zwei Drittel des vorgesehenen Betrags, schon zugesagt gewesen sind. Gestatte die Großh. Regierung die Anfrage, wie es mit den 300 000 Mark steht, die wir jetzt bewilligen sollen, und was von denselben jetzt schon angesprochen ist? Gerade die Tatsache, daß auf diese Beihilfen von Seiten ärmerer und ärmster Gemeinden gerechnet wird, legt der Großh. Regierung die Verpflichtung auf, genau zu prüfen, daß nur wirklich bedürftige Gemeinden dieser Zuwendung teilhaftig werden, und Herr Kollege Reck darf es wirklich nicht verargen, wenn an einer Gemeinde vorübergegangen wird, die einen so einträglichen und wertvollen Bürgernutzen hat, die mit der entsprechenden Bürgergenußaufgabe ihre ganze Ausgabewirtschaft bestreiten kann und weiter keine Umlagen zu erheben braucht (Sehr richtig! im Zentrum). Hier ist die richtige Schlussfolgerung die, daß wir zu ganz unhaltbaren Zuständen gelangen müßten und auf eine schiefe Ebene geraten würden, wenn die Beihilfen von solchen Gesichtspunkten aus vergeben werden sollten. Nicht als ob ich etwa ein Gegner davon wäre, daß eine solche Gemeinde eine derartige Beihilfe nicht bekäme. Aber die nächste Folge würde ja wohl die sein, daß ein Wettlauf von ökonomisch weniger ungünstig gestellten Gemeinden stattfinden müßte und daß die wirklich bedürftigen, armen Gemeinden dann diese Summe nicht zugewendet erhalten könnten. In diesem Sinne war auch die kurze sachliche Notiz des „Badischen Beobachters“ gehalten. Jedenfalls hat damit weder dem Herrn Abg. Reck, noch sonst jemand in diesem hohen Hause das Recht abgesprochen werden sollen, auch derartige Gesuche hier zu befürworten. Dieses Pflichtermessen ist ja vollständig dem Herrn Abg. Reck anheimgegeben.

Nicht von der Hand möchte ich das, was Herr Abg. Reck über eine Revision der Bürgergenußauflagen gesagt hat, weisen. Letztere haben ja im Verlauf verschiedener Jahre erhebliche Steigerungen erfahren. Die Lebens- und Erwerbsverhältnisse haben sich nun seit früherer Zeit stark geändert, und auch der Wert des Bürgernutzens ist erheblich zurückgegangen. Man wird auch nicht bestreiten können, daß die Lebenshaltung, besonders der ärmeren Klassen der Bevölkerung, eine schwierigere geworden ist. Der Bürgernutzen ist aber für den wirtschaftlich Schwachen in sehr vielen Gemeinden der Kern der Lebenshaltung. Eine Erleichterung dieser Abgabe würde also eine wesentliche Hilfeleistung für wirklich schwache Schultern bedeuten, und die Veranlagung der Grundstücke zur Vermögenssteuer könnte eine gewisse Grundlage für diese Neuregelung der Bürgergenußaufgabe abgeben. Die Wirkung würde allerdings in manchen Gemeinden, wo die Einwohnergemeinde sich von der Bürgergemeinde nicht unterscheidet, wohl die sein, daß mehr oder weniger Geld von der einen Tasche in die andere fließt. Ich möchte dabei allerdings nicht verkennen, daß die wirtschaftlich Stärkeren dadurch besser herangezogen werden, indem das, was bisher auf die Bürgergenußaufgabe erhoben worden ist, auf dem Weg der Umlage gedeckt werden müßte. Aber trotzdem die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden des Landes so verschieden liegen, wäre doch der Erfolg dieser Neuregelung der, daß wirklich schwache Schultern entlastet würden, und von diesem Gesichtspunkt

aus verdiente die Anregung des Herrn Abg. Reck auch die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung.

Beitreten möchte ich, und zwar nachdrücklich, all dem, was Herr Abg. Vinz bezüglich der Unterstützung des Staates an die Kreise für Kreisstraßen und Gemeindegewege gesagt hat. Der wirtschaftliche Aufschwung bringt so große Anforderungen an die Kreise in bezug auf Verkehrsvereinerungen, Neuanlage von Straßen, Straßenverbesserungen, und bei jeder Kreisverwaltung ist eine Anzahl, trotz aller Dringlichkeit, wiederholt zurückgestellter Projekte anzutreffen. Die Ansprüche an die Kreise werden ja mit jedem Jahr größer, und in diesem kritischen Zeitpunkt ist es allerdings sehr bedauerlich, daß die Großh. Regierung insofern versagt, als sie den Beitrag für die Unterstützung der Kreise für Kreisstraßen und Gemeindegewege nun von Budget- zu Budgetperiode von 400 000 M. auf 350 000 M., und jetzt gar auf 300 000 M. heruntergesetzt hat. Es muß betont werden, daß noch manche Kreise im Hinblick auf die entstehenden großen Lasten davor zurückschrecken, auch die Gemeindegewege in Kreisfürsorge zu nehmen, obwohl dies recht nützlich wäre. Aber darüber darf man sich doch wohl nicht täuschen, daß gut unterhaltene Gemeindegewege und Kreisstraßen und Verkehrsvereinerungen die erste Vorbedingung für das wirtschaftliche Vorwärtkommen einer Gemeinde sind. Schon in der allernächsten Zeit wird man ja wohl Veranlassung haben, auch nach den Kreisen auszuschaun, wenn es daran geht, die Sanierung des Hagelversicherungsfonds vorzunehmen.

Die Anforderung für den Staatszuschuß zur Fürsorge der Gemeindebeamten beträgt in diesem Budget 22 700 M. Nach den gesetzlichen Bestimmungen vom 3. September 1906, auf Grund eines Gesetzes, das wir auf dem letzten Landtag hier beschlossen haben, hat sich der Pflichtentkreis der Teilnehmer dieser Klasse wesentlich erweitert. Es wäre sehr interessant, von der Großh. Regierung zu erfahren — und ich bitte darum —, wie der Zugang derjenigen Teilnehmer gewesen ist, welche freiwillig dieser Klasse beitreten können, die es aber nur mit Zustimmung der betreffenden Gemeinde und Verwaltungsbehörde tun können.

Auf früheren Landtagen und auch vorgestern wieder ist von dem Herrn Abg. Reck auf eine Plage hingewiesen worden, die in vielen ländlichen Bezirken besteht, die Plage durch das wandernde Volk. Herr Kollege Schüler hat hier einmal gemeint, dieses Kapitel komme gleich nach der Laubstreufrage. Er hat damit wohl andeuten wollen, daß mehr oder weniger alle ländlichen Vertreter Schmerzen in dieser Richtung hätten. Das Uebel ist keineswegs kleiner geworden, aber die Widerwärtigkeiten für die Bevölkerung um so größer, auch für die Verwaltung und nicht zuletzt für die Polizei, die mit derartigen Leuten oft in sehr gefährlicher Weise zu tun bekommt. Nun ist ja ein neuer, schärferer Erlaß durch die Bezirksämter an die Bürgermeisterämter hinausgegangen, und Herr Kollege Reck hat durchblicken lassen, wie er als Bürgermeister wohl handeln würde, wenn derartiges Volk seine Gemeinde beglückt. Wenn aber allgemein nach diesem Rezept verfahren wird (und ich zweifle nicht daran, daß das wohl der Fall sein wird), so werden derartige Leute von einer Gemeinde zur anderen abgeschoben, sie werden ruhelos umhergetrieben, und wenn ihnen dadurch etwa der Wandertrieb genommen werden sollte, so wäre das ja gut. Ich bezweifle aber diesen Erfolg. Wir müssen in diesen widerwärtigen Gestalten auch unsere Mitmenschen sehen, und viel sympathischer ist mir der Gedanke, durch das internationale Abkommen, von dem in den Zeitungen zu lesen war, dazu gelangen zu können, die Leute festhaft zu machen und sie

einem regelmäßigen Leben unter Betätigung eines Berufes zuzuführen. Die Ausnahmestände auf diesem Gebiete sind wirklich nach jeder Richtung hin sehr bedenklich. Das Landvolk hat aber eine Geduld nach dem biblischen Vorbilde von Hiob gezeigt; die Städte hätten diese Belästigung nicht so lange ertragen, und das, was Herr Kollege Neß sehr zutreffend gesagt hat, würde ganz gewiß eintreten, wenn die Städte einmal eine derartige Plage auf sich nehmen müßten.

Eine weitere Plage ist leider in mehreren ländlichen Bezirken durch das Automobilwesen, besser gesagt das Automobilunwesen, hinzugekommen. Ich bin weit davon entfernt, ein Gegner dieses neuzeitlichen, modernen Verkehrsmittels zu sein. Meine Gegnerschaft richtet sich nur gegen das rücksichtslose, unvernünftige und verständnislose Fahren. Sehr zu bedauern ist, daß die reichsheimliche Verordnung für den Automobilverkehr so sehr lange auf sich warten läßt. Wir haben es jetzt mit tief eingetresenen Gewohnheiten zu tun, die wir nur in langem Kampfe wieder ausrotten können. Wir hätten mindestens dazu gelangen müssen, das, was man im Bezirk Neß auf der meistbefahrenen Straße getan hat, nämlich Warnungstafeln mit der Aufschrift „15 Kilometer Geschwindigkeit“ aufzustellen, in den meistbetretenen Bezirken nachzuahmen. Allerdings hat der Bezirk Neß den Weinamen „die Automobilfalle“ bekommen. Diese Automobilfalle scheint aber nicht schlecht gewesen zu sein (Abg. Saenger: Hat sich sehr bewährt!), wenn ich recht unterrichtet bin, ist sogar ein preussischer Landrat darin gefangen worden (Geierkeit).

Um den Frieden auf manchen unserer Landstraßen ist es geschehen; daß und Zwietsch sind vielfach dort eingekehrt. Wenn unser Landwirt friedlich und gemüthlich mit seinem Kuhgepöhl auf der Landstraße dahinsieht, wenn der Fuhrmann seinem Berufe obliegt und wenn der Droschkenfahrer seine Fahrgäste auf der Straße dahinführt und dann ein Automobil in rasender Eile vorbeikommt, dann können diese drei auch sagen: „Von dir trennt uns eine ganze Welt!“ Wenn die Automobilisten hinterher die Verwünschungen hören könnten — ich will sie mir nicht zu eigen machen —, die die Leute infolge davon ausstoßen, daß sie ihre aufgeregten Gespanne in Ordnung bringen müssen, dann würde sie auch tatsächlich eine ganze Welt trennen. Unsere Heimat ist durch die Landstraße Frankfurt—Basel ganz besonders in Mitleidenchaft gezogen, und vorzüglich bei unseren, in engen, eingeprengten Tälern durchgehenden Talstraßen hat die Bevölkerung entsetzlich unter der Staubentwülfung zu leiden. Der Staub wirbelt auf wie eine Wolke und verzieht sich in diesen engen Tälern nur langsam. Ueberall hin haben wir die Bestrebungen zur Bekämpfung der schrecklichen Krankheit der Tuberkulose getragen. Aber da haben wir es doch mit Stauberregern zu tun, die die Vorbedingungen für diese Krankheit begünstigen! Und wie wird auf dem Lande gefahren! Nicht von allen Autlern, ich stelle dies ausdrücklich fest; es gibt darunter sehr vornehm denkende und rücksichtsvolle Leute, nicht allein Lust, sondern auch Berufsfahrer; aber es gibt auch eine Klasse, die durch unsere Ortschaften noch förmlich dahinkraft und die von dem Gedanken beherrscht zu sein scheint: Uns die freie Bahn, uns die Lust, Euch den Staub und den Neger! Es ist so weit gekommen, daß tatsächlich ältere, ängstliche Leute sich mit ihrem Fuhrwerke nicht mehr auf die Straße wagen aus Furcht, es könnte ihnen ein Unfall zustoßen. Ich war letztes Jahr Zeuge eines Unfalls, der mich wirklich empört hat. Eine Abteilung reitender Artillerie kam von einer Uebung zurück und es begegnete ihnen ein größeres Reiseautomobil. Trotzdem die Pferde scheu wurden, trotzdem Unordnung in die Reihen der Soldaten gekommen war, hat dies nicht angehal-

ten. Erst, als ein Unteroffizier vom Pferde geworfen war und aus einer starken Kopfwunde blutete, bequente man sich zum Galle. Ich habe die Ruhe und Kaltblütigkeit unserer Offiziere bewundert!

Nicht außer acht dürfen wir die drohende Entwertung lassen, die allen Grundstücken, Anwesen und Villen bevorsteht, wenn der Automobilverkehr in der Weise sich weiter entwickelt. Vom Rhein her hat man die Tatsache zu hören bekommen, daß dort die schönsten Anwesen und Villenbesitze im Werte erheblich zurückgegangen sind, weil sie in einer vom Automobilverkehr stark besuchten Gegend liegen. Zum mindesten muß doch verlangt werden, daß 1 Kilometer vor und 1 Kilometer nach den Ortschaften und in den Ortschaften selbst mit ganz ermäßigter Geschwindigkeit gefahren wird, und daß auf jeder Maschine auch ein Geschwindigkeitsmesser angebracht ist. Man kann es der Polizei nicht überlassen, diese Geschwindigkeit zu schätzen und zu taxieren, man würde da auch den Fahrern Unrecht tun. Diese Frage ist ja des langen und breiten in jüngster Zeit im Deutschen Reichstage erörtert worden, und das zwingende Ergebnis dieser Erörterung ist wohl, daß die erwartete Verordnung recht bald erscheinen muß. Aber auch wenn diese Verordnung einmal da sein wird und verständlich gehandhabt wird, und es soll ja mit dieser Verordnung auch nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden, wird es doch ab und zu auch notwendig sein, den leidenschaftlichen Autlern das schöne Wort, das Prinz Heinrich, der Bruder unseres Kaisers, für sie geprägt hat, ins Gedächtnis zurückzurufen: „Liebe den Nächsten wie dich selbst!“

Der Herr Abg. Franz hat auch von der Ausdehnung der Sonntagsruhe gesprochen. Er hat Befürchtungen daran geknüpft, daß mit dieser Ausdehnung der Mittelstand unserer Kaufleute und des Gewerbestandes sehr in Mitleidenchaft gezogen werden könnte. Ich gebe zu, daß die Uebergangszeit schwierig sein wird; aber auch nur die Uebergangszeit. Ueberall, wo sich das Publikum an die Verkaufszeiten in den Geschäften an den Sonntagen gewöhnt hat, sind auch die Bedürfnisse in der betreffenden Zeit gedeckt worden. Entgegen dem was der Herr Abg. Franz in bezug auf die ausfallenden Bedürfnisse des Landes ausgeführt hat, glaube ich doch, es gibt viele Waren und Erzeugnisse, die man nur in der Stadt einkaufen kann, und die werden nach wie vor dort geholt. Allerdings bin auch ich dagegen, daß eine Begünstigung des Hausierhandels dadurch stattfindet. Der Hausierhandel soll gegenüber dem ortsanfässigen Kaufmann, der mit Steuern und Umlagen hinreichend belastet ist, nichts voraus haben, und der Hausierhandel sollte auch in bezug auf die Wandererwerbsteuer noch stärker herangezogen werden. Aber im großen und ganzen bin ich nicht gegen eine Ausdehnung der Sonntagsruhe. Sie ist allerdings nicht sprunghaft zu erreichen, sondern nur stückweise, und daß materiell dabei kein Schaden herauskommt, dafür bedarf es nur des Hinweises auf ein Land, das wirtschaftlich und industriell hoch entwickelt ist, trotzdem es die Sonntagsruhe in der strengsten Form eingeführt hat: Das ist England.

Zum Schluß möchte ich noch mit einigen Worten auf die Herren Amtsvorstände zu sprechen kommen. Zum Beginn der Debatte hat sowohl der Herr Abg. Dr. Vinz, als der Herr Abg. Giesler ein treues, schönes Bild von der Aufgabe der sozialen Stellung und Wirksamkeit unserer Bezirksamten entworfen. Dem Herrn Minister ist es vorbehalten gewesen, dieses Bild noch durch wertvolle Lichtseiten zu ergänzen und zu vervollständigen, so daß man nur Freude daran haben kann, diesem Urteile beizutreten. Eine Eigenschaft ist ja auch betont worden, und diese möchte ich für meine Person namentlich in den

Vordergrund gestellt wissen, das allgemeine Vertrauen, das der Bezirksamtmanu genießen soll. Das kann er nicht mitbringen, das muß erworben werden auf Grund einer gerechten, unparteilichen und tüchtigen Geschäftsführung. Der Besitz dieses Vertrauens, er ist ungemein kostbarer Art, unbedachte Schritte, einseitige Handlungen, sie können dazu führen, daß dieses Vertrauen verloren geht, daß dagegen aber eine ganze Saat des Mißtrauens aufgeht, die dann einer ferneren, gedeihlichen und erfolgreichen Wirksamkeit im Wege steht. Mehr als wie man gemeinhin anzunehmen pflegt, sind auch auf dem Lande und in ländlichen Kreisen die Blicke der Einwohner auf die Amtshandlungen des Bezirksvorstandes gerichtet, und man hat dort ein sehr feines Gefühl dafür, wie es der betreffende Bezirksbeamte versteht, die gesetzlichen Maßnahmen mit den praktischen Verhältnissen des Lebens in Einklang zu bringen, und wie er abzuwägen versteht, wie weit er in bezug auf die Befugnisse gehen darf, die den Gemeinden angeschlossen werden. Dies gilt namentlich für kleinere, leistungsunfähige Gemeinden, bei denen nicht so leicht ein wirtschaftlicher Fehlgriff wieder gutzumachen ist und nicht (wie das in einem größeren Gemeinwesen wohl der Fall ist) ohne böse Folgen vorübergeht.

Darum laun man nicht oft genug betonen, daß auch für die ländlichen Bezirke und für deren Verwaltung erfahrene, tüchtige, kenntnisreiche und taktvolle Männer ausgesucht werden und dem Wunsche, der namentlich vorgestern geäußert worden ist, daß man die Bezirksbeamten auch länger auf ihren Posten beläßt, möchte auch ich mich anschließen; denn nur dadurch können sie sich in alle Verhältnisse des Bezirks einleben. Oft, wenn ein derartiger Bezirksbeamter im besten Zuge ist, Ersparnisse für den Bezirk und seine Gemeinden leisten zu können, kommt die Versetzung sehr ungelegen und geht nicht ohne Nachteil für den Bezirk ab.

Sehr gefreut hat mich namentlich die hochsinnige Auffassung des Herrn Ministers, daß er unseren Bezirksbeamten den kleinen, schwächeren Mann zum Schutze empfohlen hat. Beim Bezirksamte gehen Leute von der verschiedensten Lebensstellung, aus allen Schichten der Bevölkerung aus und ein, Leute von den einflussreichsten bis zu den Kleinen und Kleinsten, und wenn von den letzteren manchmal sich auch einige in ihren Amtsgeschäften unbeholfen zeigen, dann, darum möchte ich bitten, möge man sie das nicht entgelten lassen, indem man sich etwa keine Mühe gibt, sie zu verstehen. Es muß für den Bezirksbeamten die Kenntnis der Lebensauffassungen und der Lebensverhältnisse dieser Leute geradezu eine Freude sein; und ich glaube weiterhin, diese Kenntnis wird ihm auch später, wenn er infolge seiner Tüchtigkeit auf einen höheren Posten berufen wird, ganz vortreffliche Dienste leisten. Ich bin fest überzeugt, daß alle die Herren, die nun in höhere Stellungen eingerückt sind, die heute vielleicht auf der Regierungsbank sitzen, mit Freuden an jenen Verkehr zurückdenken, den sie in der Bezirksverwaltung mit den kleineren Leuten gehabt haben, und daß er ihnen ungemein genützt hat.

So gibt also die Groß-Regierung bedeutende und weitgehende Befugnisse in die Hände ihrer Vertreter in den Bezirksverwaltungen. Wenn von diesen Befugnissen ein weiser, gerechter und tüchtiger Gebrauch gemacht wird, dann sind diese Männer wirkliche Diener des Staates, sie sind aber dann auch vertrauenswürdige Diener des Volkswohls. (Beifall.)

Abg. Pfefferle (natl.): Der Herr Präsident hat am letzten Montag die Sitzung damit geschlossen, daß er uns mitteilte, es seien noch 18 Redner zur General-

debatte gemeldet. Während der Zeit ist der Redestrom weiter geflossen — aber die Rednerliste ist noch beinahe gleich stark. Den Bedenken gegenüber, ob nicht vielleicht dieser starke Redestrom die Landtagsverhandlungen allzusehr verlängern werde, möchte ich mir als ein langjähriges Mitglied dieses hohen Hauses gestatten, darauf hinzuweisen, daß wir derzeit in der geschäftlichen Behandlung der uns obliegenden Angelegenheiten schon verhältnismäßig sehr weit vorgeschritten sind, und andererseits auch darauf, daß ja das Ressort des Groß- Ministeriums des Innern ein so weites Gebiet umfaßt, daß es wohl keinen einzigen Bezirk im Lande gibt, in dem nicht ab und zu Verhältnisse vorliegen und Wünsche auftreten, die dann hier vorgetragen werden sollten; so kommt es eben, daß die Abgeordneten mit einer Menge von Wünschen und Anregungen bepackt ins Ständehaus einziehen, und diesen Wünschen und Anregungen muß einmal Ausdruck gegeben werden, und daß manche Redner, die das hohe Haus nicht oft mit ihren Reden aufhalten — ich glaube sagen zu dürfen, daß dazu auch ich gehöre — einmal dann doch auch das Wort ergreifen müssen.

Ich will zunächst bemerken, daß ich mit mancherlei Ausführungen, die schon von früheren Rednern gemacht worden sind, durchaus einverstanden bin.

Zusbesondere war ich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Binz bezüglich der Rheinschiffahrtsabgaben sehr einverstanden; ich habe mich auch sehr gefreut, daß die Groß-Regierung nach ihrer Äußerung entschlossen ist, ihre bisherige Stellung in dieser Angelegenheit auch weiter einzuhalten.

Was dann die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe anbelangt, so kann auch ich mich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Franz einverstanden erklären. Auch ich habe Gelegenheit gehabt, vielfach zu sehen, in welcher Weise auf kleineren Plätzen die Geschäftsleute durch diese Einrichtung geschäftlich benachteiligt sind. Wenn der Herr Abg. Seppert gemeint hat, es gleiche sich da alles vollständig aus, so möchte ich ihm hierin nicht beipflichten. Es gibt eine Reihe von Bedürfnissen, die, wenn sie am Sonntag nicht vorhanden sind, können, am anderen Tage nicht mehr vorhanden sind; es kommen andere Angelegenheiten dazwischen, das Geschäft unterbleibt. Darunter leidet mancher Geschäftsleute (Abg. Franz: Sehr richtig!).

Wenn dann der Herr Minister gemeint hat, der Herr Abg. Franz wolle den Hausierhandel vollständig verschwinden lassen, so bemerke ich meinerseits, daß ich mich auf einen solchen Standpunkt auch nicht stellen würde. Ich bin nur der Meinung, man solle verhindern, daß sich der Hausierhandel zu weit ausdehnt, und man solle Mißstände, die bei diesem Gewerbe vorhanden sind, beseitigen. Aber der Herr Minister hat insofern recht, als er sagt, der Hausierhandel habe nach mancher Richtung hin auch seine Berechtigung. In dieser Frage sollte man nach meiner Meinung zwar die Mißstände abstellen, aber keineswegs das ganze Gewerbe unterbinden.

Der Herr Abg. Giesler hat sodann vom Flaschenbierhandel gesprochen. Dem, was er gesagt hat, möchte ich auch meinerseits zustimmen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Sache reichsgesetzlich geregelt, wenn insbesondere dafür gesorgt würde, daß der eine Mißstand verschwindet, daß die Konsumenten auf ihren Arbeitsstätten aufgesucht werden und dadurch manchmal verleitet werden, mehr zu genießen als förderlich ist.

Was den Automobilverkehr anbelangt, so habe ich nach den Verhandlungen, die jüngst im Reichstag stattgefunden haben, die Hoffnung, und zur Reichsregierung und zum Reichstag das Vertrauen, daß in dieser Beziehung der richtige Weg eingeschlagen werden wird.

Auf meine eigene Anregungen übergehend möchte ich zunächst den Wunsch aussprechen, daß die Großh. Regierung in der Ausübung ihres Aufsichtsrechts über die Gemeindeverwaltungen bei der staatlichen Genehmigung zur Aufnahme von Kapitalien für sogenannte werbende Gemeindeunternehmungen die Zeit der Amortisation nicht zu kurz bemessen solle, zu welcher Maßnahme die Großh. Regierung sich, wie es scheint, in letzter Zeit veranlaßt gesehen hat. Es soll von meiner Seite ohne weiteres zugegeben werden, daß in Bezug auf die Unternehmungen ein gewisser Unterschied vorhanden ist, und daß insbesondere in Frage kommt, ob bei diesen Unternehmungen größere maschinelle Einrichtungen eine Rolle spielen; es kann zugegeben werden, daß bei Anlagen dieser Art die Abnutzung eine raschere ist als bei anderen Unternehmungen. Allein ich nehme an, daß da, wo solche maschinelle Einrichtungen vorhanden sind, eine gute Gemeindeverwaltung die betreffende Einrichtung auch so im Stande halten und ergänzen wird, daß die Abnutzung doch nicht eine zu rasche sein wird; ich glaube also, daß man auch hier den Gemeinden einen etwas größeren Spielraum gewähren kann. Wenn die Großh. Regierung für solche Unternehmungen eine kurze Tilgungszeit festsetzt, müssen außerordentlich große Tilgungsquoten vorgeschrieben werden. Dann erhebt aber manche Gemeinde Bedenken, ob sie ein solches Risiko überhaupt eingehen könne, und es wird — nicht zum Vorteil der Gemeinde — dadurch manchmal ein derartiges Unternehmen nicht ausgeführt. Wenn in dieser Weise die Unternehmungslust der Gemeinden unterbunden werden sollte, so würde das großen Schaden im Gefolge haben. Es gilt dies besonders für die mittleren und kleineren Gemeinden, für die größeren wird es ja weniger zutreffen; es würde das Aufblühen dieser mittleren und kleineren Gemeinden des Landes wesentlich beeinträchtigt werden. Es könnte doch manchmal auch der Fall eintreten, daß eine solche Gemeinde eine derartige Unternehmung später doch durchführen müßte und dann einen viel größeren Aufwand hätte, als sie ihn vielleicht gehabt haben würde, wenn dieses Unternehmen früher durchgeführt worden wäre. Die Großh. Regierung sollte auch hier so vorgehen, daß sie ein weises Maßhalten als Mittelweg betrachtet.

Es steht hier eben ganz ähnlich wie mit dem Erlaß von Polizeimaßregeln und Polizeiverordnungen, welche Angelegenheit längst schon von anderer Seite besprochen worden ist. Auch hier sollte nur in den allerwichtigsten Fällen eingegriffen werden. Im allgemeinen sollte man die Bevölkerung des Landes zu einer selbsttätigen und gemeinnützigen erziehen, die von sich aus auf die Wahrung des allgemeinen Interesses bedacht ist.

Wenn ich mich nun zu der Bezirksverwaltung wende, jenem Teil der Staatsverwaltung, der dann, wenn die Herren Regierungsvertreter draußen in den Bezirken ihres Amtes richtig walten, ein äußerst dankbarer ist, so möchte ich zunächst auf das Amtshaus in Emmendingen zu sprechen kommen. Fürchten Sie nicht, daß ich Ihnen eine lange Rede über die Mängel und Mißstände dieses Amtshauses halten werde, und daß ich diese Verhältnisse vielleicht in der malerischen Art und Weise schildern werde, mit der der Herr Abg. Quenzer uns jüngst die Mängel des Amtsgerichtsgebäudes in Eberbach geschildert hat. Das würde mir kaum gelingen, und ich werde es deshalb unterlassen. Auch weiß ich, daß die Großh. Regierung von den Mißständen, die bei dem Amtshaus in Emmendingen vorliegen, selbst genügend unterrichtet ist. Ich habe auch schon verschiedene Male Anlaß genommen, in diesem hohen Hause darauf hinzu-

weisen, und ich darf annehmen, daß nach dieser Richtung schon das Genügende geschehen sein dürfte, so daß die Notwendigkeit einer Abhilfe hinreichend begründet ist. Eine Abhilfe für dieses Amtshaus kann aber nach meinem Dafürhalten nicht dadurch geschafft werden, daß man dieses alte ehrwürdige Gebäude mit viel Geld renoviert, um nachher ein Gebäude zu haben, das doch nicht allen Anforderungen in dienstlicher Hinsicht genügt. Hier scheint mir das Richtige zu sein, einen Neubau in moderner Weise aufzuführen, um den Anforderungen, die an dieses Amtshaus gestellt werden müssen, voll und ganz genügen zu können. Ich hoffe, daß es der Großh. Regierung gelingen wird, bis zum nächsten Landtag die nötigen Mittel zu beschaffen, um diesem dringenden Bedürfnisse gerecht werden zu können.

Einen anderen Wunsch, der insbesondere die Interessen der Landgemeinden betrifft, möchte ich ebenfalls der Großh. Regierung nahelegen, und zwar daß alle ihre technische Behörden angewiesen werden, in ähnlich dankenswerter Weise, wie die Kulturspektionen schon längere Zeit hindurch den Gemeinden fördernd an die Hand gehen, den Landgemeinden ihre Mitwirkung bei der Ausführung von Gemeindeunternehmungen zu gewähren. Ich denke da zunächst an die Bezirksbauinspektion, die Wasser- und Straßenbauinspektion und die Bezirksgeometer, die gewiß in mancher Beziehung hier helfend eingreifen können. Man weiß, wie es gerade kleineren Gemeinden, wenn sie ein entsprechendes Unternehmen im Auge haben, oft sehr schwer wird, den geeigneten Techniker zu bekommen, und daß schon manche Gemeinde großen Schaden dadurch gelitten hat, daß sie nicht den richtigen Mann bekommen konnte; es liegt daher auf der Hand, daß, wenn die Großh. Regierung hier helfend einschreiten wird, manche Vorteile für die kleineren Gemeinden des Landes erwachsen werden. Ich glaube, daß es nur dieser Anregung bedarf, um die Großh. Regierung zu Erwägungen zu veranlassen, ob den Gemeinden nicht nach der Richtung weitere Unterstützung zuteil werden kann.

Recht gefreut hat es mich, daß die Großh. Regierung in dem jetzigen Budget dazu geschritten ist, zwölf weitere Bezirksbaukontrollstellen zu verstaatlichen. Aus der Begründung im Budget ist zu ersehen, daß die Gr. Regierung der Ansicht ist, daß der erste Versuch in dieser Richtung einen günstigen Erfolg gehabt hat, und daß sie dadurch veranlaßt worden ist, weitere Stellen anzufordern. Es ist in dem eingehenden Bericht des Herrn Kollegen Kopf bemerkt, daß unter den vorgezeichneten Bezirksstellen sich auch die in Emmendingen befindet. Es sind in diesem Bericht im ganzen 15 Stellen namhaft gemacht, die zur Auswahl für diese 12 Stellen in Aussicht genommen sind. Ich weise darauf hin, daß gerade in der Amtstadt Emmendingen selbst eine sehr rege Bautätigkeit herrscht, daß aber auch im ganzen Bezirk Emmendingen eine rege Bautätigkeit vorhanden ist, hervorgerufen durch den Umstand, daß in dem Bezirk Emmendingen eine starke Industrie und ein großes Gewerbe vorhanden ist. Aber auch in den ländlichen Orten ist eine außerordentlich große Bautätigkeit zu bemerken. Ich kann daher wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß unter den zu verstaatlichenden Stellen auch die Bezirksbaukontrollstelle Emmendingen sein wird.

Alsdann möchte ich das Augenmerk der Großh. Regierung auf eine andere Gemeindeangelegenheit richten, bei der sie ebenfalls nach meinem Dafürhalten helfend eingreifen kann. Ich meine die Einrichtung der Gemeindegeregistratur. Der Staat selbst hat zur Ordnung seiner Registratur einen besonderen Beamtenapparat eingerichtet, der in vorzüglicher Weise funktionierte und mit großem Eifer und großer Geschicklichkeit

seines Amtes waltet. Bei den Gemeinden ist es aber etwas anderes. Es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, die eine ganz schön eingerichtete Gemeinde-Registratur und die nötigen sachverständigen Beamten haben. Es gibt aber viele Gemeinden, bei denen das weniger der Fall ist, nicht etwa deshalb, weil kein guter Wille vorhanden ist, sondern weil manchmal die nötige Anleitung und das erforderliche Verständnis für diese Sache fehlt. Es wäre deshalb erwünscht, wenn die Großh. Regierung ihre Registraturbeamten in die Gemeinden hinausenden wollte, um die Registraturen zeitweise nachsehen zu lassen und dabei helfend und fördernd einzugreifen. Ich bin gewiß, daß das im Interesse der Gemeinden läge, und ich möchte auch diesen Wunsch und diese Anregung der Großh. Regierung nahelegen (Sehr richtig bei den Nationalliberalen).

Recht dankbar ist es anzuerkennen, daß die Großh. Regierung auch in dem jetzigen Budget wieder eine ganze Reihe von Positionen eingestellt hat, um den Gemeinden des Landes, soweit es notwendig ist, finanzielle Unterstützung gewähren zu können. Es ist das auch von anderer Seite schon ausgesprochen worden. Ich möchte aber diesem Gefühle der Anerkennung und des Dankes noch einmal Ausdruck geben.

Unter denjenigen Gemeinden, welche bis jetzt Beihilfen zu Wasserversorgungsanlagen erhalten haben, sind auch verschiedene Gemeinden des Bezirks Emmendingen, die in namhafter Weise berücksichtigt worden sind; es sind besonders die beiden Berggemeinden Freiamt und Ottschwanden, die eine reichliche Staatsunterstützung bekommen haben, wie aus dem Kommissionsbericht hervorgeht. Allerdings waren hier außerordentlich schwierige Verhältnisse vorhanden und sind daher auch außerordentlich große Aufwendungen notwendig gewesen, nämlich 237 000 Mark, wovon der Staat 72 000 M. bestritten hat. Es ist noch eine Ergänzung der Wasserleitung Freiamt erfreulicherweise bewerkstelligt worden, die einen Nachtrag von 50 000 M. notwendig gemacht hat, wofür ebenfalls eine Staatsbeihilfe gewährt werden soll. Wie aus dem Bericht zu ersehen ist, sind hierfür weitere Zuwendungen für diese Gemeinden vorgesehen, und möchte ich meinerseits hierfür meinen Dank aussprechen. Zwei Gemeinden meines Wahlbezirks sind unter der Zahl derer zu finden, welche Beihilfen zu Bewässerungsanlagen erhalten sollen.

Von dem Herrn Abg. Giesler wurde angeregt, es möchte noch eine Position eingestellt werden, aus der solchen Gemeinden oder Bezirken Unterstüzungen zur Errichtung oder Erhaltung von Filialapotheken gewährt werden können, wo ansonst derartige Apotheken nicht zu existieren vermögen. Ich möchte diesem Wunsche beitreten. Es wäre wünschenswert, wenn in solchen Bezirken, die weit vom Verkehr abliegen, in der erwähnten Weise helfend eingegriffen wird, um eben der Landbevölkerung den Bezug der Arzneimittel möglichst zu erleichtern. Ich wünsche jedoch nicht, daß mit einer derartigen Maßnahme nunmehr in der Art vorgegangen werden soll, daß man eine Reihe von Filialapotheken errichtet, da eine Filialapothek doch immer nur ein Nothelfer ist. Wir haben früher in unserm Lande sehr viele Filialapotheken gehabt, viel mehr als jetzt, die aber, nachdem sich die wirtschaftlichen Verhältnisse günstig entwickelt haben, allmählich in selbständige Apotheken verwandelt werden konnten. Wo diese Möglichkeit vorliegt, da sollte letzteres auch jetzt vorgezogen werden. Das möchte ich besonders betonen.

Zu dem Vorschlage des Herrn Abg. Süßkind bezüglich der Einrichtung von Krankenkassenapotheken steht es mir als Sachverständigem wohl zu, hier

meine Meinung auszusprechen. Wenn man diese Frage richtig beurteilen will, so muß man sich zunächst einmal vergegenwärtigen, daß in Baden die Verhältnisse bezüglich des günstigen Arzneibezugs für die Bevölkerung im großen und ganzen gute sind, was aus dem Umstand zu erklären ist, daß die Großh. Regierung seit vielen Jahren und im Gegensatz zu anderen Bundesstaaten dazu übergegangen ist, jeweils da, wo es nötig erschien und die Existenzfähigkeit einer zweiten Apotheke sich erwarten ließ, eine neue Apotheke zu konzessionieren, ein Vorgang, der durchaus berechtigt und im Interesse des Landes gelegen war. Das trifft insbesondere auch im Gebiet der großen Städte, die beständig anwachsen, zu. Sobald in einer großen Stadt die Bevölkerungszahl zunimmt, wird in einem Vorort eine neue Apotheke errichtet, sodaß immer möglichst auch dieser Vorortbevölkerung der Arzneibezug nahegebracht wird. Bei der Prüfung wegen der Errichtung dieser neuen Konzessionen ist immer die Seelenzahl, die auf den Bezirk der neu zu errichtenden Apotheke fällt, maßgebend. Wenn man nun dazu übergehen würde, den Wunsch des Herrn Kollegen Süßkind zu erfüllen, so würde das eine wesentliche Verschiebung der bestehenden Verhältnisse geben, insofern, als eben durch die Errichtung von besonderen Apotheken für die Krankenkassen ein großer Teil der bisherigen Kundschaft den öffentlichen Apotheken entzogen würde, so daß die Seelenzahl, die bekanntermaßen notwendig ist, um eine Apotheke existenzfähig zu erhalten, nicht mehr vorhanden wäre. Der Herr Abg. Süßkind hat berechnet, daß in Mannheim die Kassenmitglieder und deren Familienangehörige, etwa 60 000 Personen ausmachen. Das ist ein Drittel der Einwohnerschaft der Stadt Mannheim! Wenn Sie bedenken, daß man dieses Bevölkerungsdr Drittel den bestehenden Apotheken für die Arzneilieferung entziehen würde, so werden Sie einsehen, daß die Leistungsfähigkeit der andern Apotheken notleiden müßte. Aber noch mehr, für manche Apotheken der Vororte der großen Städte könnte sogar die Existenzfähigkeit gefährdet sein und zwar aus dem Grunde, weil gerade in den Vorstädten meistens die Kassenmitglieder wohnen. Das wäre aber auch nicht im Interesse der Allgemeinheit gelegen, denn nicht nur die Kassenmitglieder, sondern auch die anderen Einwohner dieser Stadtteile haben ein großes Interesse daran, daß sie in der Nähe der Apotheke wohnen können. Die Sache sieht sich also, in der Nähe betrachtet, ganz anders an, als der Herr Abg. Süßkind es sich vorgestellt hat.

Wenn von den Krankenkassen immer hingewiesen wird auf den hohen Betrag der Arzneikosten, die die Krankenkassen zu zahlen haben, so möchte ich doch noch ein Wort dazu sagen, damit Sie, geehrte Herren, die Verhältnisse richtig kennen lernen. Ich habe mir die Mühe genommen, aus dem statistischen Jahrbuch der Großh. Regierung die bezüglichen Zahlen aus dem Jahr 1904 zusammenzustellen. Darnach macht der Gesamtaufwand, den sämtliche Krankenkassen Badens allerorts im Jahre 1904 gehabt haben, den Betrag von 12 770 687 M. aus. Die Ausgaben für Arznei und sonstige Heilmittel — so heißt die Rubrik, ich bitte, das besonders zu beachten — betragen davon nur 1 266 716 M., also in runder Summe 10 Proz., die für ärztliche Behandlung 2 715 000 M., also 16 Proz., und die Verwaltungsausgaben 580 747 M. oder 4 1/2 Proz. Wenn man dabei noch bedenkt, daß gerade in der Position für Arznei- und sonstige Heilmittel nicht nur die eigentlichen Arzneimittel, sondern auch alle Verbandstoffe, Bandagen, Schutzbrillen und ähnliche Dinge enthalten sind — da alles in einer Rubrik zusammengezogen ist, konnte ich es nicht genau feststellen —, so ist der Betrag für die Arzneien selbst noch viel kleiner. Wenn Sie weiter

bedenken, daß dieser Betrag von etwa einer Million sich auf 215 Apotheken verteilt, so ist das ein Umsatz — nicht ein Reingewinn — von kaum 5000 M. pro Apotheke, und wenn Sie weiter beachten, daß die Krankenkassen derzeit noch besondere Prozente gegenüber anderen Beziehern von Arznei genießen, so ist wohl ersichtlich, daß die Sache doch ganz anders in Wirklichkeit ausschaut. Wie ich schon angedeutet habe, ist nämlich den Krankenkassen schon jetzt durch staatliche Verordnung ein erheblicher Vorzug bezüglich des Arzneibezeuges insofern gewährt, als ihnen auf die staatliche Arzneitaxe ein Rabatt von 15 Prozent zum Voraus zu geben ist. Dazu kommt noch, daß manche Krankenkassen, insbesondere solche in größeren Städten, noch besondere Verträge mit den Apotheken abgeschlossen haben, wonach für viele Arzneiabgaben sogenannte Handverkaufspreise vereinbart sind, was eine weitere Verbilligung des Arzneibezeuges bedeutet. Ich darf daher als Sachverständiger aussprechen: Wenn man in größeren Städten solche Kassenapotheken errichten wollte — und nur in größeren Städten wäre die Existenzfähigkeit solcher Apotheken möglich —, so glaube ich, daß für die Krankenkassen kaum ein größerer finanzieller Effekt herausläme als jetzt, wo von den Krankenkassen alle Arzneimittel aus den öffentlichen Apotheken unter so bedeutenden Vergünstigungen bezogen werden.

Es kommt noch etwas Weiteres hinzu, und das betrifft die Krankenkassenmitglieder selbst. Wenn in einer Stadt wie Mannheim eine solche Kassenapotheke errichtet würde, so würde dadurch eine außerordentlich bedenkliche Verzögerung des Arzneibezeuges für die Kassenmitglieder eintreten. Wenn Sie berücksichtigen, daß das Areal der Stadt Mannheim etwa so groß ist wie das der Stadt Berlin, so werden Sie sich vorstellen können, wie weit die Leute in die Anstaltsapotheke zu gehen haben würden. Dadurch würde eine Verzögerung im Bezug der Arzneien eintreten, die bedenklich werden könnte. Auf jeden Fall aber würde das für die Kassenmitglieder eine große Belästigung bedeuten. Wir haben eben darüber gesprochen, daß der Wunsch vorliegt, man solle in das Budget eine Position einstellen, um der Landbevölkerung da, wo es nötig ist, die Apotheken zu erhalten oder gar näherzubringen. Für die Kassenmitglieder der Großstädte aber soll nun das Gegenteil geschehen.

Ich glaube daher, daß fraglicher Vorschlag durchaus unzuverlässig erscheint. Mir scheint der Allgemeinheit sowohl wie den Krankenkassen am besten zu dienen, wenn die Großh. Regierung in gleicher Weise wie seither fortschreitet, überall da, wo die Bevölkerungszahl und die Verhältnisse es gestatten, neue Apotheken zu konzessionieren.

Recht lebhaft habe ich bedauert und diesem Bedauern auch in der Budgetkommission schon Ausdruck gegeben, daß im Gegensatz zu anderen Positionen, die im Budget eingestellt sind, die Position für Unterstützung von Gemeinden zur Errichtung von Krankenhäusern auf den kleinen Betrag von 10 000 Mark zurückgelegt wurde. Vor einigen Jahren hat die Großh. Regierung Veranlassung genommen, hier fördernd einzugreifen, um dadurch einer Anzahl von Bezirken und Städten zu modernen Krankenhäusern zu verhelfen. Sie hatte einmal den Betrag von 150 000 Mark dafür ins Budget eingestellt, und man war damals im Lande der Meinung, daß zur Förderung dieser gemeinnützigen Anstalten so weiter geschritten werde. Jetzt aber hat man die Position wieder auf 10 000 Mark zurückgelegt, einen Betrag, mit dem man aber so teure Objekte nicht fördern kann. Einer großen Anzahl von Gemeinden und Städten ist damals eine Unterstützung zuteil geworden.

Auch die Stadt Emmendingen — ich habe das im letzten Landtag schon einmal erwähnt — hat das Bedürfnis nach einem modernen Krankenhausneubau beim Anwachsen ihrer Bevölkerung nicht länger hinhaltend können und sich entschließen müssen, ein neues Krankenhaus zu erbauen. Der Betrag, der dafür vorgesehen ist, ist ein sehr großer, es handelt sich um eine Ausgabe von etwa 340 000 Mark, einen Betrag, der außerordentlich hoch ist, wenn wir andererseits bedenken, daß die Stadt Emmendingen im letzten Jahre bereits 65 Pf. Umlage erhob. Bei der Beratung und Beschlußfassung über die Errichtung dieses Krankenhauses ging man auch von der Annahme aus, daß es nicht daran fehlen werde, daß die Großh. Regierung, ähnlich wie sie es anderwärts getan hat — die Stadt Konstanz hat s. Bt. 70 000 M. für die Errichtung eines neuen Krankenhauses aus der Staatskasse erhalten —, einen entsprechenden Staatsbeitrag leisten wird. Man hat das in Emmendingen als sicher angenommen und eine entsprechende Eingabe an die Großh. Regierung gemacht, die aber leider abgeschlagen worden ist. Das hat natürlich eine große Ueberraschung hervorgerufen. Es ist ein solcher Entscheid der Regierung ist auch geeignet, Bedenken nach der Richtung hervorzurufen, als ob nicht mit gleichem Maß gemessen würde.

Man hat der Stadt Emmendingen zunächst mitgeteilt, es war das im Juli vorigen Jahres, daß keine Budgetmittel mehr zur Verfügung ständen und daß doch in dem neuen Budget wegen der derzeitigen Finanzlage die verfügbaren Mittel für diesen Zweck sehr beschränkt seien. Das bedauere ich außerordentlich. Es wäre doch auch sonst mancher moderne Bau, der erstellt worden ist, nicht errichtet worden, wenigstens nicht in der Art und Weise und nicht in dem Umfang, wenn nicht aus der Staatskasse ein Zuschuß dazu bewilligt worden wäre; der Staatszuschuß hat doch den Hauptzweck, dafür zu sorgen, daß das betr. Krankenhaus zweckmäßig und den neuesten Anforderungen entsprechend ausgestattet wird. Das letztere trifft auch bezüglich Emmendingen zu. Die Stadt hat den Plan für den Neubau der Großh. Regierung vorgelegt, diese hat die Pläne eingehend geprüft und bei dieser Prüfung noch verschiedene Anregungen gegeben, denen die Stadt Emmendingen sehr gern nachkam und die eine namhafte Erhöhung des Bauaufwands verursachten (Sehr richtig!). Um so erstaunlicher war es daher nachher, daß jede Unterstützung abgelehnt wurde. Ich möchte wünschen und hoffen, daß die Großh. Regierung zu dem bewährten Vorgehen, das sie s. Bt. geübt, zurückkehrt, und daß auf dem nächsten Landtage für diese Zwecke namhaftere Mittel ins Budget aufgenommen werden und daß dann auch der Stadt Emmendingen noch ein entsprechender Zuschuß gewährt wird. Es gibt ja eine Reihe von Krankenhäusern im Lande, die einer Verbesserung bedürfen. Die Großh. Regierung sollte sich also entschließen, auch hier wie auf anderen Gebieten tatkräftig einzutreten. Ich hoffe, daß auf dem nächsten Landtag meiner Anregung Rechnung getragen wird.

Auf dem Gebiete des Medizinalwesens ist auch eine neue Position eingestellt worden, nämlich ein Beitrag von 8000 Mark für die Altersversorgung von Hebammen. Nach dem Reichsgesetz können die Hebammen nicht zur Zwangsversicherung beigezogen werden, sie können dagegen freiwillig in die Versicherung eintreten, und da soll ihnen nun eine Unterstützung insofern gewährt werden, als ein Teil der Kosten dieser freiwilligen Versicherung durch diesen Staatszuschuß getragen werden soll. Andererseits soll aus dieser Position es ermöglicht werden, denjenigen Hebammen, die nicht in einer Versicherung aufgenommen sind, für den Fall, daß sie

wegen hohen Alters oder aus anderen Gründen in sanitärem Interesse vom Dienst entfernt werden, aus der Staatskasse eine Rente gewähren zu können. Dies ist durchaus zu billigen.

Sodann ist noch eine weitere Position für Medizinalzwecke erhöht worden, nämlich die Position für die Untersuchungsämter und die hygienischen Institute in Freiburg und Heidelberg. Wir haben hier Unternehmen, die im Interesse der Kranken außerordentlich zu begrüßen sind. Es werden jetzt sehr viele derartige Untersuchungen vorgenommen, und es sind in jeder Apotheke des Landes die geeigneten Packmaterialien und entsprechenden Belehrungen vorhanden, so daß der Arzt sie dort entnehmen und so eine rasche Verendung des Untersuchungsobjektes veranlassen kann. Die Apotheker des Landes haben sich dieser ehrenamtlichen Aufgabe gern unterzogen, und ich weiß auch aus meiner eigenen beruflichen Tätigkeit, daß von dieser Einrichtung ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist. Wenn daher für diesen Zweck eine erhöhte Position eingestellt worden ist, so ist das dankbar anzuerkennen.

Eine andere Angelegenheit, die ich auch schon in der Budgetkommission besprochen habe, betrifft die Lebensmittelprüfungsanstalten. Für die Anstalt in Karlsruhe sind drei Assistentenstellen vorgesehen; die erste Stelle ist etatmäßig und sind hierfür 1800 M. angefordert. Für die zweite Assistentenstelle werden ebenfalls 1800 M. angefordert, und ist diese Stelle ebenfalls mit einem geprüften Nahrungsmittelchemiker besetzt, der in ganz gleicher Weise beschäftigt ist wie der Inhaber der ersten Stelle. Diese Stelle ist aber nicht etatmäßig. Die dritte Stelle ist dagegen mit einem Assistenten besetzt, der die Staatsprüfung noch nicht gemacht hat und sind für diese Stelle nur 1200 M. angefordert. Es ist nun der Wunsch vorhanden, daß im dienstlichen Interesse auch die zweite Assistentenstelle etatmäßig gemacht werde, um den Inhaber dieser Stelle dauernd an dieselbe zu fesseln, denn das kann doch nur von Vorteil für den Dienst sein. Ich möchte deshalb einem entsprechenden Wunsch Ausdruck geben, und ich glaube, daß derselbe um so eher berechtigt ist, weil aus dem Budget ersichtlich ist, daß die Einnahmen der hiesigen Anstalt für die Prüfung von Lebensmitteln wesentlich zugenommen haben, so daß sich da kaum eine große finanzielle Mehrbelastung der Staatskasse herausstellen würde, wenn man nun auch diese zweite Stelle etatmäßig machte. Ich möchte die Großh. Regierung ersuchen, die Etablierung dieser zweiten Assistentenstelle einer wohlwollenden Prüfung unterziehen zu wollen.

Es ist mir aus ländlichen Geschäftskreisen nahe gelegt worden, ob es nicht möglich wäre, daß man bezüglich der Maß- und Gewichtsvisitationen zum alten Modus zurückkehre. Früher sind die Kommissionen, die aus dem Eichmeister und dem Gendarmeriewachtmeister bestehen, herumgegangen, haben die Gewichte und Wagen und andere Maße geprüft, und diejenigen, die nicht mehr ganz den Anforderungen entsprachen, dem Eichmeister zugewiesen zur Wiederherstellung, und damit war die Sache erledigt. Heute sei diese Kommission mehr eine Visitationskommission; es werde von den Geschäftsleuten selbst verlangt, rechtzeitig ihre Gewichte und Maße zu prüfen und wieder herstellen zu lassen, damit sie, wenn die Kommission kommt, in Ordnung sind, und sie nicht bestraft werden. Das sei mancherorts mißlich für Geschäftsleute auf dem Lande, weil ihnen der Eichmeister nicht so nahe ist; dadurch entständen mehrfach doppelte Kosten, auch würde es Mißstimmung hervorrufen, wenn gleich strafend vorgegangen wird. Ich möchte diesen mir zugebrachten Wunsch der Großh. Regierung zu einer wohlwollenden Prüfung unterbreiten.

Bezüglich der Handhabung der Aufsicht über die Feuerversicherungsgesellschaften wollte ich heute auch eine Anregung aus meinem Bezirk vorbringen. Da nun aber ein Antrag auf die Verstaatlichung der Fahrnis-Feuerversicherung eingebracht worden ist, so werde ich erst das Wort nehmen, wenn dieser Antrag zur Beratung gestellt sein wird.

Es wurde auch eine Jagdangelegenheit zur Sprache gebracht, zu der ich auch ein Wort reden möchte. Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß man bei der Ausstellung von Jagdpässen gleichzeitig verlangen soll, daß der Betreffende gegen Unfall versichert sei. Ich meine nun, in der Allgemeinheit, daß man von Jedem, der einen Jagdpaß verlangt, fordert, daß er vorher gegen Unfall versichert sein soll, wäre eine derartige Maßnahme nicht aufrecht zu erhalten. Die meisten Jäger werden wohl für sich schon einer derartigen Versicherung beitreten, aber andererseits sind auch viele darunter, von denen man dies ohne weiteres nicht verlangen kann, und wäre das nur eine weitere Erschwerung der Jagdausübung. Es wäre höchstens zu erwägen, ob eine derartige Maßregel für Ausländer und unselbständige Personen, welchen Jagdpässe ausgestellt werden, ins Auge gefaßt werden sollte.

Im außerordentlichen Etat ist weiter ein Betrag eingestellt von 31 500 M., um die Betriebsverhältnisse der Bäder in Badenweiler in die Reihe zu bringen. Es ist außerordentlich erfreulich, daß diese Position eingestellt ist, und bewegt sich diese erneute Fürsorge der Großh. Regierung auf derselben Linie, wie sie solche mit der Erstellung der neuen Badaanstalten eingeschlagen hat. Ich möchte meinerseits und auch im Namen meines Kollegen Blankenhorn, der seit längerer Zeit im Reichstag tätig ist und unseren Verhandlungen nicht beiwohnen kann, dem Danke und der Hoffnung Ausdruck geben, daß mit der Erstellung der Neubauten Badenweiler als Badeort einen weiteren erfreulichen Aufschwung nehmen wird. Ich habe gehört, daß auch im Nachtragsbudget eine Position von 12 500 M. kommen soll für Erweiterung des schönen Marmorbades, das sich ja an die neue Badaanstalt anschließen wird. Auch das ist freudig zu begrüßen.

Zum Schluß möchte ich noch ein Wort sagen über den Schutverein für entlassene Geisteskrante. Ich hätte diese Ausführungen aufgespart bis zu dem Tag der Debatte über die Heil- und Pflegeanstalten. Aber nachdem nun einer der Herren Abgeordneten die Sache schon angeschnitten hat, möchte auch ich meinerseits einiges dazu sagen. Dieser Verein, der auf die Initiative des verdienstvollen Leiters der Anstalt Illenau, des Herrn Geheimrats Schüle, und in treuer Mitwirkung der anderen Direktoren unserer Irrenanstalten und Irrenkliniken und deren Arztpersonals ins Leben gerufen worden ist, wird ganz gewiß berufen sein, der Irrenfürsorge einen wesentlichen Vorstoß zu leisten, und ich bin überzeugt, daß, wenn dieser Verein und seine Zwecke in der Öffentlichkeit mehr bekannt werden, die Bevölkerung gewiß ein großes Interesse dafür gewinnen und demselben gewiß auch ihre Mitwirkung nicht versagen wird. Der Hauptzweck ist der, daß für die Kranken selbst, die aus der Anstalt entlassen werden — sie werden ja auch manchmal entlassen, wenn noch ein gewisses Bedenken vorliegt, sie könnten rückfällig werden —, Fürsorger in den einzelnen Bezirken aufgestellt werden, die dann ein gewisses Augenmerk auf den betreffenden Kranken haben und ihm alle nötige Fürsorge angedeihen lassen. Dann soll aber auch, während der Kranke in der Anstalt ist, eine gewisse Fürsorge, wenn sie nötig wird, auch für die Angehörigen des Kranken eintreten, und es sollen nach der neuen Instruktion die betreffenden Bezirksvertreter

insbesondere auch beim Verkehr zwischen der Familie und der betreffenden Anstalt mitwirken, sodaß also auch nach der Richtung hin, hier (möchte ich sagen) ein Freund des Kranken und seiner Familie gewonnen wird. Der Verein ist in letzter Zeit dazu übergegangen, in den Bezirken draußen tätig zu werden, und in vielen Bezirken sind bereits die Fürsorger aufgestellt, in anderen Bezirken ist die Sache noch im Gang, und es soll insbesondere auch gesucht werden, recht viele Mitglieder zu gewinnen, weil natürlich nur durch gemeinsames Zusammenarbeiten hier etwas Gutes geleistet werden kann. Ich wünsche nur, daß die Bevölkerung unseres Landes dieses Vorgehen wohlwollend aufnimmt und daß eine große Anzahl Einwohner unseres Landes diesen schönen und wohlthätigen Verein nicht nur finanziell sondern namentlich auch durch die Mitwirkung bei der Bezirkspflege unterstützen möge. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner: Gestatten Sie, daß gleich im Anschluß an die sachkundigen und zutreffenden Ausführungen des Herrn Abg. Pfeifferle zu der von Herrn Abg. Süßkind angeschnittenen Frage der Errichtung von Krankenkassen- oder Gemeindeapotheken der Standpunkt der Regierung hier darzulegen wird.

Der Herr Abg. Süßkind hat zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß in Strahburg dem dortigen Krankenhaus eine eigene Apothekenkonzession gewährt sei, wohl in der Annahme, daß das bei uns nicht der Fall sei. Da war aber der Herr Abgeordnete über den wirklichen Sachverhalt nicht hinreichend informiert. Denn es sind auch bei uns die größeren Krankenhäuser schon seit langen Jahren mit eigenen Krankenhausaapotheken versehen: Es sind in Heidelberg und in Freiburg die akademischen Krankenhäuser, und es sind unsere Heil- und Pfllegeanstalten Jllenaui, Emmendingen und neuerdings auch Wisloch mit solchen eigenen Anstaltsapotheken ausgestattet. Es ist ferner auch das städtische Krankenhaus in Karlsruhe seit kurzem mit einer solchen Apotheke versehen, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß, wenn endlich auch in Mannheim der große und schöne Plan, der Erstellung eines wirklich musterhaften städtischen Krankenhauses zur Ausführung gebracht wird, auch dieses Krankenhaus eine solche Anstaltsapotheke erhalten wird.

Bezüglich der Anregung des Abg. Süßkind, den Ortskrankenkassen (und speziell den Mannheimer Ortskrankenkassen) Apothekenkonzessionen zu verleihen, hat ja bereits der Herr Abg. Pfeifferle vom Standpunkt des Sachverständigen aus das Nötige in durchaus zutreffender Weise ausgeführt. An die Regierung ist von einer der badischen Ortskrankenkassen bis jetzt ein Gesuch um Erteilung der Konzession nicht gelangt. Ich möchte auch in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Abg. Pfeifferle die Bedenken nicht verhehlen, die bei der Regierung gegen ein solches Gesuch bestehen würden. Schon nach den eigenen Angaben des Herrn Abg. Süßkind würde es sich um die Arzneiverforgung für 60 000 Personen, somit rund ein Drittel der Einwohnerschaft der Stadt Mannheim, handeln, für welche jetzt 17 Apotheken zur Verfügung stehen. Diese 17 Apotheken sind natürlich über die ganze Stadt verteilt, die eine Ortskrankenkassenapotheke müßte aber sachgemäßer Weise etwa in das Zentrum der Stadt kommen, und die arzneibedürftige Bevölkerung hätte, wie das ja schon seitens des Herrn Abg. Pfeifferle angedeutet worden ist, dadurch naturgemäß, schon wegen der in Frage kommenden großen Entfernun-

gen zwischen den Vorstädten und dieser Apotheke, sehr große Schwierigkeiten mit dem Arzneibezug. Wenn Sie weiter eine Apotheke annehmen, die für eine Seelenzahl von 60 000 bestimmt ist, während wir für eine lebensfähige Apotheke eine Bevölkerung von 6000 bis 8000 Seelen rechnen, so gibt das einen Montreibetrieb, in dem die Abfertigung des Publikums gewiß nicht so prompt sein könnte wie in den jetzt vorhandenen, bequem gelegenen, Jedem ohne große Mühe zugänglichen 17 Apotheken.

Vor einigen Jahren ist seitens des Stadtrats von Pforzheim namens der Städte der Städteordnung an das Ministerium ein Gesuch gerichtet worden, zunächst der Stadt Pforzheim die Erlaubnis zur Errichtung einer Stadtapotheke zu geben. Das Ministerium hat damals die Verhältnisse eingehend geprüft, ist aber in Uebereinstimmung mit früheren Entschlüssen zu einem ablehnenden Standpunkt gekommen, und hat den Städten gegenüber namentlich geltend gemacht, daß die seitens der Städte angestrebte Zentralisation der Arzneilieferung für die städtischen Spitäler, die Ortsarmen und die Krankenkassenmitglieder in einer einzigen städtischen Anstalt schwere Nachteile für das arzneibedürftige Publikum zur Folge haben müßte. Es wurde dabei hingewiesen auf die große räumliche Ausdehnung der Städte, ferner darauf, daß erfahrungsgemäß, namentlich in den industriellen Städten, die Arzneianfertigung auf wenige Stunden unmittelbar nach den Sprechstunden der Ärzte, in die Mittagspause und abends nach Schluß der Arbeitszeit sich zusammendränge, und daß der Arzneibedarf und die Arzneiverforgung bei einer Apotheke gewiß darunter notleidend würde.

Es ist seitens des Herrn Abg. Pfeifferle auch in meines Erachtens erschöpfender Weise auf die weiteren Momente hingewiesen worden, die gegen die Einrichtung von Stadtapotheken oder Krankenkassenapotheken, die ungefähr gleich zu beurteilen sein werden, sprechen können. Es ist dabei zunächst mit Recht hervorgehoben worden, daß für die Arzneilieferungen an die Krankenkassen nach der Verordnung vom September 1896 über den Geschäftsbetrieb in den Apotheken bereits jetzt ein Rabatt von 15 Proz. zu gewähren ist, und ich kann dem beifügen, daß durch Vereinbarungen der Apotheker mit den Krankenkassen in den großen Städten des Landes dieser Rabatt verschiedentlich bis auf den Betrag von 20 Proz. erhöht worden ist; für Mannheim geschah letzteres für die Dienstbotenkrankenkasse durch eine Anordnung des Ministeriums, wozu die Verordnung die Möglichkeit bietet. Weiter hat der Herr Abg. Pfeifferle schon dargelegt, in welchem Verhältnis die Ausgaben für Arzneien sich zu dem übrigen Aufwand der Krankenkassen verhalten. Dieser Aufwand für die Arzneien kann bei den sämtlichen Ortskrankenkassen des Landes in dem letzten Jahre, für das die Statistik vorliegt, im Jahre 1904, dem Aufwand für die Verwaltungskosten ungefähr gleich oder waren doch nicht wesentlich höher als letztere: auf Arzneien entfallen auf den Kopf der Versicherten 2,61 Mark, auf die Verwaltung 2,03 Mark.

Eine Regelung, wie sie von den Städten im Jahre 1900 erstrebt war, besteht allerdings in Hessen. Aber gerade diese Regelung hat dem Ministerium des Innern zu ernststen Bedenken Anlaß gegeben. In Hessen werden den Gemeinden Apothekenkonzessionen verliehen, die dann von den Gemeinden an Apotheker verpachtet werden. Die Gemeinde erhält einen Pachtzins, und im übrigen muß der Apotheker sehen, wie er durchkommt. Die Einnahmen der kleinen Landapotheken sind nun aber, soweit das Ministerium einen Einblick in diese Verhältnisse hat, keineswegs glänzend. Die Landapotheken sind in ihren Einnahmen im Laufe der Jahre durch die Verän-

derungen in der Rezeptur und durch die Konkurrenz der Drogenhandlungen doch erheblich beeinträchtigt worden, und manch kleiner Landapotheker tut sehr schwer und muß oft auf eine nötige Ausspannung verzichten, weil das Geschäft die Kosten für eine Vertretung nicht aufbringen kann. Wenn nun, wie das in Hessen ist, der Apotheker an die Gemeinde noch einen Pachtzins bezahlen muß, so wird der Ertrag noch weiter geschmälert und, da der Apothekenpächter nur für die Dauer der Pacht an dem Gedeihen des Geschäftes interessiert ist, so wird auch darunter die Solidität des Geschäftes leiden, es werden Neuanschaffungen für Einrichtungen und Verbesserungen usw. unterlassen, außerdem wird dadurch ein unselbständiger Apothekerstand sich ergeben, der den Zugang zu dem Apothekerberuf noch mehr, als seither schon bedauerlicherweise der Fall ist, beeinträchtigen wird.

Diese Bedenken sind für die Regierung durchschlagend erschienen, und man hat deshalb damals das Gesuch der Städte abgelehnt, und es ist auch seitens der Städte auf die Frage seither nicht wieder zurückgekommen worden. Ich will noch beifügen, daß auch das im Entwurfe vorliegende Reichsapothekengesetz nur physische Personen, wie in der Begründung ausdrücklich gesagt ist, als Inhaber von Konzessionen ins Auge faßt. Es sind also offenbar bei Abfassung dieses Gesetzes dieselben Bedenken gegen Verleihung von Konzessionen an juristische Personen maßgebend gewesen, die für uns seinerzeit ausschlaggebend waren.

Die Anregung, die seitens des Herrn Abg. Siehler gegeben wurde, und die auch vom Herrn Abg. Pfefferle bekräftigt wurde, Staatsbeihilfen für Filialapotheken zu gewähren, soll geprüft werden. An das Ministerium sind bisher Gesuche in dieser Richtung nicht gekommen. Wir haben ja auch zurzeit im ganzen Lande nur 7 Filialapotheken unter im ganzen 220 Apotheken. Diese spielen also keine große Rolle, und das Bestreben der Filialapothekeninhaber ist ja auch darauf gerichtet, die Filialapothekenzu einer selbständigen Apotheke sich entwickeln zu lassen, wenn die Verhältnisse es irgend erlauben; so ist es namentlich in Gemeinden, die an Bevölkerungszahl zunehmen, der regelmäßige Gang, daß erst einmal ein paar Jahre lang eine Apotheke als Filialapothekenzu im Zusammenhange mit einer benachbarten Mutterapothekenzu betrieben wird und dann, wenn die Bevölkerung sich hinreichend vermehrt hat, die Apotheke selbständig gemacht wird.

Ich kann im allgemeinen, was die Apothekerfrage angeht, nur dem zustimmen, was der Herr Abg. Pfefferle ausgesprochen hat, daß das einzige Mittel, um zu einer Gesundung in dieser Frage zu kommen, darin besteht, reichlich neue Apotheken zu konzessionieren, sobald deren Lebensfähigkeit garantiert ist. Dieser Weg ist, wie ja der Herr Abgeordnete Pfefferle schon mitgeteilt hat, seit verschiedenen Jahrzehnten von der Regierung verfolgt und nie aus dem Auge gelassen worden, und ich glaube, der Hauptgrund, warum bei uns die Apothekenverhältnisse im wesentlichen noch befriedigend sind im Gegensatz zu anderen deutschen Staaten, besteht darin, daß wir schon seit den sechziger Jahren fest daran gehalten haben, keine veräußerlichen Apotheken sondern nur persönliche Konzessionen zu erteilen.

Es ist dann Herr Abg. Pfefferle auf die Verhältnisse der Lebensmittelprüfungsanstalt eingegangen und hat den Wunsch zum Ausdruck gebracht, es möchte dort eine zweite etatmäßige Assistentenstelle geschaffen werden. An die Regierung ist vor der Aufstellung

unseres Budgets und auch bis heute, ein bezüglicher Antrag weder seitens des Leiters der Lebensmittelprüfungsanstalt, noch seitens des Kuratoriums gebracht worden. Die derzeitige Besetzung hat auch durchaus nicht dazu genötigt: Der in dieser zweiten Stelle beschäftigte Assistent ist erst seit einem Jahre im Dienste der Anstalt und es bestand bis jetzt kein Bedürfnis, ihn durch etatmäßige Anstellung im Dienste zu erhalten. Die Zahl der geprüften Nahrungsmittelchemiker ist auch keineswegs mehr eine beschränkte; es werden doch jedes Jahr auch bei uns eine Anzahl von Ausweisen als Nahrungsmittelchemiker ausgestellt, und die Auswahl ist eine genügende. Es soll aber, wie gesagt, dieser Anregung nachgegangen werden; und wenn bei der Aufstellung des nächsten Budgets es sich zeigt, daß ein Bedürfnis vorliegt, eine zweite etatmäßige Stelle aufzunehmen, wird das Ministerium der Anregung Folge geben. Immerhin ist nicht zu übersehen, daß zwar die Einnahmen der Lebensmittelprüfungsanstalt wachsen, sie sind im derzeitigen Budget von 6000 auf 6400 M. hinaufgegangen, aber auch die Ausgaben wachsen und erreichen jetzt schon den Betrag von jährlich über 18 000 M., also immerhin noch 12 000 M. mehr als die Einnahmen.

Die Anregung, die weiterhin gegeben worden ist, zu prüfen, ob die Erteilung des Jagdpasses etwa von dem Abschlusse einer Haftpflichtversicherung seitens des Jägers abhängig gemacht werden soll, soll ebenfalls geprüft werden. Das Ministerium war seither mit der Sache nicht befaßt; Anregungen sind weder aus Jägerkreisen noch aus den Kreisen der Bevölkerung an uns gelangt. Es sind auch insbesondere Fälle nicht zu unserer Kenntnis gekommen, die den Abschluß einer solchen Versicherung als eine Notwendigkeit hätten erscheinen lassen. Es soll aber geprüft werden, ob die Bedenken, die dagegen erhoben werden könnten, daß nämlich dadurch die Erteilung des Jagdpasses erschwert wird und vielleicht für manchen kleineren Mann, der dem Vergnügen der Jagd huldigen will, die Möglichkeit der Erlangung eines Jagdpasses abgeschnitten wird, überwunden werden können.

Für die warmen Worte, die der Herr Abg. Pfefferle sodann für den Hilfsverein für entlassene Geisteskranken gesprochen hat, danke ich von Herzen und schließe mich ihnen vollständig an. Ich glaube wirklich, daß aus einer energischen Tätigkeit dieses Vereines etwas Gutes ersprießen kann, und es ist nur zu wünschen, daß das Verständnis für die Aufgaben des Vereines in weitere Kreise unseres Volkes dringen möge, damit die schönen Ziele, die der Verein sich gesteckt hat, bald verwirklicht werden können. Ich zweifle nicht, daß die Tätigkeit des Vereines sich namentlich auch prophylaktisch wirksam erweisen wird, insofern, als mancher Rückfall verhütet werden kann, wenn dem Geisteskranken, der aus der Anstalt entlassen worden ist, draußen ein Fürsorge zur Seite steht, der die Natur der Geisteskrankheit näher kennt und der in dem Geisteskranken einen Kranken und nicht etwa einen verabscheuungswürdigen Menschen sieht und sich seiner hilfreich annimmt.

Es sind dann einige Redner vorgestern nochmals auf die Verhältnisse der Schutzmannschaft eingegangen; insbesondere hat der Herr Abg. Benedey sich eingehend damit beschäftigt. Herr Abg. Benedey ist dabei u. a. auch auf den 24-Stundendienst eingegangen, worüber ja mein Herr Chef bereits in der vorletzten Sitzung nähere Auskunft erteilt hat. Ich komme nur deshalb auf die Sache nochmals zurück, weil Herr Benedey auch die Anregung gab, ob nicht etwa die Patrouillen in den Morgenstunden abgekirzt und dadurch eine Verbesserung des 24-Stundendienstes herbeigeführt werden könnte.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, unterliegt die ganze Frage des 24-Stundendienstes zur Zeit einer erneuten Prüfung im Ministerium; hierbei wird man diesen Punkt ebenfalls in Erwägung ziehen und weiter auch dafür sorgen müssen, daß der Schutzmann nicht an dem dienstfreien, dem auf den 24-Stundendienst folgenden Tag etwa tatsächlich acht bis neun Stunden Dienst tun muß, wie das der Herr Abg. Süßkind erwähnt hat; das wäre auch nach der Meinung des Ministeriums nicht in der Ordnung.

Der Herr Abg. Benedey hat dann gewünscht, daß der Beginn des Ruhetages, der alle 14 Tage gewährt wird, nicht unmittelbar im Anschluß an den Nachtdienst gelegt werde. Wir müssen diese Anregung als begründet erkennen und wollen gerne eine nähere Erwägung in Aussicht stellen, ob und auf welche Zeit der Beginn des dienstfreien Tages verlegt werden kann. Daß man, wie es für die Schutzmannschaft das Beste wäre, den Schutzmann, der am nächsten Tag dienstfrei hat, schon nachts 12 Uhr aus dem Dienst entläßt, das wird wegen des nicht überall ausreichenden Standes der Schutzmannschaft wohl nicht allgemein durchführbar sein; es wird sich aber schon eine wesentliche Besserung ergeben, wenn man den Mann um 2 Uhr oder um 3 Uhr morgens aus dem Dienst entläßt.

Es ist dann seitens des Herrn Abg. Benedey auch darauf hingewiesen worden, daß der 24-Stundendienst und der Nachtdienst überhaupt den Schutzleuten den Kirchgang an dem auf den Nachtdienst folgenden Sonn- oder Feiertag erschwert. Es bestehen aber bezüglich des Kirchgangs überall Bestimmungen, die es den Mannschaften, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, ermöglichen sollen, den Gottesdienst zu besuchen; es ist insbesondere in der Mannheimer Dienstordnung bestimmt, daß auch den am Sonntag im 24-Stundendienst befindlichen Schutzleuten der Besuch des Gottesdienstes freisteht, und zwar in der Weise, daß Nr. 2 von 8 bis 10 Uhr und Nr. 1 von 10 bis 12 Uhr zu diesem Zweck beurlaubt wird, also in der Zeit, in der diese Leute sonst auf der Wachtstube Dienst zu leisten hätten. Ebenso ist z. B. für die Mannheimer Schutzleute angeordnet, daß Schutzleute, welche an Sonn- oder Feiertagen nach dem 24-Stundendienst den Gottesdienst besuchen wollen, soweit es der Dienst erlaubt, bereits um 3 Uhr morgens entlassen werden können. Daß natürlich nicht alle Schutzleute zu diesem Zweck entlassen werden können, liegt auf der Hand, der Dienst muß eben weitergehen, und es kann natürlich immer nur ein Bruchteil von dieser Vergünstigung Gebrauch machen.

Der Herr Abg. Benedey hat dann weiter erwähnt, daß ihm die Art der Regelung der Patrouillengänge wenig zweckmäßig zu sein scheint. Dem Mann ist ein bestimmter Weg vorgeschrieben und es ist ihm gleichzeitig ein bestimmter Treffpunkt bezeichnet, an dem er sich einzufinden und eine gewisse Zeit zu verweilen hat, damit die Kontrolle durch einen Chargierten ausgeübt werden kann; wird er zu der bestimmten Zeit nicht auf diesem Treffpunkt getroffen, so muß er sich darüber ausweisen, daß er durch irgend eine Diensthandlung in Anspruch genommen war. Der Grund, weshalb diese Patrouillengänge so eingehend geregelt sind, ist der, daß möglichst alle Straßen des Patrouillenbezirktes des Schutzmannes begangen werden sollen. Es ist nun in der Tat dem Referenten gelegentlich einer Besichtigung der Schutzmannschaft in Konstanz zur Kenntnis gekommen, daß dort eine Klage darüber bestand, daß einzelne Wege etwas zu lang seien, und es habe sich deswegen das herausgestellt, was der Herr Abg. Benedey beklagt hat, daß die Schutzleute unter Umständen genötigt sind, nur möglichst schnell ihren Weg abzuschreiten,

um an den Treffpunkt zu kommen; es ist von dem Referenten dem Bezirksbeamten damals eine Bemerkung hierüber gemacht worden und es ist anzunehmen, daß der Mißstand inzwischen abgestellt wurde.

Der Herr Abg. Benedey hat sodann gemeint, das Helmtreten im Dienst sei eine unnötige Belästigung der Mannschaft. Im allgemeinen ist die Vorschrift des Helmtretens nicht nur bei uns in allen unseren größeren Städten sondern auch sonst wohl überall, wo es sich um militärische Schutzmannschaften handelt, zunächst wohl aus Gründen des militärischen Aussehens des Mannes eingeführt worden; es ist aber doch nicht zu übersehen, daß auch praktische Gründe dieser Kopfbedeckung gewisse Vorzüge vor der Mütze einräumen. Der Helm, der bei unserer Schutzmannschaft eingeführt ist, ist keineswegs so sehr viel schwerer wie die Mütze; die Polizeihelme, die bei uns im dienstlichen Gebrauch sind, sind in der Tat sehr leicht, auch ist, was nicht außer acht gelassen werden darf, bei regnerischer Witterung der Helm für den Mann viel praktischer wie die Mütze: die Mütze wird schwerer, weil sich der Regen in das Tuch einfaugt. Außerdem gewährt der Helm bei Widerstandsfällen und gegen körperliche Angriffe eben doch einen gewissen Schutz. Es lassen sich also doch auch beachtenswerte Gründe für dieses Helmtreten im Dienst geltend machen.

Wenn dann in einer Stadt des Landes bestimmt ist, daß der für die Schutzmannschaft neuerdings eingeführte Umhang nur vom 20. März bis Mitte Oktober getragen werden darf, so ist das ein Mißgriff, der nicht vom Ministerium ausgegangen ist und kaum zu rechtfertigen ist, der jedenfalls auch ohne weiteres abgestellt werden kann.

Der Herr Abg. Benedey hat sodann gemeint, daß bezüglich der Desinfektion der Wachtlokale nach Erkrankungen an Tuberkulose seitens des Ministeriums das Nötige verabsäumt worden sei. Erkrankungen an Tuberkulose sind ja nicht nur unter unserem Kanzleipersonal sondern auch unter unserer Schutzmannschaft nicht eben selten. Das Ministerium hat aber schon im Jahre 1901 Anlaß gehabt, durch einen Erlaß an sämtliche Bezirksämter die Desinfektion der Kanzleiräume nach dem Ausscheiden eines tuberkulösen erkrankten Kanzleibeamten anzuordnen, und diese Anordnung wurde im Jahre 1904 auf Grund von weiteren Vorschlägen der Medizinalreferenten erweitert; von dem ersten Erlaß (vom 13. März 1901) haben unsere sämtlichen Bezirksämter mit Staatspolizei mit dem besonderen Hinweis Nachricht bekommen, daß diese Desinfektion auch bezüglich der Polizeiwachtlokale namentlich dann Platz zu greifen habe, wenn sich darin tuberkulöse Erkrankte längere Zeit aufgehalten und die Einrichtungsstücke (insbesonder Matratzen, Bettdecken usw.) benützt haben. Es wird hierwegen wohl kaum einer erneuten Anweisung der Bezirksämter bedürfen, da ich nicht zweifle, daß auch jetzt schon überall das Nötige geschieht.

Die weitere Anregung, den Urlaub der älteren Schutzleute von 8 Tagen auf 14 Tage zu verlängern, soll ebenfalls geprüft werden; das einzige Bedenken, das wir vorerst gegen eine solche Verlängerung haben, ist das, daß (wie Ihnen ja bekannt ist) der Sollstand bei der Schutzmannschaft zurzeit nicht erreicht ist, und daß, wenn wir die älteren Schutzleute länger beurlauben, dann natürlich ihre Kameraden für sie einspringen müssen, so daß diese darunter leiden werden.

Das Schlaflokal der Schutzmannschaft in Konstanz, das, wie der Herr Abg. Benedey gemeint hat, in einem Keller eingerichtet ist, ist mir von einer früheren Besichtigung in Erinnerung. Die betreffenden Souterrainräume sind nach meiner Erinnerung mit großen hohen Fenstern versehen, recht freundlich und

ganz luftig. Wenn sich im Winter infolge der Heizung ein muffiger Geruch einstellt, der den Schutzleuten einen benommenen Kopf macht, so wird dem nachgegangen und geprüft werden, ob etwa eine Verbesserung eintreten kann.

Auch der Herr Abg. Süßkind hat bezüglich der Wachlokale in Mannheim Wünsche geäußert, denen ebenfalls näher getreten werden soll. Er hat sich namentlich dahin ausgesprochen, die Ausstattung dieser Wachlokale sei zu dürftig, sie müsse verbessert werden. Der Herr Abgeordnete hat ja selbst beigefügt, daß die Stellung der Wachlokale Sache der Gemeinde ist. Aber es wird Sache der Staatsregierung sein, der Gemeinde gegenüber Wünsche, die sich als berechtigt erweisen, geltend zu machen.

Der Herr Abg. Süßkind hat weiter geglaubt rügen zu sollen, daß in Mannheim die Schutzmannschaft eine Viertelstunde früher zum Dienst antreten muß als anderswo. Für diese Anordnung, die jedenfalls aus den Verhältnissen herausgewachsen ist, vermag ich Ihnen im Moment eine stichhaltige Begründung nicht zu geben. Jedenfalls wird auch geprüft werden, ob in der Tat ein Bedürfnis hierfür vorliegt.

Der Herr Abg. Süßkind hat ferner gemeint, das Verhalten der Mannheimer Bevölkerung sei keineswegs, wie in dem Kommissionsbericht beiläufig bemerkt ist, der Schutzmannschaft gegenüber feindselig. Ich möchte Ihnen in dieser Beziehung nur ein paar Zahlen aus dem Jahre 1907 mitteilen. In Mannheim erlitt die Schutzmannschaft im Jahre 1907 101 Widerstände, wobei zwei Schutzleute so schwer verletzt wurden, daß sie ständig dienstunfähig bleiben werden; ferner mußten 73 Anzeigen wegen Verleumdung der Schutzmannschaft strafrechtlich verfolgt werden. In Karlsruhe sind im Gegensatz dazu Widerstände und Amtsbeleidigungen so selten, daß man darüber gar keine Zusammenstellungen macht. Es scheint also doch an der Mannheimer Bevölkerung in dieser Beziehung etwas zu hängen (Heiterkeit), und ich glaube die Herren, die die Mannheimer kennen, werden das ja auch ohne weiteres begreiflich finden (Abg. Dr. Vinz: Sehr richtig!).

Der Herr Abg. Süßkind hat dann in einer weiteren Hinsicht geirrt, wenn er geglaubt hat, aus den Zahlen, die in Ihrem Kommissionsbericht über die Vorenthaltung der Beamteneigenschaft, der etatmäßigen Anstellung und der fälligen Gehaltszulagen gegenüber Mannheimer Schutzleuten mitgeteilt sind, einen Schluß von dem früheren Polizeidirektor auf den jetzigen machen zu können. Ueber die Versagung der Gehaltszulagen, die Verleihung der Beamteneigenschaft und die etatmäßige Anstellung entscheidet nicht das Bezirksamt sondern das Ministerium des Innern, da diese Entschlüsse selbstverständlich in der Hand der Zentralbehörde liegen müssen und einheitlich für das ganze Land und gleichmäßig behandelt werden. Es ist übrigens an dieser Entscheidung nicht bloß der Polizeireferent beteiligt, sondern die Sache geht durch die Hand des Ministerialdirektors und unterliegt schließlich der Genehmigung des Präsidenten des Ministeriums. Irgendwelche Schlüsse aus diesen Zahlen können somit nicht gezogen werden.

Der Herr Abg. Süßkind hat dann weiter erwähnt, auch an dem Abgang der Schutzmannschaft habe man schon bemerkt, daß es jetzt wieder eine Lust sei, in Mannheim als Schutzmann zu leben. Auch in der Beziehung hat der Herr Abgeordnete geirrt. Die Zahl der freiwilligen Austritte und der disziplinären Entlassungen habe ich mir für die Jahre 1903 bis 1907 zusammenstellen lassen. Es sind in Mannheim freiwillig ausgetreten und disziplinär entlassen worden im Jahre 1903 14

Schutzleute, im Jahre 1904 21, im Jahre 1905 18, im Jahre 1906 20 und im Jahre 1907 21. Also die höchste Zahl in diesen fünf Jahrgängen entfällt auf die Jahre 1907 und 1904.

Der Herr Abg. Süßkind ist weiter auf die Frage der Nachcafés eingegangen und hat den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß auch in Mannheim die früher zugelassenen Nachcafés, die seit Einführung der neuen Verordnung über die Polizeistunde bei Eintritt der Polizeistunde geschlossen werden müssen, wieder die Betriebslaubnis für die ganze Nacht erhalten sollen. Die Frage ist seitens der unteren Instanzen dahin erledigt, daß auch die zwei Nachcafés, die seither unbeschränkte Freinacht hatten, und das dritte, das bis 3 Uhr Polizeistundverlängerung hatte, sich der für Mannheim auf 2 Uhr festgesetzten Polizeistunde zu fügen haben; die Beschwerde gegen diese bezirksamtliche Entscheidung ist vom Landeskommissär verworfen worden. Es darf aber darauf hingewiesen werden, daß die Inhaber dieser Nachcafés bereits im Jahre 1903 darauf vorbereitet waren, daß beim Ablauf der jetzigen Nacht die unbeschränkte Polizeistunde nicht weiter gewährt würde. Zu dieser Stellung ist das Bezirksamt wegen einer ganzen Reihe von Unzuträglichkeiten gekommen, die die Aufhebung der Polizeistunde für diese Lokale zur Folge hatte. Diese Lokale haben sich, wie attemmäßig festgestellt ist, als Ausgangspunkt von Ruhestörungen erwiesen, die in den Morgenstunden die die Nachtruhe liebende Mannheimer Bevölkerung unliebsam berührt haben. Es ist weiterhin namentlich (und das war der Hauptgrund) seitens der anderen Wirte als eine Ungerechtigkeit bezeichnet worden, daß man zwei oder drei Lokale von der Polizeistunde vollständig befreit, im übrigen aber die Polizeistunde aufrecht erhält. Es ist übrigens eine Beschwerde gegen die Entscheidung des Landeskommissärs erst in den allerletzten Tagen an das Ministerium gekommen. Die Sache unterliegt z. B. der Prüfung des Ministeriums. Bei dieser Prüfung werden die Gesichtspunkte, die hier vorgetragen worden sind, eingehend in Betracht gezogen werden, und man wird sehen, in welcher Weise man etwa diesen Wünschen nachkommen kann.

Ministerialrat Flad: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Pfeifferle scheint die Durchführung der vor einigen Jahren im Anschluß an die neue Amtsregistraturordnung erlassenen Gemeindegeregistratur in einzelnen Gemeinden des Landes Schwierigkeiten zu begegnen. Ich möchte mir gestatten, demgegenüber zu bemerken, daß wir bei Erlassung der Registraturordnung für die Gemeinden, die im Benehmen mit den Gemeindevorständen und auf Wunsch von solchen erfolgt ist, die Bezirksämter ausdrücklich angewiesen haben, es sei die Durchführung dieser Anordnungen nicht zu urgieren, nicht übermäßig zu beschleunigen, man solle den Gemeinden Zeit lassen; die Hauptsache bleibe immer, daß der Ratsschreiber die Akten findet, nicht die formale Ordnung der Gemeindegeregistratur. Wir haben weiter die Bezirksämter angewiesen, von ihrem Personal an Registratoren und Aktuarern, soweit dies ohne Beeinträchtigung des staatlichen Dienstes möglich ist, den Gemeinden einzelne Beamte zur Verfügung zu stellen, damit diese auf Wunsch und im Auftrag der Gemeinden die Gemeindegeregistraturen, wo das notwendig ist, ordnen. Das ist auch, soviel ich weiß, des öfteren geschehen. Allerdings müssen die Beamten diese Arbeit außerhalb ihrer Amtsstunden vornehmen, und es mag deshalb nicht immer möglich gewesen sein, alle Wünsche zu befriedigen, die wegen Personalgestellung geäußert worden sind. Wir haben übrigens in letzter Zeit einer Gemeinde, einer

Antsstadt, die glaubte, in besonders ausgiebigem Maße einer Hilfe zu bedürfen, und der sich die übrigen Gemeinden des betreffenden Bezirks zum Teil angeschlossen, einen Kanzleibeamten — gegen Uebernahme der ihm zustehenden Bezüge auf Gemeindefkosten — besonders zur Verfügung gestellt. Dieser Kanzleibeamte ist nach der Antsstadt abgereist und wird sich mehrere Monate hindurch lediglich mit der Ordnung von Gemeindefregistra-turen zu befassen haben. Wenn also im Bezirk des Herrn Abg. Keffeler ein ähnlicher Wunsch besteht, so mag er dem Ministerium gegenüber geäußert werden; er wird dann in der gleichen Weise Berücksichtigung finden.

Der Herr Abg. Geppert hat dann vorhin den Wunsch ausgesprochen, es möge Aufschluß gegeben werden über den Zugang, den die Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte auf Grund der Novelle von 1906 erfahren hat. Es ist nun heute der neueste Jahresbericht des Verwaltungsrats der Fürsorgekasse eingekommen, und aus der hierin enthaltenen Zusammenstellung geht hervor, daß die Zunahme der Mitglieder der Fürsorgekasse seit dem 1. Januar 1907, also seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle von 1906, 680 beträgt, und zwar 434 Ratshreiber, die ja zumeist, mit Ausnahme von etwa 22, Pflichtmit-glieder sind, und 246 sonstige Mitglieder. Im einzelnen darf ich u. a. darauf hinweisen, daß der Zugang an Bürgermeister im Jahre 1907 15 betrug. Ende 1906 waren 33 Bürgermeister Klassenmitglieder; berücksichtigt man die Abgänge, die infolge von Lösung aus dem Kataster, Aenderung des § 6 des Gesetzes, Todes, Dienst-austritts usw. in Betracht zu ziehen sind, so beträgt jetzt die Zahl der Bürgermeister, die freiwillige Mitglieder sind, 43. Die Zahl der Gemeinberechnen ist, unter Verück-sichtigung der entsprechenden Abgänge, von 45 auf 58 gestiegen, die Zahl der Sparkassenbeamten von 97 auf 106, die Zahl der Stiftungsbeamten von 11 auf 25, die Zahl der sonstigen Gemeindebeamten und Bediensteten von 33 auf 207, der Zugang von Kreis- und Verbands-beamten betrug 1, Ortskrankenkassenbeamten 13, und von Handelskammer- und Handwerkskammerbeamten 5. Es war darnach die Zahl der freiwillig zugegangenen Mit-glieder, mit insgesamt 246, nicht unbeträchtlich.

Ich möchte aber immerhin die Gelegenheit benützen, um hier auszusprechen, daß dieser Zugang die Erwartun-gen und Wünsche der Beteiligten wohl nicht in vollem Maße erfüllt hat. Die Herren erinnern sich, daß zwischen der Regierung und den Landständen im Jahre 1906 voll-kommenes Einverständnis darüber bestanden hat, daß die Ausübung eines Zwanges gegenüber den Gemeinden, über den Rahmen der Pflichtmitgliedschaft der Rat-shreiber hinaus, nicht zulässig sei und daß eine Weiter-bildung des Gesetzes in dieser Richtung nicht angehe, wenn man die Autonomie der Gemeinden respektieren wolle. Die Gefahr aber, die in diesem Standpunkt unter Umständen liegt, ist damals vorausgesehen worden. In der Regierungsbegründung zur Novelle von 1906 ist aus-drücklich darauf hingewiesen worden mit den Worten: „Insoweit den auf Aufnahme zur Fürsorgekasse gerichteten Wünschen Einzelner eine grundlos ablehnende Haltung der Gemeindevertretungen entgegensteht, muß die erfor-derliche Abhilfe von der beratenden Einwirkung der Ge-meindeverwaltungs- und Staatsaufsichtsbehörden sowie von der fortschreitenden Entwicklung der Gemeinden in Beziehung auf die Erfassung ihrer sozialen Pflichten erwartet werden.“ Ich möchte den Anlaß benützen, um diese Mahnung, die auch bei Einführung der Novelle vom Jahre 1906 zum Ausdruck gekommen ist, im Interesse unserer Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten hier nochmals zu wiederholen.

Abg. Gölacher (Zentr.): Es ist von verschiedenen Seiten des Hohen Hauses das Automobilwesen besprochen worden, der Herr Abg. Geppert nannte es heute morgen Automobilwesen. Nun weiß ich wohl, daß ich, wenn ich zu Gunsten des Automobils spreche, nicht im Einverständnis mit der großen Mehrzahl der Mitglieder dieses Hauses rede. Aber ich fühle mich da-zu berufen, da ich in der Automobilbranche ziemlich bewandert bin. Sie wissen, daß im Laufe des letzten Jahres im Automobilgeschäft eine Krisis eingetreten hat, daß, wenn auch nicht gerade ein Rückgang, so aber doch ein Stillstand zu verzeichnen war. Dieser Stillstand ist, wie mir von verschiedenen sachmännischen Seiten mit-geteilt wird, lediglich darauf zurückzuführen, daß zurzeit dem Reichstag ein Automobilhaftpflichtversicherungsgesetz zur Genehmigung vorliegt. Nach diesem Haftpflichtver-sicherungsgesetz wäre jeder Automobilbesitzer für vor-kommende Unfälle haftbar, auch wenn er selbst das Automobil nicht benützt, z. B. also wenn sein Chau-ffeur irgend eine Ausfahrt unternimmt und ihm dabei ein Unfall passiert. Denken Sie sich einmal, daß ein Auto-mobilbesitzer sich mit seinem Chauffeur überwirft; nach den gesetzlichen Bestimmungen darf er ihn nicht sofort entlassen, sondern er muß die Kündigungszeit einhalten. Der Chauffeur will sich nun an seinem Prinzipal rächen, er richtet ihm mit dem Automobil verschiedene Unfälle an. Dann ist der Automobilbesitzer dafür haftbar und kann dadurch um Hab und Gut kommen! Ich bin sicher damit einverstanden, daß die allerschärfsten Maß-nahmen gegen das allzu rasche Fahren getroffen werden sollen. Ich bin auch ein entschiedener Gegner der Automobilwettrennen, wie sie in letzter Zeit auch in Deutschland veranstaltet wurden. Aber so, wie das Gesetz dem Reichstag vorgelegt ist, erwirbt sich, wenn es in Kraft tritt, Jeder mit dem Automobil gleich-zeitig auch einen Freischein ins Zuchthaus. Es muß doch im Interesse unserer Automobilindustrie liegen, daß ein solches Gesetz nicht zur Ausführung kommt. Vorzüglich wir im Lande Baden haben ein großes Interesse daran, wie bereits von Herrn Abg. Siepler ausgeführt wurde, daß wir mithelfen, die Automobilindustrie zu heben. Jahrelang hat es gedauert, bis die Automobilindustrie in Deutschland die jetzige Höhe erreicht hatte. Lange Zeit war uns ja insbesondere Frankreich voraus und auch heute noch steht Frankreich in erster Reihe, speziell was die leichteren Fahrzeuge anbelangt. Die Folge solcher Gesetze wird nur sein, daß das Ausland sich freut und uns in dieser Industrie recht bald überflügelt haben wird.

Das Automobil kommt doch. Denken Sie sich in die Zeit zurück, wo das Fahrrad zum ersten Mal von England zu uns herüber kam, erinnern Sie sich, welche Vorurteile damals gegen das Fahrrad geherrscht haben, wie der Radfahrer verfolgt wurde, und jetzt ist das Fahrrad kaum mehr zu vermissen. Als das Fahrrad aufkam, kostete es eben noch 4—500 M., sodaß es nur den Reichen möglich war, sich ein Fahrrad zu er-werben; diese reichen Leute haben aber wenig Ver-ständnis gehabt für ein armes Bäuerlein, das daher gefahren kam, sie haben es chikaniert, so gut sie konnten. Später, als das Fahrrad sich allgemeiner verbreitete, wurden schärfere Maßnahmen getroffen, man besteuerte es mit 5 Mark, ist jetzt auf 1 Mark herab-gekommen. Heute hat das Fahrrad seinen Eingang ge-funden in die gewerblichen Betriebe, aber auch auf dem Lande möchte man daselbe nicht mehr missen. Ähnlich wird es mit dem Automobil gehen. Heute sind es größtenteils nur die oberen Zehntausend, die in der Lage sind, ein Automobil zu erwerben. Und diese Herren haben, wie schon Herr Geppert heute ausgeführt hat, wenig Verständnis für einen Wanderer oder einen Land-

wirt, der mit seinem Viehwagen daher fährt, denn, wie Herr Kollege Seppert gesagt hat, es trennt diese beiden eine ganze Weltanschauung. Ich bin überzeugt, wenn die Automobilindustrie in ihrer Entwicklung derartig fortfährt, so werden wir es erleben, daß in wenigen Jahren ein Automobil um 800 oder 1000 Mark zu erwerben sein wird. Dann werden wir soweit sein, daß das Automobil gerade wie das Fahrrad als Verkehrsmittel für Handel und Industrie unentbehrlich ist.

Es sind Bestimmungen für Automobilfahrer getroffen worden, die ich keineswegs billigen kann. So ist bestimmt, daß das neu angekaufte Automobil einer Prüfung unterzogen werden muß; es kommt ein Maschineninspektor und besieht das Automobil, prüft es auf seine Tragfähigkeit und Solidität, insbesondere auch, ob die Bremsvorrichtungen genügend sicher sind. Für diese Besichtigung gebe ich von meinem Standpunkt aus blutwenig. Wenn ein Automobil instand gesetzt oder neu ist, dann wird es allen Anforderungen entsprechen, wenn aber der betr. Fahrer eine Tour unternimmt und dabei die Bremsen oder den Wagen stark in Anspruch nimmt, so leidet der Wagen Not, und vielleicht schon am anderen Tage kann er nicht mehr betriebsfähig sein, wenigstens nicht mehr in dem Maße, wie es die Bestimmungen erfordern. Es wäre also nach dem Zwecke der jetzigen Bestimmung notwendig, die Automobile tagtäglich von Sachverständigen prüfen zu lassen. Wenn man mit dem Automobil am Graben sitzt und nicht mehr fortkommen kann, wäre ein Sachverständiger erwünschter, der einem mit Rat und Tat an die Hand ginge.

Weiter ist bestimmt, daß der Besitzer des Automobils eine Fahrprobe ablegen muß. Auch damit bin ich nicht einverstanden, denn man muß zuerst das Fahren lernen und das kann man nicht im Zimmer vornehmen (Ganz richtig! Heiterkeit) sondern muß auf die Straße gehen. Ich glaube, wenn eine Statistik aufgestellt würde, so würden die allerwenigsten Unfälle auf diese Lernenden entfallen. Beim Lernen wird man langsam und vorsichtig fahren, dagegen sind die allermeisten Unfälle auf zu rasches und unvorsichtiges Fahren zurückzuführen. Der Zweck dieser Bestimmungen ist wohl nur der, die Automobilbesitzer noch um weitere 30 bis 40 M. zu schröpfen. Ein Geschäftsmann, der ein Automobil verwenden muß, bezahlt diese Summe für nichts und wieder nichts, und wie stellt er sich gegenüber dem Besitzer eines Luxuswagens, der einen Wert von 20 000 bis 30 000 M. repräsentiert! Ein Privatmann, der sich ein wertvolles Gefährt kaufen kann, hat keine Steuer zu bezahlen, dagegen muß ein Gewerbetreibender, der zum Ankauf eines Automobils genötigt ist, noch 30 M. an Steuern bezahlen.

Die vielen Unglücksfälle, die leider vorgekommen sind, sind lediglich auf allzugroße Geschwindigkeit zurückzuführen, und ich stehe selbst auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Seppert, wenn er in dieser Beziehung von Automobilwesen spricht, wenn er sagt, es sollten Einrichtungen getroffen werden, um die Geschwindigkeit zu kontrollieren. Solche sich bewährende Einrichtungen sind aber bis jetzt noch nicht gefunden, und die Schätzung der Geschwindigkeit ist jetzt lediglich dem Empfinden des betreffenden Sicherheitsbeamten anheim gestellt. Es ist nun vorgekommen (ich glaube nicht im Lande Baden), daß ein Arzt wegen zu raschen Fahrens bestraft wurde; er hat sich beschwert, und da hat ihm der Bürgermeister zur Antwort gegeben: Ja, wir sind in unserer Gemeinde sehr mit Umlagen belastet, und deswegen habe ich der Polizei den Auftrag gegeben, daß jeder dritte Automobilist aufgeschrieben wird (Heiterkeit), ob er zu langsam fährt oder nicht, damit wir Geld in die Gemeindefasse bekommen.

Die Hauptsache ist, daß wir ein gebiegenes Chauffeurmaterial bekommen. Es sollte daher, entsprechend wie bei Jagdpässen, der Fahrchein nur an diejenigen ausgegeben werden, die sich eines guten Rufes zu erfreuen haben, die außerdem natürlich tüchtige Mechaniker sind. Wenn man dem Chauffeur oder dem Besitzer, wenn er den gegebenen Vorschriften sich nicht unterwirft, wenn er nicht vorsichtig fährt, einfach den Schein abnehmen würde, sodas sie auf längere Zeit oder überhaupt nicht mehr Automobil fahren dürften, dann wäre beiden Teilen geholfen; der Haß der Bevölkerung gegen das Automobil würde bald aufhören, wenn seitens der Fahrer auf diese mehr Rücksicht genommen würde. Die Automobilindustrie mit ihren vielen tausend Arbeitern könnte sich entwickeln zum Wohle unseres wirtschaftlichen Lebens.

Im vorliegenden Budget sind für Miete eines Cafés oder Hotels in Dür rheim 7000 M. verzeichnet. Ich hätte es lieber gesehen, wenn eine größere Summe eingestellt worden wäre, nämlich zur Erbauung eines Landesbades. Mit der gegenwärtigen Regelung sind die Dür rheimer nicht so recht einverstanden, sie haben geglaubt, daß mit der Erstellung dieses Cafés für die Kurgäste ein günstiger Ausflugsort am schattigen Wald geschaffen worden sei, und nun hat der Staat in einer gewissen Verlegenheit dieses Café mieten müssen. Ich habe schon im letzten Landtag hervorgehoben, wie notwendig es ist, daß in Dür rheim ein Landesbad erstellt wird, damit die Kranken nicht Stunden lang warten müssen, bis sie endlich an die Reihe zum Baden kommen. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, daß sie wenigstens im nächsten Budget einen Betrag für die Erbauung eines Landesbades einstellt.

Weiter sind 40 000 M. für bauliche Veränderungen und innere Einrichtung dieses Gebäudes eingestellt. Dabei möchte ich die Großh. Regierung bitten, daß sie die Einrichtungsgegenstände, wenn es einigermaßen möglich ist, bei uns auf dem Schwarzwald herstellen läßt, wir haben tüchtige Handwerksmeister in Dür rheim selbst und in Billingen, die in jeder Beziehung sehr leistungsfähig sind und manchen Vorzug, den der Handwerksmeister in der Großstadt genießt, entbehren müssen.

Von einigen Jagdbinhabern ist mir wiederholt folgender Wunsch ausgesprochen worden: Es wird Klage geführt, daß oftmals Hundeprofessionen Tag für Tag draußen jagen. Die Jagdaufsicher und Jäger können ja die Hundebesitzer anzeigen, aber in den allermeisten Fällen vermeiden sie sich mit den Hundebesitzern. Die Jagdaufsicher und Jäger sind der Meinung, daß Hunde, die Tag für Tag draußen auf der Jagd sind, ihren Eigentümern nichts mehr nützen, daß sie nur großen Schaden am Wild und auch an Vögeln anrichten, und daß sie daher einfach weggeschossen gehören.

Dann sind die Jäger auch der Meinung, daß der Termin für Abschluß der Rehgeissen mindestens auf den 1. Januar zurückdatiert werden solle. Es wurde mir versichert, es komme sehr oft vor, daß durch den Tod einer Rehgeiss auch Junge zugrunde gehen.

Zum Schluß möchte ich noch das unterstützen, was Herr Abg. Binz angeführt hat, daß es notwendig sei, Wandel in den etatmäßigen Stellen unserer Aktuarie zu schaffen. Ich bin sicher vom Standpunkt des Handwerkers aus nicht der Ansicht, daß Stellen nur deshalb vermehrt werden sollen, damit man junge Leute unterbringen kann, aber die Zahl von 285 nichtetatmäßigen Stellen gegenüber 76 etatmäßigen Stellen steht wahrlich nicht im Einverständnis all der Herren in diesem hohen Hause. (Beifall im Zentrum).

Abg. Kopf (Zentr.): Vor allem möchte ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß die Ausführungen des Herrn Ministers des Innern sich in einem Tone und in einem Geiste bewegt haben, dem man eine gewisse Sympathie entgegenbringen kann und mit dem man sich im Großen und Ganzen einverstanden erklären kann. Auch mit dem, was der Herr Minister des Innern über die Zusammenfassung des Personals der Verwaltung und über die Stellung und die Richtung des Verwaltungspersonals ausgesprochen hat, kann man sich, richtig verstanden, einverstanden erklären. Wenn er erklärt hat, es müsse das Verwaltungspersonal im Großen und Ganzen mit der Richtung, welche die Regierungspolitik einhält, einverstanden sein, und der Verwaltungsbeamte müsse sich deshalb, bevor er in den Dienst der Verwaltung eintritt, überlegen, ob seine politische Ueberzeugung ihm gestatte, seine Dienste der Regierung zu widmen, er müsse sich manche Zurückhaltung auferlegen, und es gehe nicht an, daß er die Regierung, die er zu vertreten hat, bekämpfe, so läßt sich dagegen an sich nichts sagen. Nur kann es unter Umständen mißverständlich sein, wenn schlechtweg gesagt wird, er müsse mit der Richtung, welche die Regierungspolitik einhält, einverstanden sein. Hielte diese Richtung eine ausgesprochene parteipolitische Tendenz ein, so müßten wir unsererseits natürlich gegen diese Feststellung der Aufgaben der Verwaltungsbeamten Einspruch erheben. Im vorliegenden Fall liegt es aber anders. Der Herr Minister des Innern hat uns ja vor längerer Zeit schon erklärt, daß er gedenke, über den Parteien oder neben den Parteien zu stehen und unparteiisch seines Amtes zu walten. Wenn wir daraus ableiten dürfen, daß seitens des gegenwärtigen Inhabers des Ministeriums des Innern nicht beabsichtigt ist, wie das in vergangenen Zeiten in Baden doch lange Uebung war, sich in die politischen Wahlkämpfe einzumischen, gewissermaßen die Wahlgeschäfte einer politischen Partei zu betreiben, so wird ein Konflikt der Beamten der inneren Verwaltung mit ihrer Ueberzeugung ja zweifellos nicht vorkommen können, auch wenn sie sich aus verschiedenen bürgerlichen Parteien zusammensetzen. Es ist selbstverständlich, daß ein Beamter, der zur politischen Verwaltung geht, seine Vorgesetzten und seine Regierung nicht bekämpfen darf. Wenn aber den Verwaltungsbeamten nicht zugemutet wird, politische Wahlgeschäfte einer Partei zu betreiben, so ist ihnen damit die freie Betätigung ihrer politischen Ueberzeugung nicht verschränkt, soweit sie sich in der Öffentlichkeit der angemessenen Zurückhaltung befleißigen. Sie sollen in ihren Bezirken — das ist unsere Auffassung — überhaupt nicht ihre politische Ueberzeugung auf den Markt des Lebens stellen, sie sollen nicht als Agitatoren auftreten. Wenn sie das Bedürfnis dazu haben, so mögen sie es anderwärts tun; in ihrem eigenen Bezirk würden sie aber Vertrauen verlieren, wenn sie sich in agitatorische Geschäfte einlassen, wenn sie die Geschäfte einer einzelnen Partei besorgen würden. Ich entnehme aus den Ausführungen der Großh. Regierung, daß das ja offenbar auch der Standpunkt des Herrn Ministers ist. Die ganze politische Konstellation unseres Landes, die Parteienzusammensetzung, man mag im übrigen über diese Dinge denken, wie man will, verlangt doch geradezu gebieterisch, daß wir eine innere Verwaltung haben, die sich streng außerhalb des Parteigetriebs hält. Wir haben keine Partei, die die Mehrheit hat, und werden sie auch in absehbarer Zeit wohl nicht haben. Es würde also eine Regierung, die sich in den Dienst einer einzelnen Partei stellen würde, sich geradezu an die Spitze der Minderheit stellen, sie würde sich in Gegensatz zur Mehrheit des Landes stellen, und damit würde

zweifelsohne ihre Autorität sinken, sie würde an Vertrauen einbüßen; auch die Bezirksämter würden an Vertrauen einbüßen, wenn ihre Vorstände sich in ihren eigenen Bezirken in den Dienst politischer Parteien stellen würden. Es ist ja nun zuzugeben, daß die Klagen nach der Richtung geringer geworden sind, gegenüber manchen Amtsvorständen sind sie aber noch immer begründet. Wenn wir sie nicht vorgetragen haben, so kommt es daher, weil wir den gegenwärtigen Herrn Minister des Innern für das, was in der Vergangenheit geschehen ist, nicht verantwortlich machen können. Wir haben uns deshalb beschränkt (von unserem Fraktionsredner Giesler ist es ja bereits geschehen), allgemein unsern hierauf bezüglichen Wunsch für die Zukunft auszusprechen, und ich glaube ihn im Anschluß an das, was der Herr Ministerpräsident hier ausgeführt hat, noch einmal besonders betonen zu sollen. Die Aufgaben der Bezirksbeamten sind ja, wie von verschiedenen Seiten hervorgehoben ist, in der That außerordentlich schöne, und es wäre im höchsten Grade beklagenswert, wenn dieser Wirksamkeit Eintrag geschehen würde dadurch, daß die Herren durch ihre Tätigkeit auf anderen Gebieten, die keineswegs zu ihren pflichtgemäßen Aufgaben gehören, an Vertrauen eingebüßt haben.

Der Herr Kollege Benedey hat mit Recht hervorgehoben, daß da und dort gegenüber den Bezirksämtern noch ein gewisses Mißtrauen bestehe. Ich kann das bestätigen. Ich bedaure, daß es so gekommen ist. Ich will ohne weiteres feststellen: Wir haben eine ganze Reihe Bezirksämter, in denen dieses Mißtrauen längst verschwunden ist, und ich möchte speziell die Stadt, in der zu wohnen ich die Freude habe, ausdrücklich als eine solche erklären, wo man seit einer langen Reihe von Jahren den Eindruck und die Ueberzeugung hat, daß die Geschäfte durchaus unpolitisch geführt werden und daß von einem Eingreifen der Beamten der Bezirksverwaltung in politische Parteikämpfe nirgends etwas wahrzunehmen ist. Es wird mir erklärt, daß das auch anderwärts da und dort vorkommen soll. Es ist aber nicht überall so. Wenn ich feststellen muß, daß da und dort den Bezirksämtern noch ein gewisses Mißtrauen entgegengebracht wird, so darf ich bei diesem Anlaß hervorheben, daß es eben zurückzuführen ist auf unsere frühere Praxis, die viel zu lange die Bezirksbeamten mehr oder weniger zu den Bannerträgern einer bestimmten Partei gemacht hat, sei es nun mit mehr oder weniger Druck von oben. Wir haben Zeiten gehabt, in denen nach der Richtung ziemlich weit gegangen worden ist. Wir werden angeichts der Parteienzusammensetzung unseres Landes einen bedeutenden Fortschritt machen, wenn wir es erreichen, daß die Bezirksbeamten der strengsten Neutralität sich befleißigen, soweit politische Parteikämpfe in Frage stehen. Wenn die Regierung sich über die Parteien stellt, dann ist es ganz gut möglich, mit der alten Uebung zu brechen, wonach nur Angehörige einer einzigen Partei in die Verwaltung Aufnahme finden können. So war es tatsächlich, ob es nun prinzipiell ausgesprochen wurde oder nicht, es ist jedenfalls zum Schaden des Landes so gewesen. (Sehr richtig! beim Zentrum.) Es gibt zweifellos eine ganze Reihe von Männern, auch in anderen Parteien, die sich vorzüglich für die Geschäfte der Verwaltung geeignet hätten und es ist bedauerlich gewesen, wenn ihnen da und dort die politische Ueberzeugung ein Hindernis geboten hat. Wenn die Regierung über den Parteien steht, dann ist es für die Bezirksbeamten nicht schwer, die allgemeine Richtung der Politik des Ministeriums zu vertreten; denn soweit die Fragen der Politik und der religiösen Weltanschauung auseinander, ist doch in den meisten Fällen unschwer eine Verständigung großer Par-

teien über die obschwebenden Fragen möglich geworden. Ich spreche deshalb den Wunsch nach einer Klarstellung dahin aus, daß die Mitglieder aller bürgerlichen Parteien, soweit sie nur entschlossen sind, mit Takt und mit der von dem Herrn Minister mit Recht betonten Zurückhaltung ihren persönlichen Standpunkt zu vertreten und auch mit Takt ihres Amtes zu walten, bei entsprechender sonstiger Veranlagung auch die Möglichkeit haben sollen, in die Verwaltung einzutreten, daß sie nicht wegen ihrer Ueberzeugung, wenn sie nicht gerade nationalliberal ist, davon ausgeschlossen sein sollten. Die Bezirksämter können auch in anderer Hinsicht außerordentlich mäßigend auf die Parteigegegensätze einwirken. Es wurde bereits auf die Auswahl der Bezirksräte hingewiesen. Es ist beklagt worden, daß da und dort recht einseitig die Mitglieder einer Partei zu Bezirksräten gemacht werden. Ich will übrigens bemerken, daß wir im Bezirke Freiburg längst darüber hinweggekommen sind. Unsere Partei ist dort so stark, daß man sie nicht mehr übergehen kann; aber es ist leider Gottes nicht überall so. Jeder Verwaltungsbeamte, der längere Zeit in einem Bezirke gewesen ist, in dem Mitglieder der verschiedenen bürgerlichen Parteien an der Bezirksverwaltung mitgearbeitet haben, hat sicherlich damit nur die allerbesten Erfahrungen gemacht. Die Parteigegegensätze sind in solchen Bezirken gewöhnlich weniger schroff, sie werden in sachlicher Form zum Austrag gebracht, die Wahlkämpfe wickeln sich auch in ruhigerer Form ab, und der nützlichen Anregungen aus bürgerlichen Kreisen wird es mehr geben, als wenn der Verwaltung nur Mitglieder einer Partei angehören. Denn diese haben naturgemäß nur die Möglichkeit, Anregungen aus ihren Bekanntenkreisen zu geben; es entgeht ihnen manches, worauf andere aufmerksam zu machen in der Lage sind. Wir haben ja ähnliche Erfahrungen auch bei den Gemeinden gemacht. Es hat einzelne Oberbürgermeister gegeben, die immer den Standpunkt mit Recht vertreten haben, daß es ein wahres Unglück für die Gemeinde sei, wenn in der Gemeindeverwaltung nur Angehörige einer politischen Richtung tätig seien, und die sich geradezu für dienstlich verpflichtet erachtet halten, ihrerseits dahin zu wirken, daß auch die Minderheit vertreten ist. Eine gedeihliche objektive Geschäftsführung, eine sich von Mißbräuchen freihaltende Verwaltung ist zweifellos viel besser gewährleistet, wenn alle Parteien entsprechend zum Worte kommen. Und so, wie es sich dort wohlthätig bewährt hat, ist es eben auch im Gebiete der Staatsverwaltung, namentlich auf dem großen Gebiete der Bezirksverwaltung, auf dem besonders die Bezirksräte mitzusprechen haben.

Es hat der Herr Kollege Benedey seinem Bedauern Ausdruck gegeben, daß, wie er meint, die Regierung unseres Landes einen Ruck nach rechts vorgenommen habe. Ob das freilich zutrifft, darüber möchte ich mich zur Zeit eines Urteils enthalten. Ich möchte nur dem Herrn Kollegen Benedey gegenüber bemerken, daß das „Schwarze Unglück“, das er mit einem Ruck nach rechts verknüpft glaubt, durchaus nicht eintreten wird. Er hat bereits eine Zentrumsmehrheit an die Wand gemalt. Die neue Wahlkreiseinteilung sorgt aber gründlich dafür, daß eine Zentrumsmehrheit niemals erreicht werden wird (Abg. Dr. Binz: Einschläferungsversuche!). Das ist ausgeschlossen. Auch mit dem Vorwurfe der Reaktion soll man uns nur vom Leibe bleiben. Gerade mit den Tatsachen, die der Herr Abg. Benedey geglaubt hat hervorheben zu sollen, wenn er hingewiesen hat auf die Gemeindeordnung, die verbesserungsbedürftig sei, wenn er hingewiesen hat auf Preußen, wo man vergeblich um das direkte Wahlrecht kämpfte, kann er doch gerade dem Zentrum am allerwenigsten reaktionäre Ge-

sinnung nachweisen. Wie wir jahrelang sogar an der Seite der Herren linksliberalen für die Einführung der direkten Wahl mit allergrößter Energie gekämpft haben, so stehen wir auch in diesen Fragen, namentlich in der Frage der Gemeindeordnung, auf einem durchaus freiheitlichen Standpunkt, und an uns liegt es nicht, wenn bis jetzt noch kein Schritt vorwärts gemacht worden ist. Wir sind auch nicht schuld daran, wenn die Gemeindeordnung seinerzeit bei uns verschlechtert wurde, und wenn wir heute noch nicht so weit sind wie die alte Gemeindeordnung in Hinsicht eines freiheitlichen Wahlrechts gewesen ist.

Also die gefürchteten Reaktionen sind wir nicht, und die eigentlich freiheitlichen Fragen sind bei uns am allerbesten geborgen. Der Herr Kollege Benedey hat allerdings noch gemeint, die Stellung des Zentrums zur Schulfrage sei mit einem modernen Staate überhaupt nicht vereinbar. Auch das muß ich doch aufs Lebhafteste bestreiten. Selbst wenn wir die konfessionelle Schule ins Auge fassen, so finde ich, daß Preußen, Bayern, Württemberg, Elsaß-Lothringen (das hat ja auch überwiegend konfessionelle Schulen) alles moderne Staaten sind, die sich dagegen verwahren werden, wenn man ihnen den Vorwurf macht, daß man mit der Konfessionsschule die Welt nicht weiter entwickeln kann. Also schon nach der Richtung ist der Vorwurf unbegründet. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß wir in Baden — freilich ist es gegen unseren Willen geschehen — die gemischte Schule haben. Wir haben sie schon über 30 Jahre und haben bei jedem Anlaß ausdrücklich erklärt, daß es trotz unserer grundsätzlichen Bedenken gegen die gemischte Schule nicht in unserer Absicht liegt, an einem Systeme, das so lange sich eingelebt hat, zu rütteln. Dies dürfte dem Herrn Kollegen Benedey genügen, um derartige Vorwürfe, wenigstens im badischen Landtage, durchaus zurückzuhalten. Die Stellung des Zentrums zur Schulfrage ist durchaus vereinbar mit jedem noch so modernen Staate.

Der Herr Kollege Gießler hat die Geschichte von dem Bürgermeister in Hausen im Tale erwähnt, und der Herr Ministerialpräsident hat darauf erwidert. Er hat geglaubt, die Stellung des Großh. Bezirksamtes dort sei durchaus unanfechtbar. Ich habe da doch erhebliche Bedenken, daß, wenn man dazu übergehen wollte, zu sagen, vertrauliche Erhebungen führen zu keinem Resultat deswegen, weil der Bürgermeister die oder jene Farbe hat, wir doch zu ganz absonderlichen Zuständen kämen. Der betreffende Oberamtman hat ja doch auch eine ausgeprägte politische Richtung. Wir müßten sofort dazu übergehen, auch ihm die Objektivität in der Beurteilung dieser Frage abzuspochen. Das wird aber doch das Ministerium ganz sicher nicht gelten lassen wollen. Es wird mir nun vom Herrn Kollegen Gießler, der diesen Bürgermeister in Hausen im Tale persönlich kennt, versichert, daß er ein außerordentlich ruhiger Mann sei, dem jede persönliche Leidenschaftlichkeit und Voreingenommenheit durchaus fern liege. Das konnte auch dem betreffenden Amtsvorstand nicht entgangen sein. Wenn der Bürgermeister wahrscheinlich kein großer Freund des in Betracht kommenden Lehrers war, so hat er dazu gute Gründe gehabt. Der betreffende Lehrer ist, wie mir zuverlässig versichert wird, ein Mann gewesen, der in den verschiedensten Staaten herumgekommen ist; er war zweimal in der Schweiz angestellt, einmal in Hohenzollern, zweimal war er in badischem Dienste — und jedesmal hat es nicht lange gut getan, er mußte immer wieder bald das Feld räumen. Wenn bei den Beschwerden, die auch in Hausen im Tale über seinen Dienst erhoben wurden — es kam z. B. bei einem

Schulhaus vor, daß er erst nach zwölf Uhr nachts die Kinder nach Hause brachte und daß die Eltern zu Hause in der größten Sorge waren —, der Bürgermeister kein Verteidiger dieses Lehrers war, das ist ganz klar, aber das hätte ihn in keiner Weise gehindert, wenn er als Vertrauensmann gehört worden wäre, in wahrheitsgemäßer Weise über seine Wahrnehmungen zu berichten. Er brauchte ja nur über Tatsachen gefragt zu werden. Man wird doch einem Mann gegenüber, der als anständiger Mensch bekannt ist, wenn er auch Zentrumsman ist, nicht behaupten wollen, er habe sich so veranmt, daß ihm eine wahrheitsgemäße Angabe von Tatsachen nicht zuzutrauen sei. Nachdem dieser Bericht des Bezirksamts an den Oberschulrat öffentlich bekannt geworden war, war es ganz natürlich und es kann ganz gewiß keine Verwunderung erregen, daß der Fall in Hausen im Tal bei Freund und Feind des Bürgermeisters und bei diesem selbst schmerzlich, als eine Beleidigung empfunden worden ist, daß man allgemein der Meinung ist, daß hier neben das Ziel geschossen wurde.

Bei diesem Anlaß möchte ich aber noch eine andere Frage zur Sprache bringen. Der Herr Amtsvorgänger des gegenwärtigen Herrn Ministerialpräsidenten, Herr Minister Schenkel, hat vor einigen Jahren (ich glaube es wird vor vier Jahren gewesen sein) selbst in diesem hohen Hause Veranlassung genommen, über die gegenwärtige Zusammenlegung unserer Kreise zu sprechen; er hat uns dort ausgeführt, daß wir nach seiner Meinung viel zu viele Kreise haben (Abg. Frhr. von Mengingen: Sehr richtig!), daß infolgedessen diese Kreise nicht leistungsfähig genug seien und daß eine Zusammenlegung einzelner Kreise stattfinden müßte; wenn ich mich recht erinnere, hat er sogar die Meinung ausgesprochen, daß man wahrscheinlich wieder auf die alte Kreiseinteilung mit vier Kreisen zurückkommen könne. Er hat damals dem Ausdruck gegeben, was in unserer Fraktion fast allgemeine Ueberzeugung ist, ich bin nur bei einem einzigen Herrn, der gerade in der Kreisverwaltung eines kleinen Kreises mitwirkt, nicht ganz sicher (Heiterkeit). Wir haben vor vier Jahren das allerdings bezeichnende Schauspiel erlebt, daß, als der Herr Minister Schenkel seine Ausführungen gemacht hatte, auf jener Seite (zu den Liberalen) einige Herren, die Mitglieder von Kreisaußschüssen sind, sich gegen eine derartige Aenderung ausgesprochen haben. Das darf aber nicht zu sehr ins Gewicht fallen; es gibt ja liebgewordene Gewohnheiten, und es gibt auch, ich möchte sagen, gewisse Anstandspflichten: Es ist ganz natürlich, daß, wenn jemand Mitglied des Kreisaußschusses eines kleinen Kreises ist, er dann einige Worte zur Verteidigung des bisherigen Zustandes sprechen muß. Wenn sich also einige Herren dagegen ausgesprochen haben, so darf meines Erachtens sich die Großherzogl. Regierung deshalb doch nicht der Prüfung der Frage verschließen, ob nicht jene Ausführungen des Herrn Minister Dr. Schenkel durchaus berechtigt waren und ob sie eine weitere Folge erfahren sollen. Denn die sachlichen Gründe für eine Zusammenlegung der Kreise sind zweifellos außerordentlich schwerwiegend. Wir sehen es ja schon in unserem Budget: Wir müssen den Kreisen, namentlich denjenigen an der schweizerischen Grenze, mit bedeutenden Staatszuschüssen an die Hand gehen; auch soweit diese Kreise Straßen übernommen haben, müssen wir ihnen mit Staatszuschüssen an die Hand gehen. Soweit die Kreise wirklich etwas Großes unternehmen wollen, ist ihr Gebiet gewöhnlich zu beschränkt, und etwas Rechtes kann gewöhnlich nur dadurch geschehen, daß wenigstens die kleinen Kreise sich zur gemeinschaftlichen Ausführung zusammen tun. Alles das erfordert viel Schreibwerk. Dazu kommt dann, daß die vielgestaltige Kreisverwaltung

auch unnötige Kosten macht. Die Kreisverwaltung ist keineswegs mehr billig, sondern fast überall, vielleicht sogar überall, ist man dazu übergegangen, die verschiedenen Mitglieder der Kreisaußschüsse, wenigstens die Hauptreferenten, die Vorsitzenden u. c., zu besolden, so daß diese gewissermaßen zu Beamten geworden sind, sodaß man sich schon aus dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit überlegen müßte, ob man nicht der seinerzeitigen Anregung des Herrn Ministers Schenkel Folge leisten sollte.

Ich möchte nun keineswegs dem Herrn Ministerialpräsidenten zumuten, sich heute festzulegen; ich verstehe, daß eine so tief in unser bisheriges Verwaltungssystem eingreifende Frage wie diese nicht im Handumdrehen gelöst werden kann, daß sie eines umfassenden Studiums bedarf. Ich habe mich jedoch für verpflichtet erachtet, unseren Standpunkt darzulegen und die Großh. Regierung zu ersuchen, die Frage bis zum nächsten Landtag der Prüfung zu unterziehen. Wir werden im nächsten Landtag auf dieselbe zurückkommen.

Ich will nur noch gegenüber einer Bemerkung des Herrn Kollegen Vinz, der gemeint hat, daß wir für die Aktiare bei den Bezirksämtern erheblich zu wenig etatmäßige Stellen hätten, meinerseits der Meinung Ausdruck geben, daß sich gegen den Standpunkt des Herrn Ministerialpräsidenten eigentlich kaum etwas Stichthaltiges einwenden läßt. So weit können wir nach meiner Meinung allerdings nicht gehen, daß wir für jedes dauernde Bedürfnis eine etatmäßige Stelle schaffen. Die Gründe, die uns vom Regierungstisch für das bisherige System vorgebracht worden sind, scheinen mir stichtaltig zu sein. Ich habe gleichwohl mit Genugthuung vernommen, daß der Herr Minister anerkannt hat, daß die Verwaltung gegenüber der Justiz in der Schaffung etatmäßiger Stellen etwas zurückgeblieben ist. Wenn das der Fall ist, so ist es ja in der Tat ein Gebot der Parität, daß die Verwaltung das ihrerseits Versäumte nachholt; und insofern uns für das nächste Budget eine dementprechende Vermehrung der etatmäßigen Stellen in beschränktem Umfange in Aussicht gestellt worden ist, kann auch ich mich damit nur durchaus einverstanden erklären.

Bezüglich der Tätigkeit der Bezirksämter darf ich vielleicht noch eine Bemerkung machen. Es ist von verschiedenen Seiten darüber geklagt worden, daß zu viel gestraft werde, statt daß zuvor gewarnt wird. Das kann auch ich meinerseits nur unterstreichen. Es ist richtig, man könnte da manche Verstimmung verhüten, wenn man in dieser Richtung etwas zurückhaltender wäre.

Es sollte ferner als Regierungsprinzip hinausgegeben werden, daß — das liegt ja auf einem andern Gebiet — die Selbstverwaltung der Gemeinden möglichst geschützt und geachtet werden muß. Nach einer Richtung wird zweifellos da und dort noch gefehlt, vor allem aber von dem und jenem Bezirksamt. Ich will ein Beispiel anführen. Eine Gemeinde hatte vor etwa anderthalb Jahren eine Eingabe an die Regierung gerichtet, daß ihr ein Staatszuschuß zu einem sehr dringlichen Wegebau bewilligt werde. Es wurde ihr damals erwidert, zurzeit könne man der Sache nicht näher treten, die Mittel seien nicht vorhanden. Es ist ihr aber keineswegs gesagt worden, daß das für alle Zeiten nicht möglich ist. Diese Gemeinde hat nun jetzt vor ungefähr einem Vierteljahr eine neue Eingabe an das Ministerium vorschriftsgemäß dem Bezirksamt vorgelegt mit der Bitte um Vorlage an das Ministerium. Nach etwa zwei Monaten ist ihr vom Bezirksamt geschrieben worden, man sei nicht in der Lage, diese Eingabe dem Ministerium vorzulegen, denn eine Anfrage beim Kreisaußschuß habe ergeben, daß der Kreis in der nächsten Zeit nichts beitragen könne, weil seine Mittel anderweitig vergeben seien, ohne Zuschuß des

*

Streifes bestehe aber keine Aussicht auf Bewilligung eines ausreichenden Staatszuschusses. Dieses Verfahren habe ich für nicht richtig befunden. Das Petitionsrecht der Gemeinden darf nicht vom Belieben der Bezirksämter abhängig gemacht werden. Wenn eine Gemeinde es nun einmal für zweckmäßig befunden hat, nach anderthalb Jahren wieder eine Eingabe zu machen, und wäre sie sogar aussichtslos, was sie aber im vorliegenden Falle hoffentlich gar nicht ist, so ist es Sache und Aufgabe des Bezirksamts, diese Eingabe einfach dem Ministerium vorzulegen und sie nicht von vornherein in seinen Akten zurückzubehalten und nun zurückzuschreiben: „Wir sehen uns nicht veranlaßt, sie vorzulegen.“

Ueber die Verhältnisse der Schutzmannschaft will ich Sie nicht länger unterhalten. Ich will nur meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß den Beschwerden, die speziell von der Mannheimer Schutzmannschaft ausgegangen sind, doch seitens der Großh. Regierung in verschiedenen Punkten Abhilfe zugesichert ist, und insofern können die Mannheimer Schutzleute, wenn sich auch der Herr Minister in ritterlicher Weise des früheren Polizeidirektors angenommen hat, jedenfalls mit dem Erfolge ihrer Eingabe zufrieden sein, zumal ihnen durch eine Reihe von Vergünstigungen zugesichert worden ist, die sie früher nicht hatten, z. B. das Ausgehen an dienstfreien Tagen über den Ortsetter hinaus, die Befugnis, daß sie an diesen Tagen auch ohne Uniform ausgehen dürfen. Die Haftstrafe wird ja ohnehin durch unser neues Beamtengesetz abgeschafft. Auch die Erklärung, daß die Verkürzung der Ferien und der dienstfreien Tage nicht als Disziplinarstrafe ausgesprochen werden darf, anerkenne ich als ein Entgegenkommen. Für die glatte und rasche Erledigung der Beschwerden bin ich dem Herrn Minister sehr dankbar, auch die Zusicherung einer nochmaligen Prüfung der Beschwerden über den 24-Stundendienst verdient alle Anerkennung.

Wenn von einer Seite erklärt worden ist, der Doppelpatrouillendienst sei jedenfalls nur bis zur Mitternachtsstunde nötig, so habe ich gefunden, daß das gerade umgekehrt sein wird. Gerade in den Stunden etwa von 12 bis 2 Uhr, wo am meisten Madau gemacht zu werden pflegt, scheinen wir die Doppelpatrouillen am nötigsten zu sein, vielleicht in der einen oder andern Großstadt sogar bis 3 Uhr. Aber da sollten sie dann auch eingeführt werden! Ich habe die Zuversicht, daß nach den entgegenkommenden Aeußerungen der Großh. Regierung auch nach der Richtung Wandel geschaffen werden wird.

Bezüglich der Unterstützung ärmerer Gemeinden schreibe ich mich dem an, was verschiedene Herren Vorredner gesagt haben. Es ist in der Tat außerordentlich bedauerlich, daß wir da nicht etwas mehr tun können, und ich bin überzeugt, wenn die Großh. Regierung sich dazu verstehen könnte, etwa in einem Nachtrag den Budgettitel für die Unterstützung der Gemeinden, z. B. zur Wasserversorgung oder auch zur Erstellung von Gemeindevegen, zu erhöhen bzw. eine Forderung dafür neu einzusetzen, so würde der Landtag gar keine Schwierigkeiten machen, denn diese Unterstützungen wirken außerordentlich wohlthätig. Wenn nun, wie wir gehört haben, schon über die Hälfte der Gemeinden mit Wasserleitungen versehen ist, so geht daraus hervor, daß die Erhöhung eines solchen Beitrages schon um deswillen keine schlimmen Folgen haben kann, weil es sich nur um eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Gemeinden und um die Fortführung der Unterstützung um eine verhältnismäßig kurze Zeit handeln kann. Wenn unsere Mittel es erlauben, daß wir den Gemeinden noch 6 bis 8 Jahre mit erheblichen Beiträgen an die Hand gehen, so werden wir ja dem Zustande wohl sehr nahe sein, daß alle Gemeinden mit Wasser versorgt sind, und das wäre dann

doch ein gewaltiger kultureller Fortschritt. Es ist ganz natürlich, daß die Gemeinden, die solche Verbesserungen noch nicht haben, mit Neid auf die andern sehen, die sie schon haben, und daß sie nach Unterstützungen rufen, und daß die Abgeordneten gegenüber diesen Anforderungen eine außerordentlich schwierige Stellung haben, weswegen sie es auch freudig begrüßen würden, wenn da noch etwas mehr geschehen könnte.

Der Herr Abg. Franz hat die Sonntagsruhe erwähnt und gemeint, man dürfe nach der Richtung nicht zu weit gehen. Ich bin nun der Meinung, daß die Sonntagsruhe ein Ideal ist, dem mehr und mehr nachgestrebt werden muß. Ich glaube auch, daß die in den kleineren Städten befürchteten Schäden in sehr unerheblichem Maße eintreten würden, wenn eine einheitliche Regelung für ein größeres Gebiet erzielt ist, und ich betrachte es als einen großen Fehler unserer derzeitigen Gesetzgebung, daß die Sache der ortspolizeilichen Regelung unterworfen ist. Das hat zur Folge, daß, wenn in der einen Stadt die Geschäfte am Sonntag von 11 bis 1 Uhr geöffnet sind, die andere Stadt nebedran kommt und sagt: „Wenn die ihre Geschäfte bis 1 Uhr offen halten, dann geben wir eine Stunde weiter zu, damit die Leute zu uns kommen und bei uns einkaufen.“ Wir haben diese Beobachtung z. B. in der Gegend von Freiburg schon machen können.

Es muß deshalb eritrebt werden, daß die Sache überall einheitlich geregelt wird, und es wäre deshalb meines Erachtens Aufgabe der Großh. Regierung, im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß für das ganze Reich einheitliche Vorschriften, am besten auf gesetzlichem Wege, geschaffen werden. Wenigstens aber müßte man, wenn das wirklich unüberwindbare Schwierigkeiten bieten sollte, dazu kommen, daß die Sache im Verordnungswege durch die Landesregierung gemacht werden kann. Wenn überall in Dorf und Stadt geschlossen ist, in den großen und in den kleinen Städten gleichmäßig, dann kann ich nicht einsehen, wie durch weitgehende Sonntagsruhe den Geschäftleuten ein großer Schaden entstehen könnte.

Was die Fürsorgevereine betrifft, so ist von dem Herrn Kollegen Binz bedauert worden, daß es bis jetzt nicht möglich war, auch staatl. Anstalten namentlich für jugendliche Verwahrloste zu errichten, daß man dies mehr oder weniger den privaten Vereinen hat überlassen müssen. Solange das in ausreichender Weise von Vereinen besorgt werden kann, ist es nach meiner Meinung nicht zu beklagen, daß wir keine staatl. Anstalten haben. Abgesehen von dem Kostenpunkt, der nicht unerheblich werden wird, scheint es mir doch un widersprechlich zu sein, daß gerade solche Fürsorgevereine, wenn sie auf dem Vereinsprinzip und vor allem auch auf dem konfessionellen Prinzip aufgebaut sind, sich in vielfacher Hinsicht für die Erziehung besser eignen als staatl. Anstalten. Es muß mit einer derartigen Fürsorge eben notwendig auch die religiöse Unterweisung und die religiöse Übung verbunden sein. Daß das in staatl. in paritätischen Anstalten viel schwerer durchzuführen ist, liegt auf der Hand. Deshalb, glaube ich, ist das System der staatl. Unterstützung bestehender Vereine vorzuziehen, so lange solche in genügender Anzahl vorhanden sind. Und wenn solche Vereine, wie ich gehört habe, da und dort in der Entwicklung begriffen sind und dazu übergehen, noch weitere Häuser zu errichten, so verdient das die wärmste Förderung seitens des Staates.

Es sind die Krankenschwestern erwähnt worden. Mein Freund Giesler hat besonders hervorgehoben, daß es auf dem Lande bitter empfunden werde und zu großen Mißständen führe, daß Krankenschwestern und

Schulschwestern nicht die gleiche Wohnung benutzen dürfen, daß überhaupt das Zusammenwohnen im gleichen Hause so erschwert sei. Ich kann das meinerseits auch bestätigen. Die Großh. Regierung hat erklärt, sie werde die Angelegenheit nochmals prüfen und besonders die Bezirksärzte hören, inwiefern den Beschwerden abgeholfen werden könnte. Ich möchte aber doch bitten, den Ausführungen der Bezirksärzte nach der Richtung nicht unbedingt Folge zu leisten. Es soll das gar kein verlegender Vorwurf gegen die Bezirksärzte sein. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Herren, die ein Gebiet nun einmal als ihr Fach behandeln, eine gewisse Einseitigkeit darin entwickeln. Die Bevölkerung versteht es auch nicht, daß in Zeiten, wo ansteckende Krankheiten in der Gemeinde nicht herrschen, es notwendig sein soll, daß solche Maßregeln bestehen. Wenn keine ansteckenden Krankheiten herrschen, ist das doch ganz unnötig. Für die Zeit, wo ansteckende Krankheiten gemeldet werden, besteht aber bereits eine besondere Vorschrift, die vollständig genügen würde. Ich möchte den Herren von der Großh. Regierung zu bedenken geben, daß es eben für manche Gemeinden gar nicht möglich ist, die Kosten aufzubringen, um die Kranken- und Schulschwestern in getrennten Wohnungen unterzubringen. Der Kostenpunkt verzögert ohnehin oft jahrelang die Möglichkeit, eine derartige Fürsorge in der Gemeinde überhaupt einzurichten. Dabei kommt bei Ordensschwestern noch die Vorschrift, daß sie nach ihrer Ordensregel zu zweien wohnen sollen. Ich meine also, man solle hier die Mangelhaftigkeit nicht zu weit treiben. In der Schule ist doch eigentlich eine ständige Ansteckungsgefahr für das Kind vorhanden, das läßt sich nicht ändern, auch auf der Straße besteht diese Ansteckungsgefahr durch den Verkehr der Kinder, und in den Fabriken ist es ebenso; derartige Ansteckungsgefahren sind aber viel größer als bei den Regeln durch ihre ganze Vorbildung vertraut sind und sie auch tatsächlich anwenden.

Es hat der Herr Kollege Quenzer in einer außerordentlich lebhaften und, wie ich gerne zugebe, sehr humorvollen Rede gegen die Zusammenlegung der Pfälzer Kirchweihen gesprochen. Ich bin ja kein Pfälzer (Zuruf: Sehr richtig!), die Verhältnisse sind mir aus eigener Anschauung nicht genau bekannt, ich kenne sie nur teilweise aus meiner Studentenzeit noch. Aber Herren, die in der Pfalz wohnen, haben mir erzählt, daß die Aufregung über die neue Bestimmung doch lange nicht so groß sei, wie sie hier geschildert wurde. Im wesentlichen seien es die Wirte und vielleicht auch der eine und andere Geschäftsmann, die sich darüber aufregten, daß die Tanzgelegenheit seltener geworden sei. Wenn angeführt wird, den Verwandten werde der gegenseitige Besuch gegenüber früher erschwert, so scheint mir das ganz und gar nicht der Fall zu sein. Die Eisenbahnen gehen jeden Tag, und ich sehe nicht ein, warum die Besuche gerade an der Kirchweih stattfinden müssen. Es ist mir aber, namentlich von meinem Freunde Neuhaus, versichert worden — und Herr Neuhaus wohnt seit langen Jahren in der Pfalz —, daß die Geschäfte und Fabrikbetriebe etwas erzählen können von den Schäden, die mit der wochenlangen Kirchweih verbunden sind. Manche Geschäfte mit Maschinen müssen am Montag unter großen Verlusten den Betrieb ganz einstellen, weil das nötige Personal nicht vorhanden ist, und wo das Personal da ist, merkt man die Kirchweih an den mangelhaften Arbeitsleistungen. Es ist jedenfalls während der sich über ein Vierteljahr (oder ein halbes Jahr, wie mir gesagt wird) hin erstreckenden Kirchweihen außerordentlich schwer, den Betrieb am Montag aufrecht zu erhalten, und oft machen sich die Folgen der Kirchweih noch am Dienstag fühlbar. Ich bin der Meinung,

daß die Pfälzer Bevölkerung der Belehrung nicht unzugänglich ist und daß die verständigen Leute mehr und mehr das Verständnis für die bekämpfte Maßregel erlangen werden. Ich glaube das sagen zu sollen, damit nicht ein einseitiges Bild entsteht, damit die Regierung nicht glaubt, sie sehe sich hier einem einmütigen Wunsch der Kammer gegenüber.

Von Geschäftsleuten bin ich ersucht worden — ich bewege mich da in den Bahnen des Herrn Kollegen Görlacher —, bei dieser Gelegenheit zur Sprache zu bringen, daß bei Vergabung der Arbeiten, speziell derer, die durch das Ministerium selbst vergeben werden, oftmals eine auffällige Uebergehung der badischen Firmen stattfindet, daß wir insbesondere bei der Anlage einer großen Anzahl von Zentralheizungen in den letzten Jahren die Wahrnehmung machen konnten, daß fast immer die Firma Ritschel & Henneberg in Berlin berücksichtigt worden ist, und daneben in einzelnen Fällen noch einige andere außerbadische Firmen, daß man aber in fast allen Fällen badische Firmen übergangen habe. Es ist mir früher, als ich schon einmal hierwegen Beschwerde führte, wenn ich mich recht erinnere, gesagt worden, es seien die badischen Firmen für so große Anlagen nicht eingearbeitet. Dem muß ich auf Grundlage der Kenntnisse, die ich mir in der Zwischenzeit verschafft habe, als nicht zutreffend widersprechen. Wir haben leistungsfähige Firmen, und wenn das Ministerium sich erkundigen will bei der Stadtverwaltung in Freiburg, so wird es erfahren, daß wir in unserer neuen Oberrealschule und in unserer neuen Gewerbeschule — und das sind alles Bauten, die fünf Viertel Millionen gekostet haben — ganz ausgezeichnete derartige Anlagen von einer Freiburger Firma ausgeführt bekommen haben: Dieselbe Firma hat auch die durch das Unterrichtsministerium vergabene Heizung im neuen Gymnasium eingerichtet. Ich meine, wenn man in Freiburg die Ausführung dieser Arbeiten vertrauensvoll in die Hand dieser Firma legen konnte, kann das auch der Staat. In anderen Staaten ist man nicht so weitherzig. In Württemberg, im Elsaß, hat man den Grundsatz, daß, wenn im Lande eine geeignete Firma ist, man solche in den Nachbarländern überhaupt nicht berücksichtigt. So weit will ich aber nicht einmal gehen. Vielleicht ist eine allgemeine Submision dann und wann wegen der richtigen Preisbildung nötig. Aber das muß aufrecht erhalten werden und die Bestimmung ist auch, glaube ich, in den von den Ministerien selbst festgestellten Submissionsbedingungen enthalten, daß bei mäßigen Differenzen die im Lande wohnenden Geschäfte, die so und so vielen Familien den Verdienst geben, doch entschieden bevorzugt werden müssen. Ich bitte die Großh. Regierung, der Sache nachzugehen. Ich möchte jetzt nicht weiter ins Einzelne gehen, ich werde mir aber noch erlauben, das und jenes, was sich hierauf bezieht, privatim der Großh. Regierung mitzuteilen.

Es hat der Herr Kollege Neck beklagt, daß die Auflagen auf den Bürgern nach § 81 der Gemeindeordnung zu hoch seien. Ich gebe zu, daß eine Belastung des Bürgernutzens natürlich zum Schaden der ärmeren Einwohnerschaft gereicht. Wir haben ja deshalb auch vor zwei oder vier Jahren, als die fragliche Bestimmung auf Antrag der mittleren Städte geändert werden sollte, uns gegen jede Mehrbelastung des Bürgernutzes gewehrt, aber ich glaube, wir werden doch kaum dazu übergehen können, diese Bestimmungen jetzt schon wieder zu ändern. Es ist ja immerhin festzuhalten, daß die Allmende und der Bürgernutzen eigentlich Gemeindegut sind, und daß deshalb eine gewisse Belastung im Gemeindegut nicht ungerechtfertigt ist. Aber das möchte ich auch sagen: Zu einer weiteren Beschränkung

des Bürgergenusses, wie er vor zwei Jahren beabsichtigt wurde, würden wir, obwohl wir jetzt die Einwohnergemeinde haben, unsere Hand nicht bieten, denn wir sind der Meinung, daß das, was an Bürgergenuss jetzt noch besteht, unbedingt erhalten werden muß.

Es hat, wenn ich mich recht erinnere, der Herr Abg. Neuwirth gemeint, daß wir eine Reichsversicherung gegen Seuchengefahr einführen sollten. Demgegenüber müßte ich doch auf alle die Bedenken hinweisen, die wir zurzeit in Baden bei Einführung der Viehversicherung gegenüber einer Zwangsversicherung geltend gemacht haben. Unsere Landwirte wollen vom Zwang in dieser Richtung nichts wissen. Ich habe es immer empfohlen, daß unsere Landwirte, daß unsere Gemeinden sich der staatlichen Versicherung anschließen, aber ich bin immer und immer wieder der Tatsache begegnet, daß die Leute gegen staatliche Viehversicherungen, wenn sie auch nur die eine oder andere Zwangsbestimmung enthalten, eine unüberwindliche Abneigung haben, und ich glaube, es würde die größte Unzufriedenheit erregen, wenn man eine derartige Versicherung, wenn auch nur gegen die Tuberkulose, bei uns einführen würde. Ich will aber gegen die Anregung nichts sagen.

Nur noch einen Punkt will ich zur Sprache bringen. Es hat der Herr Kollege Pfeiffle geglaubt, wir hätten durch unsere Haltung im Falle Schäußle das Recht verwirkt, uns zu beschweren, daß da und dort auf dem Gebiete der Verwaltung vielleicht auch unsere Leute nicht eine gebührende Berücksichtigung finden. Wenn die Herren aber unsere damalige Erklärung gelesen haben, so sollten sie gerechterweise anerkennen, daß vom Standpunkt einer bürgerlichen Partei aus dagegen nichts einzuwenden ist (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten). Das, was Ihnen bezüglich der Anstellung von Sozialdemokraten im Staatsdienste der Herr Ministerpräsident gesagt hat, ist nach meiner Meinung durchaus unanfechtbar. Sie (zu den Sozialdemokraten) stellen zweifellos auch keinen in Ihren Betrieben an (und Sie haben ja viele Betriebe, die von der Partei errichtet sind), der nicht Ihrer Partei angehört. (Abg. Pfeiffle: Bei der „Volksstimme“ haben schon Zentrumsleute gearbeitet.) Wenn aber der Staat sich auf den Standpunkt stellt, daß er keine Leute beschäftigt, die als sozialdemokratische Agitatoren bekannt sind, so handelt er nur ebenso, und ich finde es ganz begreiflich, daß er speziell in das Vertrauensverhältnis der Beamtenstellung nicht Leute eintreten läßt, welche die monarchische Grundlage des Staates in agitatorischer Weise in Frage stellen. Im übrigen schneift auch im Staate nach der sozialdemokratischen Gesinnung kein Mensch, und nur das haben wir in unserer Erklärung gesagt, daß den Staatsbehörden ein Vorwurf daraus nicht gemacht werden kann, daß sie sozialdemokratische Agitatoren in ihren Betrieben nicht beschäftigen. (Abg. Gek: Wo bleibt da die persönliche Freiheit?) Der Herr Minister des Innern hat ja schon mehrfach Anlaß genommen, was viel zu lange in unserem badischen Lande gefehlt hat, gegenüber der Sozialdemokratie eine präzise und klare Stellung einzunehmen. Ich möchte nur meinerseits sagen, daß das, was er gesagt hat, durchaus unsere Unterstützung findet. (Abg. Gek: Da darf man nur gratulieren zu der Entwicklung! Unruhe und Ruhe aus den Reihen der Sozialdemokraten und Demokraten, Glocke des Präsidenten.)

Präsident des Ministeriums des Innern Wirtl. Geh. Rat Freiherr von und zu Bodman: Der Herr Abg. Kopf hat in seiner sympathischen freundlichen Weise mich aufs Eis zu locken versucht (Heiterkeit). Er wünscht

von mir bestimmtere Erklärungen über die politische Richtung der Verwaltungsbeamten, er wünscht eine genauere Präzisierung dessen, was ich in dieser Beziehung gesagt habe. Ich könnte eigentlich sagen, daß ich genug gesagt habe, aber ich will dem Wunsche nach einer genaueren Erklärung doch nachkommen.

Der Herr Abg. Kopf hat gesagt, der Verwaltungsbeamte solle sich nicht an der Agitation in seinem Bezirk beteiligen, er solle sich in politischer Beziehung in seinem Bezirk völlig neutral, völlig parteilos verhalten, da er sonst das Vertrauen seiner Bezirksangehörigen einbüßen könne. Ich glaube nicht, daß man soweit gehen kann, und jedenfalls glaube ich, daß, was die Geistlichkeit für sich beansprucht, auch den Verwaltungsbeamten zugestanden werden muß. (Abg. Dr. Binz und andere: Sehr gut! Abg. Gek: Und den Sozialdemokraten! Sehr gut!; Glocke des Präsidenten.) Sie (zum Zentrum) verbieten Ihren Geistlichen doch auch nicht, innerhalb der eigenen Gemeinde politisch tätig zu sein. Der Herr Abg. Wacker hat zwar, glaube ich, einmal hier gesagt, nach seiner Ansicht solle der Geistliche in der eigenen Gemeinde nicht politisch tätig sein, aber derselbe Herr Abg. Wacker hat, nicht in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, später ein Rundschreiben an die Pfarrämter gerichtet, welches damit m. E. nicht völlig übereinstimmt (Heiterkeit). Es ist mir auch aus meiner amtlichen und außeramtlichen Tätigkeit nicht bekannt geworden, daß die Geistlichen sich in ihren eigenen Gemeinden der politischen Tätigkeit enthalten, sondern ich habe viele Beweise des Gegenteils erfahren (Lachen bei den Liberalen). Nun aber kann man wohl auch dem Verwaltungsbeamten seine Rechte als Staatsbürger nicht beschränken. Auch der Verwaltungsbeamte darf doch wohl seine politische Meinung äußern, er darf sie auch äußern in Zeiten des Wahlkampfes, und es kann sogar vorkommen, daß er auch in Zeiten des Wahlkampfes als Verwaltungsbeamter auftreten muß (Abg. Dr. Obkircher: Sehr richtig!), nämlich dann, wenn die Absicht der Regierung entstellt wird, wenn ein Gesetzgebungswerk, das die Regierung zu vertreten hat, ungerechten Angriffen ausgesetzt wird. Allerdings aber soll der Verwaltungsbeamte sich nicht als Agitator an die Spitze der Tätigkeit zugunsten einer Partei stellen, sondern sich da eine angemessene Zurückhaltung auferlegen.

Es ist dann weiter geradezu gefragt worden, ob nach meiner Ansicht die Angehörigen aller bürgerlichen Parteien Zutritt zur Verwaltung haben. Und nun befinde ich mich mitten auf dem Eis! (Heiterkeit). Ich antworte Ihnen darauf durch Erzählung eines Vorfalls, der meinen Standpunkt vollständig klar legen dürfte: Ich habe einen Zentrumsmann als Regierungsassessor in die Verwaltung aufgenommen; ich habe aber diesem Zentrumsmann vorher gesagt: „Deine politische Ueberzeugung es war nämlich mein Vetter — ist mir bekannt, und Du mußt Dir überlegen, ob Dich diese politische Ueberzeugung nicht in Konflikt bringen kann mit Deinen Amtspflichten, wozu auch gehört, die Regierung zu vertreten, ob Du der Regierung mit dieser politischen Ueberzeugung dienen kannst. Wenn Du etwa auf dem Boden des „Waldmichels“ stehen solltest (Heiterkeit), dann würden Dir, glaube ich, solche Konflikte nicht erspart bleiben, und dann würde ich glauben, daß Du in der Verwaltung keine befriedigende Aufgabe finden könntest“. Da hat er mir erklärt, er stehe nicht auf dem Boden des „Waldmichels“, und darauf habe ich dann weiter kein Bedenken getragen, ihn in die Verwaltung aufzunehmen. Hätte er die Frage anders beantwortet, so würde ich mir die Sache nochmals überlegt haben.

Ich beuge mich nun auf ein weniger bedenkliches Terrain und möchte zunächst darauf antworten, was Herr Abg. Kopf von der Zusammenlegung der Kreise gesprochen hat. Er hat selbst gesagt, daß das eine sehr schwierige Frage sei, die nicht so aus dem Handgelenk erbeutet werden könne. Ich kann gestehen, daß ich selbst früher ein Anhänger der Idee war, man solle zu den 4 alten Kreisen zurückkehren. Aber es war das allerdings im Zusammenhang mit einem anderen Gedanken, der seine gesetzgeberische Ausgestaltung unter meinem Herrn Amtsvorgänger gefunden hat, nämlich dem Gedanken, die einzelnen Bezirke korporativ zu Bezirksverbänden auszugestalten. Ich war der Ansicht, daß 53 Bezirksverbände und 11 Kreise selbst für unser intelligentes und arbeitstüchtiges Volk eine zu große Aufgabe seien, und daß, wenn man die Bezirksverbände schaffe, was mir an sich ganz erwünscht erschien, man nur 4 große Kreise machen dürfe. Nun sind doch seinerzeit gegen diese Idee, zu den 4 Kreisen zurückzukehren, von verschiedenen Seiten sehr ernste Bedenken geltend gemacht worden. Es ist gesagt worden, daß man damit eine Reihe von Mittelpunkten, wo sich die Selbstverwaltung der Bevölkerung heute betätigt, beseitige, daß man vielleicht auch den großen Kreisen Aufgaben zumute, denen sie nicht gewachsen seien, da sich das größere Gebiet nicht in der Weise, mit der Liebe pflegen lasse, wie es in kleineren Kreisen der Fall war und dergl. mehr. Jedenfalls bedarf wohl hiernach die Sache einer sehr sorgfältigen Prüfung. Dieser Prüfung werde ich mich nicht entziehen, und ich bin sehr gerne bereit, vielleicht schon gegenüber dem nächsten Landtage mit einer bestimmten Stellungnahme in dieser Beziehung hervorzutreten, wenn bis dahin nicht der Wind über mich geweht hat (Heiterkeit), von dem Herr Abg. Frig gesprochen hat, daß er die Ministerblumen verwelken macht (Heiterkeit).

Es hat dann Herr Abg. Kopf gesagt, daß bei der Zusammenlegung der Bezirksräte noch vielfach gefehlt werde, indem vielfach der Bezirksrat nur aus Angehörigen einer Partei bestehe. Nun, daß das in vielen Bezirken anders ist, hat ja der Herr Abg. Kopf selber gesagt. Ich bin der Meinung, daß es auch anders sein soll. Ich bin nicht der Meinung, daß der Bezirksrat lediglich aus Angehörigen einer oder einiger weniger Parteien bestehen solle. Es erklärt sich das aber daraus, daß die Bezirksräte hervorgehen aus Vorschlagslisten der Kreisversammlungen, und daß in diesen Kreisversammlungen vielfach diejenige Parteirichtung vorherrscht, welcher die an den Kreiswahlen sich beteiligenden Bruchteile der Bevölkerung vorzugsweise angehören. Mein Herr Amtsvorgänger hat sich ja darüber in sehr schöner und eingehender Weise einmal hier ausgesprochen. Ich kann mich nur freuen, wenn auch in den Bezirksräten und in den Kreisausschüssen — wir haben ja auch da, wie gesagt, Beispiele, daß sie durchaus nicht aus Angehörigen einer Partei bestehen — eine Minderheit zur Vertretung gelangt. Ich bin überhaupt ein Anhänger der Vertretung der Minderheiten. Ich bin deshalb ein Anhänger der Verhältniswahl auch für die Gemeinden. (Beifall im Zentrum.)

Es ist ja hier im Hause ausgemacht worden, daß man von der Reform der Gemeindeordnung jetzt nicht sprechen solle. Ich kann Ihnen aber sagen, daß die Erwägungen dem Abschluß nahe sind. Ich habe in der Kommission gesagt, warum die Regierung jetzt nicht sofort zu einem Entschluß in der Sache kommen kann. Sie wollte erst übersehen, wie die neue Vermögensbesteuerung in den Gemeinden wirkt. Diese Zahlen sind jetzt erhältlich, und es ist an die beteiligten Faktoren geschrieben worden. Es werden also voraus-

sichtlich die Erwägungen demnächst zum Abschluß gelangen, und ich kann dann mit einer bestimmteren Erklärung vor Sie treten.

Der Herr Abg. Kopf ist wieder zurückgekommen auf den Bürgermeister von Hausen. Ich glaube in dieser Beziehung das Nötige gesagt zu haben. Der Oberamtmann hat den Bürgermeister von Hausen nicht nur wegen seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei, sondern wegen seiner persönlichen Stellungnahme gegenüber dem betreffenden Lehrer und wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen als wenig geeignet zur Vertrauensperson in jenem Falle bezeichnet, und er hat gesagt, man könne überhaupt keine Vertrauensperson anheuern, weil eben die Leute durch die politischen Ereignisse in außerordentlich schroffen Gegensatz gekommen seien. Ich glaube wirklich, man kann daraus dem Oberamtmann keinen Vorwurf machen.

Wenn Herr Abg. Kopf darüber Beschwerde geführt hat, daß das Gesuch einer Gemeinde um Staatsunterstützung nicht weitergegeben wurde, so trete ich ihm darin bei. Ueber das Gesuch der Gemeinde um Staatsunterstützung hat nicht das Bezirksamt sondern das Ministerium zu befinden; also muß dieses Gesuch auch dem Ministerium vorgelegt werden.

Was die Kranken- und Kinderschulschwester betrifft, so habe ich schon gesagt, daß diese Frage einer nochmaligen Erwägung unterzogen werde. Ich möchte aber doch das Eine hervorheben: Auch wenn man den Gedanken als richtig anerkennt, daß erst dann Maßnahmen geboten sind, wenn eine ansteckende Krankheit in einer Gemeinde bereits ausgebrochen ist, so muß doch für diesen Fall Vorkehrung getroffen werden. Es muß also die Möglichkeit einer Absonderung für diesen Fall geschaffen werden, und wenn diese Möglichkeit geschaffen werden muß, müssen eben auch die nötigen baulichen Vorrichtungen vorgenommen werden. Ich vermag deshalb im Augenblicke nicht zu übersehen, inwiefern die Gemeinden bei dem Zusammenwohnen der Schwestern besser fahren würden. Außerdem scheint mir aber dieses Zusammenwohnen auch vom medizinischen Standpunkte aus wirklich Bedenken zu haben. Es bedarf doch jede ansteckende Krankheit einer gewissen Zeit, bis sie zum Ausbruch gelangt. Jede derartige Krankheit hat eine gewisse Inkubationsdauer, während deren sie versteckt in dem Menschen ruht, und wenn man erst dann zu der Absonderung schreitet, wenn die Krankheit bereits ausgebrochen ist, mag es mitunter zu spät sein, um die Folgen zu verhüten, die man eben verhüten will. Aber ich wiederhole, es wird diese Sache einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden.

Was dann die Vergabung von Arbeiten betrifft, speziell für die Zentralheizung, so wird auch das einer Prüfung unterzogen werden. Ich kann im Augenblicke darüber einen eingehenderen Aufschluß nicht erteilen.

Es hat dann der Herr Abg. Görlacher bedauert, daß wir in Dürheim nicht sogleich zur Erbauung eines Landesbades geschritten sind. Ich weiß nicht, ob er damit die Interessen von Dürheim richtig erkannt und gewahrt hat. Wenn wir Ihnen mit einem Vorschlage gekommen wären, ein Landesbad zu errichten, so würden wir bestenfalls in vielleicht drei Jahren 100 Betten in Dürheim zur Verfügung haben. Nach unserem von Ihnen gebilligten Vorschlage werden wir aber schon in wenigen Wochen 45 Betten zur Verfügung haben. Ich meine, das ist doch besser im Interesse des Landes und im Interesse des Ortes Dürheim. (Abg. Görlacher: Dann hätte man vor zwei Jahren schon bauen sollen! Heiterkeit.)

Wenn dann gesagt wurde, es seien verschiedene bauliche Veränderungen an diesem doch ganz neuen Hause erforderlich und damit vielleicht angedeutet wurde, das Haus sei nicht so im Stande, wie es sein sollte, so ist das nicht zutreffend. Was da an baulichen Herstellungen gemacht werden soll, sind eben Verbesserungen, die sich aus der veränderten Bestimmung des Gebäudes ergeben. Ein Café stellt ganz andere Anforderungen in baulicher Beziehung als ein Soolbad. Es sind daher einige Veränderungen des früheren Zustandes notwendig, z. B. ein gedeckter Gang zwischen den Bädern und dem Wohnhause, damit die Kranken bei jeder Witterung sich in die Bäder begeben können, ohne geschädigt zu werden, dann die Anlage eines Blitzableiters, die von dem Bauunternehmer nicht für notwendig erachtet war, die Aufstellung eines weiteren Dampffessels, um in größerem Umfange Bäder abgeben zu können. Es ist übrigens früher schon gesagt worden, daß wir die Errichtung eines Landesbades im Auge behalten, und ich glaube für die Errichtung eines Landesbades ist es nur nützlich, wenn wir zunächst Versuche in kleinerem Umfange machen, damit wir die Bedürfnisfrage und alles, was damit zusammenhängt, richtig beurteilen können.

Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Bezirksbeamten länger in ihren Bezirken belassen werden möchten. Was in dieser Beziehung gesagt worden ist, daß der Bezirksbeamte sich erst das Vertrauen seiner Bevölkerung erwerben müsse, daß er sich Erfahrungen sammeln müsse usw., kann ich Alles nur unterschreiben. Auch ich habe den Wunsch, daß der Bezirksbeamte länger in seinem Bezirke bleibe. Aber es darf dabei doch Verschiedenes nicht übersehen werden. Zunächst kann ja der Fall eintreten, daß ein Bezirksbeamter aus dienstlichen Gründen zweckmäßigerweise nicht mehr in dem Bezirke belassen wird. Ferner würde es nicht weise sein, wenn man einen Beamten, der einen großen und wichtigen Bezirk vermöge seiner Befähigung und vermöge dessen, was er in einem kleinen Bezirke geleistet hat, verwalten kann, nun immer in diesem kleinen Bezirke belassen wollte. Einen Beamten, der einen Bezirk wie Lörrach verwalten kann, wird man nicht in St. Blasien oder in Pfüllendorf sitzen lassen; er muß nach einiger Zeit in ein größeres Tätigkeitsgebiet eintreten. Dann ist aber ja ein Hauptgrund, warum die Beamten von den kleineren Bezirksämtern wegstreben, die Kindererziehung. Wenn die Kinder heranwachsen, wollen die Beamten sie eben einer Mittelschule anvertrauen, vielleicht einem humanistischen Gymnasium, und derartige Mittelschulen stehen eben nicht in allen Amtsstädten zur Verfügung. Es muß dann der Beamte sich von seinen Kindern trennen, er muß sie in eine Stadt schicken, und das ist ein schweres pekuniäres Opfer, und ist eine gewisse Gefahr für die Kinder, die nicht jeder Vater auf sich nehmen will. Wenn also die Herren kommen und vortragen: „Ich habe einen Sohn, ich habe eine Tochter, ich habe mehrere Kinder, die in schulpflichtigem Alter sind, die ich einer Mittelschule anvertrauen möchte, ich habe aber keine Mittelschule an meinem Amtsitze“, so müssen diese Wünsche eine gewisse Berücksichtigung finden. Aber ich wiederhole, ich bin auch der Meinung, daß man die Herren nicht zu kurz in ihrem Amtsbezirk lassen soll, und ich werde Bedacht darauf nehmen, daß demgemäß auch verfahren wird.

Der Herr Abg. Neß hat mir einen Gruß von der Haardtbevölkerung gebracht, der mich außerordentlich erfreut hat. Es ist ein Gruß aus den Sommertagen meines Lebens gewesen. Ich danke ihm von Herzen dafür.

Er hat dann verschiedene Wünsche vorgetragen, welche

das Leben der Gemeinden betreffen, und zwar hat er zunächst gewünscht, daß die Auflagen auf den Bürgern durch eine Besteuerung ersetzt werden. Es solle also nicht vorweg eine Belastung der Genußberechtigten stattfinden, sondern es solle der Bürgernutzen besteuert werden, und zwar nach dem Steuerwerte, den er nach der neuen Veranlagung zur Vermögenssteuer erfahren hat, einschließlich des Freiteiles. Dieser Gedanke hat ja etwas Bestechendes. Es ist auch mir bekannt, daß die Auflage sehr schwer empfunden wird; sie wirkt eben wie eine Kopfsteuer, sie belastet den Armen ebenso wie die Reichen, und es ist ganz richtig, daß in Gemeinden, wo diese Auflagen einen ziemlichen Betrag ausmachen, wo der Bürgernutzen eine große Rolle spielt, es hart empfunden wird, wenn die Bürger diese Genußaufgabe zu bezahlen haben und industrielle Unternehmungen und andere Steuerkapitalien von Nichtbürgern, eben weil durch diese Genußaufgabe zusammen mit den sonstigen Einkünften der Gemeinde die Ausgaben gedeckt werden, unbelastet bleiben. Aber es gibt doch auch andere Verhältnisse als die, die uns hier vorgeführt worden sind. Es gibt doch auch Bürgergenossenschaften, wo Fabrikanten und sonstige Inhaber größerer Steuerkapitalien unter den Gemeindegemeinschaften nicht vorhanden sind, sondern dies durchweg kleine Leute, Arbeiter usw. sind. Diese würden doch erheblich belastet, wenn die Auflage auf den Bürgern abgeheftet und durch eine Umlage ersetzt würde, und sie würden sich sicherlich beschweren, wenn sie eine Umlage zu bezahlen hätten, währenddem ein großer Teil des Gemeindeguts sich im Genuß einer beschränkten Zahl von Einwohnern der Gemeinde befindet, ohne daß diese dafür mehr zu leisten haben, als was durch die Umlage geleistet wird.

Die Umlage läßt sich aber auch nicht etwa ohne weiteres so gestalten, wie der Herr Abg. Neß es angeregt hat, weil ja der Bürgernutzen nicht immer nur auf Land sich bezieht, sondern beispielsweise auch auf Holz, und es schwer sein würde, auch das von der Umlage erfassen zu lassen. Ferner würde nach dem Vorschlage des Herrn Abg. Neß überall in den Bürgergenossenschaften eine Beschwerung auch des Freiteiles eintreten, was besonders da schmerzhaft empfunden werden würde, wo nur der Freiteil zur Verfügung steht, wo also die Leute bisher eine Auflage nicht zu bezahlen haben. Es kommt weiter in Betracht, daß nach dem Grundgedanken der Gemeindeordnung das ganze Gemeindeeigentum in seinem Ertrag zunächst zur Bestreitung von Gemeindegemeinschaften dienen soll, und wenn nun ein Teil dieses Gemeindeeigentums einem Teil der Einwohner überlassen wird, so ist es gewiß an sich durchaus gerechtfertigt, wenn dieser nun auch zur Bestreitung der Gemeindeausgaben herangezogen und zwar vorweg herangezogen wird. Es ist richtig, daß es hart wirkt, wenn die Armen ebensoviel bezahlen müssen wie die Reichen. Das ist aber bei einem Pachtverhältnis ganz ebenso: Wenn ein Armer einen Morgen Land pachtet, so muß er eben dafür ebensoviel bezahlen wie ein Reicher, der diesen Morgen pachtet. Und dieser Bürgernutzen ist doch sehr wohl einem derartigen Pachtverhältnis zu vergleichen. Immerhin wird die Regierung auch diese Anregung prüfen. Vielleicht ließe sich ihr auf einem andern Wege nähertreten, indem man die Auflage mindert. In dem Betrag, wie es jetzt in der Gemeindeordnung vorgesehrieben ist, ist sie ja in der Tat geeignet, für die Armen eine schwere Belastung darzustellen.

Es ist von dem Herrn Abg. Zbrig Klage darüber geführt worden, daß ein Wunsch der Gemeinde Plambach nach einem Beitrag zu ihrer Wasserversorgung nicht berücksichtigt worden ist, und eine ähnliche Klage ist von dem Herrn Abg. Neuwirth für die Gemeinde Abersbach vorgetragen worden.

Die Verhältnisse von **Blattadt** liegen so, daß diese Gemeinde, welche 3766 Einwohner zählt, ein Gemeindevermögen von etwa 891 000 M., über 300 000 M. Schulden und ein Gesamtsteuerkapital von annähernd 5 Mill. hat; sie hat in den Jahren 1905 und 1906 eine Umlage von 60 Pfennig, im Jahre 1907 eine solche von 55 Pfennig erhoben; sie hat einen Bürgerneuten, dessen Ertrag eine Umlage von 28 Pfennig darstellt, so daß, wenn der Bürgerneuten wegfiel, eine Umlage von nur 27 Pfennig zu erheben wäre. Die Wasserleitung ist in den Jahren 1906 und 1907 mit 209 000 Mark Kosten (einschließlich der Hausanschlüsse) gebaut worden und es war eine Kapitalaufnahme von 190 000 Mark nötig. Die Gemeinde hat um einen Staatsbeitrag nachgesucht und dieses Ansuchen ist am 16. Januar abgelehnt worden, weil Mittel nicht mehr verfügbar seien. Nach dem, was ich eben ausgeführt habe, gehört die Gemeinde auch nicht zu bedürftigen, und es ist doch wohl richtiger, daß man die Mittel, welche zur Verfügung stehen, zur ausgiebigen Unterstützung wirklich bedürftiger Gemeinden verwendet (Sehr richtig! beim Zentrum), als daß man sie zerplittert, indem man auch solche Gemeinden, die sich in auskömmlichen Verhältnissen befinden, mit verhältnismäßig geringfügigen Beiträgen unterstützt. Wenn gesagt worden ist, daß die Falsch noch nie berücksichtigt worden wäre, so ist das in der Hauptsache richtig. Es wurde aber bis jetzt erst in einer Gemeinde aus dem Bezirk Schwesingen eine Wasserleitung unter staatlicher Leitung ausgeführt. Schon aus letzterer Tatsache erklärt sich ja, warum dort hin noch keine Staatsunterstützungen geflossen sind. Ich meine aber auch, man kann doch nicht etwa den Grundsatz aufstellen, daß jede Landesgegend in gleicher Art unterstützt werden muß, auch dann, wenn sie nach ihren Verhältnissen es nicht nötig hat (Sehr richtig!); man wird vielmehr bei der Unterstützung bedürftiger Gemeinden immer daran festhalten müssen, daß es auch wirklich „bedürftige“ Gemeinden sein müssen (Zustimmung beim Zentrum).

Es ist jedoch die bedeutende Belastung, die der Gemeinde **Derbach** aus der Wasserleitung erwächst, erwähnt worden; sie beträgt nach Abzug der Einnahme aus dem Wasserzins 780 Mark jährlich. Das bedeutet bei den Verhältnissen der Gemeinde allerdings eine Erhöhung der Umlage von $6\frac{1}{2}$ Pf.; die bisherige Umlage war 60 Pfennig, die künftige ist also $66\frac{1}{2}$ Pfennig. Nach Lage dieser Verhältnisse und nach der sonstigen Lage der Gemeinde, auf die ich glaube nicht eingehen zu sollen, wäre hier eine Staatsunterstützung von etwa 5 bis 7000 Mark angezeigt gewesen. Es waren aber keine Mittel zur Verfügung, und so wurde im Oktober auf das Gesuch erwidert, daß zurzeit ein Staatszuschuß nicht in Aussicht gestellt werden könnte. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß diese Gemeinde berücksichtigt wird, wenn wieder Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn gesagt wird, daß der Staat in dieser Beziehung nicht genug Mittel anfordere, so kann ich nur erwidern: Es ist doch wohl eine weitgehende Unterstützung auf dem Gebiete des Wasserwerkswesens, wenn in jedem Budget 300 000 Mark für diesen Zweck eingestellt werden. Es wurde nun gefragt, über welchen Teil dieser 300 000 Mark schon verfügt sei. Es sind 415 000 Mark vorgemerkt. Wenn man also nur die vorgemerkten Bedürfnisse befriedigen wollte, so müßte man mit einer Nachtragsforderung von 115 000 Mark an die Stände herantreten. Ich glaube das nicht vertreten zu können. Wir kommen mit allerlei anderen Dingen in unserem Nachtragsbudget, und wir werden sehr dankbar sein, wenn Sie uns das bewilligen. Wenn hier immer wieder mit einem gewissen Fragezeichen von der gespannten Finanzlage gesprochen wird, so möchte

ich nur das Wort „Reichsfinanzreform“ aussprechen. Was uns von dort her noch zu erwarten steht, das mahnt wahrlich zur Vorsicht.

Weiterhin hat der Herr Abg. **Neck** gesagt, die Gemeindevorstände bekleideten ein schwieriges und verantwortungsvolles Amt, zu dessen Schwierigkeit die Bezahlung nicht immer im richtigen Verhältnis stehe; es solle in dieser Beziehung seitens der Staatsbehörde eingegriffen werden. Das ist bereits in demjenigen Umfang geschehen, in dem es bei Berücksichtigung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden überhaupt geschehen kann, und zwar in einem Erlaß vom 10. Dezember 1907. Es hatte sich der Landesverband badischer Gemeinde- und Krankenversicherungsrechner in einer Eingabe an das Ministerium gewendet und hatte Wünsche vorgetragen, die sich mit dem decken, was der Herr Abg. **Neck** hier vorgetragen hat. Nur war der Wunsch dahin präzisiert, daß die Bezahlung sich nach den Einnahmen der Gemeinden richten und einen Prozentsatz dieser Einnahmen betragen solle. Darauf ist erwidert worden, wir seien nicht in der Lage eine derartige Bestimmung zu treffen, da es Sache der Gemeinde sei, darüber zu beschließen, wie sie ihre Beamten bezahlen wolle; nur dann könne ein Eingreifen der Aufsichtsbehörden stattfinden, wenn die Gemeinde offensichtlich ihre gesetzliche Aufgabe nicht erfülle, indem sie einem Rechner eine so geringe Bezahlung gebe, daß er die Finanzen der Gemeinde nicht ordnungsgemäß verwalten könne. Es wurde auch die Aufmerksamkeit der Bezirksamter auf diese Frage gelenkt, es wurde ihnen gesagt, daß sie zwar das letztere zu beachten hätten, aber auch die Selbstverwaltung der Gemeinden berücksichtigen müßten; es müsse sich deshalb ihre Tätigkeit in dieser Beziehung auf eine vermittelnde beschränken. Es ist dann folgendermaßen fortgefahren: „Zu einer solchen aber bietet die derzeitige Gehaltsbemessung der Rechner in einem nicht geringen Teile der Gemeinde hinreichenden Anlaß, in denen, wie aus einer Zusammenstellung, die uns von dem Verbands vorgelegt wurde, ersichtlich ist, die Entlohnung der Rechner billigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Sofern Anregungen dieser Art seitens der beteiligten Rechner an die Bezirksamter gelangen und dieselben sich nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse als begründet erweisen, ihrer Willfährigkeit auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, insbesondere im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse der Umlagepflichtigen, nicht entgegensteht, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß auch die Gehalte der übrigen Gemeindebeamten in entsprechendem Verhältnis zu der erstrebten Aufbesserung zu stehen haben werden, sind dieselben von dem Bezirksamte bei sich bietenden Gelegenheiten, insbesondere Ortsbereisungen, mündlicher Rechnungsabhör usw., tunlichst zu unterstützen.“ Es wird dann darauf hingewiesen, daß der Maßstab, den der Vorstand vorgeschlagen hat, eine taugliche Grundlage wohl nicht abgeben kann, da die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden zu verschieden sind (Sehr richtig!). Es wird endlich darauf hingewiesen, daß es wesentlich zur Besserung der Lage der Gemeindevorstände beitragen würde, wenn sie in größerem Umfang der Fürsorgekasse beitreten, und es wird den Bezirksamtern empfohlen, in dieser Beziehung ebenfalls fördernd einzuwirken.

Ferner hat der Herr Abg. **Neck** die Verhältnisse der **Katzenreiter** zur Sprache gebracht. Er hat gesagt, daß sie zu einem großen Teil ihre Tätigkeit zugunsten der Staatsverwaltung, insbesondere auf dem Gebiete des Grundbuchwesens, ausüben, weshalb es gerechtfertigt wäre, daß der Staat mehr für die Katzenreiter tue; er hat nämlich gemeint, der Staat solle die Beiträge, welche die Katzenreiter zur Fürsorgekasse zu leisten haben, in vollem

Umfange übernehmen. Für diesen Zweck sind jetzt 22000 Mk. im Staatsvoranschlag vorgezogen. Würde man die Beiträge der Ratsschreiber zur Fürsorgekasse ganz auf die Staatskasse übernehmen, so würde das einen Posten von 50000 Mk. ausmachen. Diese Anregung kann nicht vom Ministerium des Innern allein aus weiter verfolgt werden, sie muß im Benehmen mit dem Justizministerium und Finanzministerium begrüßt werden. Es wird das geschehen. An sich muß ich anerkennen, daß die Ratsschreiber in weitgehender Weise für den Staat tätig sind, daß sie auch im großen und ganzen ihres Amtes in durchaus geeigneter und tüchtiger Weise walten, daß es also an sich gerechtfertigt wäre, wenn man mehr für sie tut.

Von dem Herrn Abg. Neuwirth ist über den langjamen Fortgang des Feldbereinigungsgeschäftes geklagt worden. Es ist richtig, daß das Feldbereinigungsgeschäft langsam fortschreitet. Es liegt das eben an dem Mangel an Personal, vor allem an Geometerpersonal. Aber auch die Vorstehenden für die Vollzugskommissionen stehen nicht in großer Zahl zur Verfügung. Uebrigens geht das Feldbereinigungsgeschäft in unserem Lande allmählich doch seinem Ende entgegen. Es hält bekanntlich in Gemartungen, die schon vermessen sind, außerordentlich schwer, eine Feldbereinigung durchzuführen, und die ganz überwiegende Mehrzahl unserer Gemartungen ist ja bereits vermessen. Es sind jetzt noch elf Unternehmungen in den Aemtern Wertheim und Tauberbischofsheim anhängig. Staatsunterstützungen zu Feldbereinigungen sind niemals beansprucht worden und wären wohl auch nicht gerechtfertigt, da ja der Nutzen der Feldbereinigung ein so großer ist, daß er die Kosten der Feldbereinigung reichlich aufwiegt. Uebrigens erfolgt tatsächlich eine Staatsunterstützung der Feldbereinigung dadurch, daß die gesamten Kosten der Vorarbeiten, die Kosten der Tagfahrten, der Mitwirkung der Kulturinspektionen und der Vorstehenden der Vollzugskommissionen, von der Staatskasse getragen werden. Es sind dies 9,7 Proz. es werden also beinahe 10 Proz. der Feldbereinigungskosten von der Staatskasse getragen.

Von dem Herrn Abg. Pfefferle ist geklagt worden, daß den Gemeinden eine raschere Tilgung ihrer Anleihen von der Aufsichtsbehörde zugemutet werde. Ich glaube, es ist das bisher nur mit großer Zurückhaltung geschehen. Im übrigen ist die Anlehenspolitik der Gemeinden und Städte eine Sache, über die man sich noch sehr eingehend wird unterhalten können. Ich will jetzt auf diese Anregung nicht weiter eingehen. Ich glaube, dem gegenüber, was der Herr Abg. Pfefferle gesagt hat, genügt es zu sagen, daß wir auch in dieser Beziehung der Selbstverwaltung keine engeren Schranken ziehen, als wir sie durchaus für geboten halten.

Ich darf bei dieser Gelegenheit versichern, daß ich die Selbstverwaltung der Gemeinden sehr hoch halte und ihr nicht zu nahe treten will. Wenn hier auf einen Fall aus Bruchsal von verschiedenen Rednern aufmerksam gemacht wurde — immer mit dem Bemerkens, daß man nicht davon sprechen wolle (Heiterkeit) —, so glaube ich, daß das nicht als gegenteiliges Beispiel angeführt werden kann. In Bruchsal ist auf beiden Seiten gefehlt worden, ich bin nach beiden Seiten hin eingeschritten, auch gegenüber dem Bezirksamt. Ich kann mit der Anwendung der Gesetze nicht vor irgend Jemand Halt machen, auch nicht vor dem Stadtrat in Bruchsal. (Heiterkeit).

Der Herr Abg. Pfefferle hat geklagt, daß eine so geringe Summe für Unterstützung von Krankenhausbauten eingestellt und deshalb ein Gesuch der Stadt Emmendingen abschlägig verbeschieden worden

sei, und er hat dabei darauf hingewiesen, daß man Konstanz gegenüber doch ganz anders verfahren sei. Die Sache in Konstanz lag doch etwas anders als in Emmendingen. Es hat sich in Konstanz darum gehandelt, mit einem Aufwand von 700 000 M. ein mustergiltiges Krankenhaus zu errichten, welches weit über die Bedürfnisse der Stadt Konstanz hinausgeht, aber dort Bedürfnis war, weil Konstanz die Metropole für den ganzen Seektreis ist. Es kommt weiter in Betracht, daß in Konstanz ein starker Grenzverkehr vom Ausland her stattfindet. Es kommen also auch viele Ausländer herein, auch hilfsbedürftige Ausländer, welche ein Unterkommen im Krankenhaus finden müssen. Hierin liegt aber eine besondere Belastung der Stadt Konstanz im Interesse des ganzen Landes. Es war also ganz gerechtfertigt, daß dort ein Beitrag von 10 Proz., 70 000 M., gegeben worden ist. Bei Emmendingen liegen die Verhältnisse nicht ganz so. Ganz in seiner Nähe liegt ja Freiburg mit seinen Kliniken usw. Uebrigens soll damit, daß der Stadt Emmendingen gesagt wurde, man sei nicht in der Lage, ihr jetzt einen Zuschuß zu geben, nicht das letzte Wort gesprochen sein. Es wird sich wohl rechtfertigen, daß man neuerdings ein Gesuch vorlegt, wenn wir mehr Geld haben. Wir werden wohl im nächsten Staatsvoranschlag Sie um Genehmigung einer größeren Summe für diese Position ersuchen. Wenn im jetzigen Staatsvoranschlag nur 10 000 Mark eingestellt sind, so war außer der Rücksicht auf die Lage des Staatshaushaltes die Erwägung maßgebend: Man war der Ansicht, daß die weitgehende Unterstützung von Krankenhäusern, wie sie in früheren Staatsvoranschlägen vorgezogen war, hauptsächlich auch den Zweck verfolgt hat, dem starken Mangel an Krankenhäusern im Lande abzuhelfen. Nachdem nun in verschiedenen Landesgebieten mustergiltige Anstalten entstanden sind, glaubte man, etwas kurztreten zu dürfen; was von weiteren Anlagen in Aussicht stand, schien nicht mehr als diese Summe zu erfordern. Daher kam diese Beschränkung.

Der Herr Abg. Pfefferle hat auch von der Maß- und Gewichtsvisitation gesprochen und gesagt, es sei eine Aenderung gegenüber früher vorgekommen. Davon ist mir nichts bekannt. Die Maß- und Gewichtsvisitation wurde durch die Verordnung vom Jahre 1876 eingeführt und wird seitdem in gleicher Weise gehandhabt. Wohl aber wird ein Reichsgesetz eine Aenderung bringen. Die Maß- und Gewichtsvisitation wird bekanntlich durch Reichsgesetz abgeschafft und durch neue Eichung ersetzt. Alle Maße und Gewichte müssen nach gewissen Zeiträumen neu geeicht werden, und zwar ist das so gedacht, daß der Eichmeister herumreist und die Neueichung vornimmt. Es wird also eine Visitation nur noch in der Richtung stattzufinden haben, ob die periodischen Nachreichungen stattgefunden haben. Man wird sich auf gelegentliche unvermutete Nachschau beschränken können, wenn diese überhaupt noch erforderlich ist. Ich glaube, für unseren Gewerbestand wird damit eine ganz wesentliche Erleichterung eintreten.

Der Herr Abg. Benedy hat den Wunsch geäußert, daß von den Kinematographen auch Schauerzenern ausgeschlossen werden sollen, die geeignet sind, die Gemüter der Jugend nicht nur, sondern auch gewisser Erwachsender ungünstig zu beeinflussen. Ich trete dem vollständig bei. Es ist das aber auch bisher schon geschehen. Wir haben z. B. verboten, daß in einem Kinematographen die Ermordung der Frau Wolfitor dargestellt wurde; wir haben ferner verboten, daß in einem Kinematographen eine Sektion dargestellt wurde. Wo wir also von etwas Derartigen Kenntnis erhalten haben, sind wir dagegen eingeschritten. Es wird in dem Runderlaß, der wegen der Kinematographen hinausgeht

auch auf diesen Punkt abgehoben werden, und ich bin dem Herrn Abg. Venedey für diese Anregung dankbar.

Wenn der Herr Abg. Venedey in diesem Zusammenhang gesagt hat, daß seitens der Polizei gegen wirkliche Gemeinheiten eine weitgehende Nachsicht gelübt werde, so nehme ich an, daß er dabei nicht an badische Verhältnisse gedacht hat. Mir ist davon nichts bekannt, und ich bitte, falls er doch an Baden gedacht haben sollte, mir diese Fälle zu bezeichnen, die ihn zu diesem Urteil veranlaßt haben. Es entspricht dies durchaus nicht meiner Absicht, und ich wäre dankbar, wenn in der Tat etwas Derartiges unseren Behörden zum Vorwurf gemacht werden könnte, wenn das näher substantiiert würde.

Einen Wunsch des Abg. Pfefferle muß ich noch kurz berühren. Er hat gesagt, die Wasser- und Straßenbauinspektionen und die Bezirksbauinspektionen sollten den Gemeinden bei ihren Aufgaben mehr an die Hand gehen. Ich glaube, das geschieht in so weitem Umfang, als es geschehen kann; und wenn es nicht unentgeltlich geschieht — ich weiß nicht, ob er darauf abgehoben hat —, so entspricht das einem allgemeinen Grundsatz, daß derjenige die Kosten des Verfahrens trägt, der die Kosten veranlaßt. Ich habe übrigens aus zahlreichen Vergleichen gesehen, daß die Gemeinden weit besser fahren, wenn sie sich der Hilfe der staatlichen Behörden bedienen, ganz abgesehen davon, daß sie sachverständiger bedient werden und daß ihnen durch einen Nichtfachverständigen oft große Kosten erwachsen, daß sie aber auch bezüglich des Kostenersatzes besser fahren, wenn sie sich hierbei der erwähnten Behörden bedienen.

Der Herr Abg. Quenzer hat uns ein schönes Bild des Lebens auf der Kirchweih entworfen, wie da die Angehörigen der Familien sich zusammenfinden und bei kuhwarmer Milch . . . (Heiterkeit) Ich weiß, Herr Abgeordneter, daß Sie das nicht so gemeint haben, aber ich kann der Versuchung nicht widerstehen, zu sagen, daß die Familien dort warme Milch kneipen (Heiterkeit). Sie haben gesagt, die Städter mit ihren verdorbenen Mägen wenden sich der kuhwarmen Milch des Landes zu. Nun, wie diese kuhwarmer Milch aussteht, der sich die Städter zuwenden, ich weiß nicht, ob das einer näheren Prüfung bedarf (Sehr gut! Heiterkeit). Gerade bei Kirchweihen um die Stadt Heidelberg herum sind es nicht nur die munteren Mädchen und die schmunzeln Burschen, die sich im Reigen drehen, sondern es sind auch andere Elemente, an denen man sich den verdorbenen Mägen nicht wird erholen können. Ich gebe aber dem Herrn Abgeordneten ohne weiteres zu, daß das altgewohnte Volksfest ist, und es gehört eigentlich auch zur Wohlfahrtspflege auf dem Lande, daß man nicht durch Schablonisieren und durch Eingreifen der Polizei das Leben auf dem Lande besonders langweilig macht, aber es muß auch da ein gewisses Maß eingehalten werden, und mehr ist, glaube ich, von der Behörde nicht verlangt worden. Es ist schon angedeutet worden, daß im Oberland die Zusammenlegung der Kirchweihen sogar auf einen Tag durchgeführt worden ist, und zwar schon auf Grund jener ersten Anordnung, die in dieser Beziehung im Jahre 1849 ergangen ist, und daß man sich dort ganz wohl dabei fühlt. Alle diese Uebelstände, wie sie uns der Herr Abg. Quenzer geschildert hat, insbesondere auch mit den Musikanten, die sind dort nicht hervorgerufen (Lachen). Die schmunzeln Landmädchen drehen sich auch dort noch im Kreise (Sehr richtig!). Nun haben wir ja nicht mehr verlangt, als daß die Zahl der Kirchweihsonntage auf zwei bis drei in einem Bezirk beschränkt werde, und wir sind noch weiter entgegengekommen, sind auf vier bis fünf gegangen. Im Bezirk Heidelberg sind

es sogar 14 Sonntage, und im Bezirk Eberbach sind es, wenn man die Kirchweihen in dem Umfang stattfinden läßt, wie es jetzt von dem Bezirksamt gewünscht wird, noch 9 Tage. Es wird sich also fragen, ob dabei das richtige Maß eingehalten wird. Ich bin ja gern bereit, die Sache einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, und es wird dabei das, was im Interesse der Erhaltung alter Volksgebräuche hier gesagt wurde, eine gebührende Würdigung finden. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß die erste Anregung zu dieser neuerlichen Maßnahme, die übrigens eingeleitet war, als ich meinen Dienst angetreten habe, von kirchlicher Seite ausgegangen ist. Sie wurde durch eine Eingabe veranlaßt, die der evangelische Oberkirchenrat am 29. März 1904 dem Ministerium vorgelegt hat. Diese Eingabe rührte von den geistlichen Mitgliedern des Diözesanausschusses der Diözese Ober-Heidelberg her, und es wurde dort aufs tiefste beklagt, es wurde auf die Schäden hingewiesen, welche sich in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht aus der Art der Begehung der Kirchweihen ergeben. Es wurde insbesondere betont, daß diese Schäden namentlich dadurch vermehrt werden, daß die Kirchweihen der einzelnen Orte an verschiedenen Sonntagen gehalten werden. Auch das Erzbischöfliche Ordinariat, welchem diese Eingabe von dem vereinigten Komitee für die christlichen Sonntagsfeiern in Baden zur Unterstützung zugegangen war, hat dem Ministerium gegenüber seinen Standpunkt dahin ausgesprochen, daß es den Bestrebungen des genannten Komitees seine Sympathie ausgesprochen habe, daß aber die weltlichen Kirchweihfeiern hauptsächlich eine Einrichtung der überwiegend protestantischen Platz seien, und es daher wesentlich von der Einwirkung auf die benannten evangelischen Kreise abhängen, ob die sehr wünschenswerte Einschränkung der Kirchweihfeier im ganzen Lande ebenso gelinge, wie diese dem Vorgehen des Ordinariats in den Jahren 1840, 1850 und 57 für die katholischen Landesteile bereits gelungen sei. Es wird darauf also Bezug genommen, daß, wie ich schon gesagt habe, im Oberlande die Sache anders liege. Wenn die Geistlichen, und zwar die beider Landeskirchen, die doch das Volksleben sehr genau zu beobachten Gelegenheit haben, in solch ernster Weise auf Schäden aufmerksam machen, die sich aus der bisherigen Einrichtung ergeben haben, so kann daran die Staatsverwaltung nicht achtlos vorübergehen. Es wird jedoch, wie gesagt, darauf ankommen, daß man die Mittellinie findet und den richtigen Weg einschlägt.

Ich habe neulich vergessen, auf eine Anregung des Herrn Abg. Pfeiffle zu antworten, die er hier wegen der Behandlung der polnischen Arbeiter gegeben hat, und will das hier noch nachholen. Der Herr Abg. Pfeiffle hat gesagt, es sei auffallend, daß man verlange, daß die polnischen Arbeiter im Dezember in ihre Heimat zurückkehren und erst im Februar wiederkehren. Wenn man die Ausweisung dieser Arbeiter damit begründe, daß sie eine gesundheitliche Gefahr in das Land bringen, so habe es doch keinen Sinn, daß man sie 3/4 Jahre im Lande lasse, sie dann ausweise und später wiederkehren lasse. Das ist ja ganz richtig, wenn der einzige Grund die gesundheitliche Gefahr wäre, die uns diese Leute vielleicht bringen, so wäre das Verfahren ja verfehlt. Aber das ist nicht der einzige Grund, sondern es sind verschiedene Gründe, die uns bestimmen, gegenüber der Einwanderung dieser Elemente in das Land abweisend zu sein. Einen dieser Gründe hat ja der Herr Abg. Pfeiffle selbst hervorgehoben, und von seinem Standpunkt aus müßte er es eigentlich begrüßen, wenn wir diese Arbeiter nicht immer hier verweilen lassen, nämlich, daß eben diese Arbeiter, die aus weniger kultivierten, ärmeren Gegenden, als es unser gegnetes Heimatland ist, stammen, sehr viel geringere Lohnansprüche stellen, und sehr wohl

als Lohnrücker gegenüber unserer einheimischen Bevölkerung wirken können. Es ist jetzt besondere Vorsicht geboten; in einer Zeit, wo bei uns die Geschäftslage abflaut, wo über die Arbeitslosigkeit bei unseren eigenen Mitbürgern geklagt wird, ist nicht der Zeitpunkt gekommen, Arbeitermassen vom Ausland hereinkommen zu lassen. Nun ist gesagt worden, dann soll man sie eben überhaupt nicht herein lassen. Die Regelung — sie stammt aus dem Jahre 1900 — ist die, daß diese Arbeiter für die Zwecke der Landwirtschaft hereingelassen wurden, aber unter der Bedingung, daß sie im Dezember zurückkehren. Für die Gewerbe dürfen sie unter derselben Bedingung nur hereingelassen werden, wenn und soweit der Bezirksrat ein Bedürfnis dafür anerkennt. Daß für die Landwirtschaft ein Bedürfnis nach der Beschäftigung solcher ausländischen Arbeiter besteht, das wird ja leider nicht zu bestreiten sein. Bei den Gewerben ist das aber etwas anders. Da wird ja behauptet — von Herrn Abg. Pfeiffle ist das ja auch behauptet worden —, daß die Arbeitgeber sehr wohl einheimische Arbeitskräfte finden würden, wenn sie sie entsprechend entlohnten. Die Arbeitgeber bestreiten das, und in verschiedenen Fällen, in denen die Verwendung polnischer Arbeiter vom Bezirksrat zugelassen worden ist, hat sich auch ergeben, daß dieser Vorwurf gegen die Arbeitgeber nicht gerechtfertigt ist. Speziell in einem Mannheimer Fall, wo es sich um eine Lumpensortieranstalt handelt, ist vor dem Bezirksrat festgestellt worden, daß diese Firma schlechterdings keine Arbeiterinnen durch Vermittlung des Arbeitsnachweises bekommt, und zwar nicht etwa wegen der Lohnverhältnisse, sondern deshalb, weil eben unsere Arbeiterinnen sich dieser schmutzigen Arbeit nicht unterziehen wollen.

Der Grund, weshalb darauf bestanden wird, daß diese Leute wieder in ihre Heimat zurückkehren, ist der, daß sie unserer Bevölkerung gegenüber ein minderwertiges Material sind, und daß es nicht erwünscht ist, daß sie sich bei uns seßhaft machen. Es ist ferner ein nationaler Grund: Es ist nicht erwünscht, daß die polnische Bewegung auch auf unser Land übergreift. Diese Gefahr ist durchaus nicht ausgeschlossen. Wir haben in Westfalen bereits einen Kreis, in welchem die polnische Bevölkerung die deutsche Bevölkerung überwiegt. Diese polnische Bevölkerung verhält sich der deutschen Bevölkerung gegenüber feindlich, und sie ist auch in Konflikt mit der katholischen Kirche gekommen, weil die katholische Kirche zwar bereit war, ihnen polnisch sprechende Geistliche zu geben, aber nicht bereit war, ihnen Geistliche polnischer Nationalität zu geben. Es ist auch wirtschaftlich garnicht erwünscht, daß die großen Summen, wie sie durch derartige ausländische Arbeiter verdient werden, in das Ausland abfließen. Vor allem aber ist es die Minderwertigkeit dieses Arbeiterelementes, und es ist die nationale Frage, die uns bestimmt hat, in dieser Beziehung nur zuzugeben, daß diese Leute hereinkommen, soweit ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen ist, und nicht zuzugeben, daß sie sich hier seßhaft machen.

Der Herr Abg. Süßkind hat die Eingemeindungsfrage zur Sprache gebracht. Ich will auf dieses Gebiet hier nicht eingehen. Entweder führen — und das ist das Wahrscheinliche — die Eingemeindungsangelegenheiten, die uns zur Zeit beschäftigen, zu Gesetzesvorlagen, die Ihnen demnächst vorgelegt werden; dann werden wir uns ja dort ausgiebig darüber unterhalten können. Oder es bleibt eine oder die andere dieser Gesetzesvorlagen aus, dann werde ich auf eine etwaige Kritik Rede und Antwort stehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ein eigentümlicher Widerspruch darin liegt, wenn der Herr Abg. Pfeiffle der Verwaltung

zum Vorwurf macht, daß sie die Beschwerden der Bevölkerung nicht hinreichend würdige, daß einzelne Behörden sogar gar keine Antwort auf derartige Beschwerden gäben, und wenn dann der Abg. Süßkind der Regierung einen Vorwurf daraus macht, daß sie bei diesen Eingemeindungen nicht sofort, nachdem die Gemeindebeschlüsse vorgelegt sind, nun auch ein Gesetz zur Vorlage bringt. Es liegt in diesen Fällen so, daß entweder die Regierung selbst Eines oder das Andere nicht ganz in Ordnung gefunden hat, oder aber (und das ist die Hauptsache) daß eben gewisse Bevölkerungsteile ihre Bedenken, ihre Beschwerden gegen die Eingemeindung zur Kenntnis des Ministeriums gebracht haben. Die Regierung hält sich für verpflichtet, auch in diesem Fall den anderen Teil zu hören, die Beschwerden einer genauen Prüfung zu unterziehen und erst mit einer Gesetzesvorlage zu kommen, wenn die Bedenken sich als hinfällig erwiesen haben.

Die Sache liegt nicht so, wie Herr Abg. Süßkind anzunehmen scheint, daß es eine Sache der Selbstverwaltung sei, ob die Gemeinden sich miteinander vereinigen wollen. Die Frage, ob eine Gemeinde aufhören soll, zu existieren, ist vielmehr der Selbstverwaltung entzogen und der Gesetzgebung vorbehalten. Und der Gesetzgeber muß, ehe er die Existenz einer Gemeinde durch einen Akt der Gesetzgebung aufhebt, eine gewissenhafte und sorgfältige Prüfung eintreten lassen. Im übrigen kann ich mich mit vielem von dem, was der Herr Abg. Süßkind über die Bedeutung und den Nutzen der Eingemeindung gesagt hat, einverstanden erklären.

Der Herr Abgeordnete hat dann, als er von einer Bestrafung wegen eines Kohlendiebstahls in Mannheim erzählt, gesagt, ich solle meine Gendarmen anweisen, in solchen Fällen nicht so rigoros vorzugehen. Würde ich das tun, so würde ich mich eines Uebergriffs in das Gebiet des Herrn Justizministers schuldig machen. Also das kann ich nicht tun. Uebrigens ist die Strafe gegen jene Frau auf dem Weg der Begnadigung ganz erheblich herabgesetzt worden. Es wird überhaupt in derartigen Fällen eine weitgehende Milde geübt.

Der Herr Abgeordnete hat es sehr bedauerlich gefunden, daß ich mich nicht zu der Bestrafung einer anderen Frau wegen Bettels, die dann vom Schöffengericht freigesprochen wurde, geäußert habe. Ich weiß nicht, was ich dazu hätte sagen sollen. Ich möchte aber jetzt das Eine sagen: Auch wenn die Verhältnisse dieser Frau so kläglich gewesen sind, wie sie uns hier dargestellt wurden und wie sie dann zur Freisprechung geführt haben, so ist doch wohl die Frage gerechtfertigt: Warum hat diese Frau sich nicht zunächst an die Armenbehörde gewendet, wenn sie in einer solchen Lage war, warum hat sie zum Bettel gegriffen? Ich weiß es nicht, ich kenne den Fall nicht, aber ich glaube, diese Erwägung gerechtfertigt, warum ich nicht das Wort dazu ergriffen habe.

Der Herr Abgeordnete Venedey hat mir eine Belehrung darüber erteilt, wie unnötig es sei, daß ich mich in Ausführungen gegen die Sozialdemokratie hier ergangen habe. Er hat gesagt, es habe das gar keinen praktischen Wert, es sei auch geeignet, draußen verwirrend zu wirken, es finde ja auch gar keine Beachtung, wie die Schoppsheimer Wahl zeige, und er hat dann zur Bekräftigung seines Ausspruches, daß es keinen Wert habe, derartige Ausführungen hier zu machen, und zur Bekräftigung seines ferneren Ausspruches, daß eigentlich diese Sache schon anlässlich der allgemeinen Finanzdebatte einer eingehenden Würdigung unterzogen worden sei, selbst sich in längeren Ausführungen über die Harmlosigkeit der Sozialdemokratie verbreitet.

Nun, was zunächst die Schoppsheimer Wahl betrifft, so weiß ich nicht, was die mit meinen Ausführungen zu tun hat. Bei der Schoppsheimer Wahl haben doch nicht Angehörige bürgerlicher Parteien einem Sozialdemokraten, sondern es haben die Sozialdemokraten einem Angehörigen einer bürgerlichen Partei ihre Stimmen gegeben. Das ist meines Erachtens eine erfreuliche Erscheinung (große Heiterkeit); denn die Sozialdemokraten sagen doch sonst immer, daß die bürgerlichen Parteien einen Ordnungsbrei bilden, dessen einzelne Bestandteile von gleicher Minderwertigkeit seien. Ich habe doch nur gesagt, ich finde es tief bedauerlich, wenn die Angehörigen bürgerlicher Parteien einen Sozialdemokraten wählen. Ich habe auch nicht von einem taktischen Zusammengehen usw. gesprochen. Ich nenne das nicht ein taktisches Zusammengehen, wenn man einen Sozialdemokraten wählt, sondern ich nenne das eine positive Tätigkeit, die der Sozialdemokratie zu Gute kommt, wenn auch damit zunächst ein anderer Zweck verbunden ist.

Was nun aber die Harmlosigkeit der Sozialdemokratie betrifft, so gehen die Ausführungen des Herrn Abg. Benedey fehl. Er hat davon gesprochen, daß in 100, 150 Jahren vielleicht an die Verwirklichung der Ziele der Sozialdemokratie gedacht werden könnte. Ja, das trifft vielleicht zu nach der Ansicht des Herrn Abg. Benedey; das ist aber nicht die Ansicht der Herren von der Sozialdemokratie. Der Herr Abg. Kolb schüttelt bereits mit dem Kopfe, bestätigt mir das also. Der Herr Abg. Bebel hat ja bekanntlich den großen Kladderadatsch für ein bestimmtes Jahr vorhergesagt, und als er dann in dem Jahre nicht erfolgt ist, hat er seine erste Prophezeiung auf ein anderes Jahr wiederholt. In dem anderen Jahre -- das liegt auch schon hinter uns -- ist der große Kladderadatsch auch nicht erfolgt. Der Herr Abg. Kolb aber hat ja bei seiner Rede im Jahre 1905 von der Gegenwart gesprochen, und auf jene Rede habe ich doch ganz besonders Bezug genommen. Ich bin nicht, wie der Herr Abg. Dr. Frank gesagt hat, dreißig Jahre zurückgegangen und bin nicht nach Böhmen und Frankreich usw. gegangen; ich bin hier in Baden geblieben und habe badiische Beispiele gebracht und das hauptsächlichste Beispiel war die Rede, die der Herr Abg. Kolb im Jahre 1905 gehalten hat. Uebrigens hier, an dieser Stelle, hat ja der Herr Abg. Kolb gesagt: „Wenn man uns das Wahlrecht rauben will, dann bringt man uns zur Verzweiflung, und wenn man uns zur Verzweiflung bringt, dann ist jedes Mittel recht“ (vehhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und er bestätigt das auch jetzt. Er hat dabei nicht gesagt: Wenn das auf gesetzwidrigem Wege geschieht. (Abg. Kolb: Das kann nur durch Staatsstreich geschehen!) Er hat nicht gesagt: Wenn das auf gesetzwidrigem Wege geschieht, und er sagt jetzt: Es kann nur durch Staatsstreich geschehen. Er hat aber im November 1905 hier in Karlsruhe gesagt: „Wenn in Sachsen die Sache nicht anders wird, so muß man eben auch einmal dort russisch sprechen.“ Nun, wie ist denn die Sache in Sachsen? Ich spreche nicht gern von anderen Ländern; aber hier muß ich es tun. In Sachsen ist auf gesetzmäßigem Wege das Wahlrecht geändert worden, und es ist dadurch die Sozialdemokratie ausgeschaltet worden, und das, glaubt der Herr Abg. Kolb, berechtige ihn zu sagen, man müsse in Sachsen russisch sprechen. Was heißt es denn, russisch sprechen? Das heißt Bomben werfen, Be-

amate ermorden, die Staatsklassen ausräumen u. dgl. (Heiterkeit)! Herr Abg. Kolb hat ähnliches Preußen gegenüber gesagt, er hat gesagt, man müsse überhaupt in Deutschland einen anderen Ton anschlagen.

Das stimmt doch nicht mit Ihrer eigenen Theorie! Sie verlangen, wenn Sie auf gesetzmäßigem Wege dazu gelangen, die Republik einzuführen und das Privateigentum abzuschaffen -- vom Privateigentum ist die Rede im Erfurter Programm, und es ist dort kein Unterschied gemacht zwischen kapitalistischem Eigentum und Privateigentum --, daß die bürgerlichen Parteien und die Regierung sich das gefallen lassen müssen, erklären dagegen, „wenn uns auf gesetzmäßigem Wege etwas genommen wird, dann müssen wir russisch sprechen, dann greifen wir zur Gewalt!“ Das ist eine Sprache, die keinen Zweifel daran übrig läßt, daß Sie das sind, was ich gesagt habe, daß Sie eine revolutionäre Partei sind (Abg. Sed: Bravo, bravo!), und daß sich daraus die Folgerungen ergaben, die ich daraus gezogen habe. (Abg. Sed: An-erkannt!)

Hierauf wird abgebrochen.

Es wird noch der Eingang einer Petition des pensionierten Gendarmen und jetzigen nichtetatmäßigen Steuererhebers Klopfer in Ziegelhausen um Verbesserung seiner Einkommensverhältnisse (übergeben vom Abg. Quenzler) angezeigt.

Dieselbe wird der Petitionskommission überwiesen.

Hierauf teilt der Vizepräsident Dr. Wilkens mit, daß seitens der Petitionskommission die Bitte des Valentin Trippmacher in Ladenburg um Rechtshilfe dem Präsidium vorgelegt worden sei mit dem Anfügen, daß die Kommission diese Petition zur Behandlung im Hause im Hinblick auf den § 61 der Geschäftsordnung nicht für geeignet erachte. Er trete dieser Ansicht bei.

Die der Petitionskommission zur weiteren Behandlung übergebene Petition des Gemeinnützigen Vereins Jungbusch-Neckarspise in Mannheim wegen Errichtung eines Spielplatzes für den Stadtteil Jungbusch, welche der Petitionskommission überwiesen war, wird der Budgetkommission zur weiteren Behandlung überwiesen.

Schluß der Sitzung kurz vor 2 Uhr nachmittags.

* Karlsruhe, 21. Februar. 35. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 22. Februar 1908, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I, II und X -- Drucksache Nr. 12 -- Berichterstatter: Abg. K o p f (Fortsetzung), und damit in Verbindung, und zwar bei Beratung von Titel IX:

1. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Bauschbach und Gen., betreffend die Warenhaussteuer -- Drucksache Nr. 34 --;

2. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des gemeinnützigen Vereins Jungbusch-Neckarspise in Mannheim, Errichtung eines Spielplatzes für den Stadtteil Jungbusch betreffend. Berichterstatter: Abg. K o p f.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns and appears to be a formal document or report.